

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

~~28~~

Druk. U. J. Zam. 356. 10.000.

DAUFAT FRIEDRICH ERNST KÜHN

III

Das Landhaus (Herrensitz, Schloß) mit Neben-
anlagen, Pächterwohnhäuser, Ferienhäuser,
Beamten- und Arbeiterwohnungen, Gasthöfe
und Wohnhäuser mit gewerblichen Anlagen,
Siedlungsbauten.

Mit 78 Abbildungen



760

Sammlung Götschen

Unser heutiges Wissen
in kurzen, klaren, allgemeinverständlichen
Einzeldarstellungen

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Götschen'sche Verlagshandlung / J. Guttentag, Verlagshandlung / Georg Reimer / Karl J. Trübner / Veit & Comp.

Berlin W. 10 und Leipzig

Zweck und Ziel der „Sammlung Götschen“ ist, in Einzeldarstellungen eine klare, leichtverständliche und übersichtliche Einführung in sämtliche Gebiete der Wissenschaft und Technik zu geben; in engem Rahmen, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung bearbeitet, soll jedes Bändchen zuverlässige Belehrung bieten. Jedes einzelne Gebiet ist in sich geschlossen dargestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhang miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

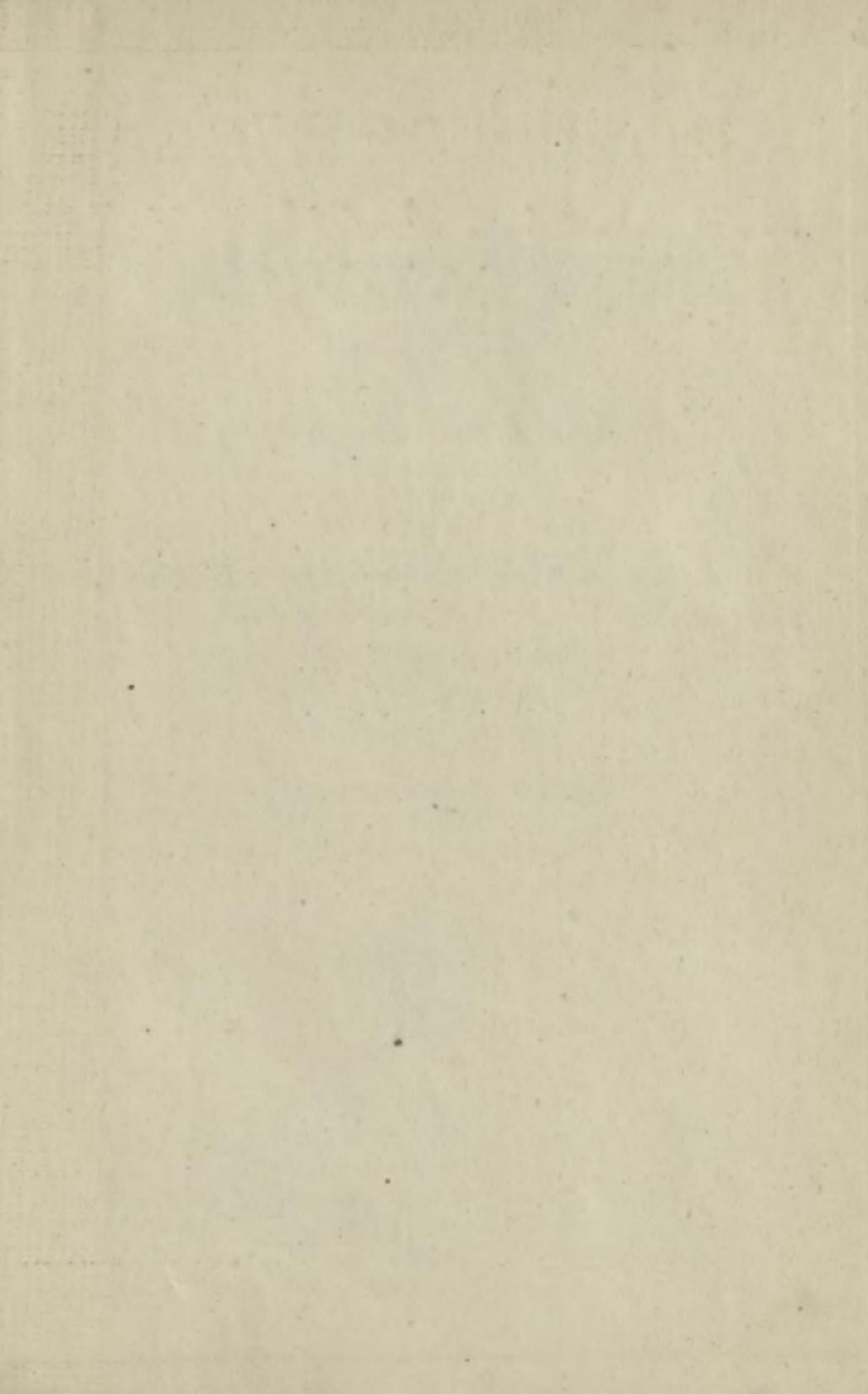
Zu
der B

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000298070

1 f f e
postfrei



Sammlung Göschen

Ländliche Bauten

Von

Baurat Ernst Kühn

Professor a. d. Techn. Hochschule Dresden

III

Das Landhaus (Herrensitz, Schloß) mit Neben-
anlagen, Pächterwohnhäuser, Ferienhäuser,
Beamten- und Arbeiterwohnungen, Gasthöfe
und Wohnhäuser mit gewerblichen Anlagen,
Siedlungsbauten.

Zweite, verbesserte Auflage

Mit 83 Abbildungen



Berlin und Leipzig

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung - J. Guttentag, Verlags-
buchhandlung - Georg Reimer - Karl J. Trübner - Veit & Comp.

1921



~~196~~

I- 301 365

Das Werk umfaßt 3 Bändchen der „Sammlung Göschen“
Der I. Band enthält: Kultus- und Gemeindebauten, der II. Band: Das landwirtschaftliche Gehöft der Gegenwart, der III. Band: siehe Inhaltsverzeichnis.

BPK B- 563/2016

Druck der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger
Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10

Akc. Nr.

~~4024~~/51

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Das Landhaus (Herrensitz, Schloß) mit Neben- anlagen, Pächterwohnhäuser	5
II. Ferienhäuser	57
III. Beamten- und Arbeiterwohnungen	78
IV. Gasthöfe	90
V. Wohnhäuser mit gewerblichen Anlagen	117
VI. Siedlungsbauten	129

Literatur.

Handbuch des Architekten: Wohnhaus von K. Weißbach.



Schloß Lebusa (Mark).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

I. Das Landhaus (Herrensitz, Schloß).

Abb. 1—17.

Der Besitz größerer Ländereien für land- oder forstwirtschaftliche oder auch für industrielle Betriebe oder für jagdliche Zwecke führt erstens zu einer allgemeinen Überwachung oder zur persönlichen Leitung der Betriebe vorgenannter Art und zweitens zur Ausübung der Jagd, wozu ein vorübergehender oder dauernder Aufenthalt auf dem Lande nötig wird.

In früherer Zeit und teilweise auch in neuerer wird der Landsitz meist nur vorübergehend, aber in Gegenden, wo städtischer Komfort auch auf dem Lande eingerichtet werden kann, und da, wo das Klima nicht besondere Schwierigkeiten in den Weg

legt, wird das Landhaus auch dauernd seitens des Besitzers bewohnt. Je nach Größe des Besitzes und nach Art seines Zweckes wird der Umfang eines Landhauses klein oder groß werden müssen. Wo man während der Sommermonate einen Kreis von Bekannten und Freunden zur Gesellschaft um sich versammelt zu sehen wünscht und dem ländlichen Leben eine gesellschaftliche Vielseitigkeit zuwenden möchte, werden Gesellschaftsräume größeren Umfanges und die Anlage von Fremden- und Gastzimmern in größerer Anzahl notwendig, die andererseits wieder vergrößernd auf Wirtschafts- und Nebenräume und auf das Bauprogramm überhaupt einwirken werden.

Bei Landhäusern zu vorübergehendem Unterkommen, z. B. für Jagdzwecke, werden nur gemeinsame Wohn- und Einzelschlafräume, sowie ein kleiner Bestand von Wirtschaftsräumen notwendig. Handelt es sich um ein längeres Verweilen auf dem Lande, etwa während der Sommerszeit, so wird im allgemeinen fast derselbe Komfort gebraucht wie für das dauernde Bewohnen. Selbst Heizungsanlagen werden, wenn auch in beschränktem Umfange, erwünscht sein. Ganz besonders vorsorglich und ausreichend müssen indessen die sanitären Anlagen eines Hauses vorgesehen werden, wenn es sich um völlig dauernde Bewohnung handelt.

Der passionierte Landwirt oder Industrielle wird dahin streben, sein Landhaus möglichst nahe an diejenigen Betriebsgebäude zu bekommen, die seiner Kontrolle bedürftig sind; andere hingegen wieder ziehen es vor, abseits des geschäftlichen Lärmes in Ruhe wohnen zu können, sie begnügen sich, zeit-

weise eine Stichprobe im Betriebe vorzunehmen. Bestimmte Regeln lassen sich bei der Vielgestaltigkeit der Ansichten und Wünsche zu diesem Gegenstand nicht aufstellen, wohl aber lassen sich Gesichtspunkte anführen, nach denen im einen oder anderen Falle entschieden werden kann. Soll das Landhaus mit dem Betrieb des landwirtschaftlichen Gehöftes oder einer industriellen Anlage in Beziehung gebracht werden, so ist seine Stellung zu den Betriebsgebäuden dahin zu richten, daß vom Wohnhaus aus, etwa vom Arbeitszimmer des Herrn, die ganze oder der größere Teil der Betriebsanlage übersehen und kontrolliert werden kann. Im anderen Falle, wenn eine enge Beziehung nicht aufgesucht und sogar absichtlich gemieden wird, würden andere Gesichtspunkte, wie die Erzielung von besonderen Annehmlichkeiten, das freie Wohnen, unbeschränkte Aus- und Fernsicht, ungestörter Naturgenuß, Aufsuchen einer gesünderen Höhenlage u. dgl. m. maßgebend werden.

Die Haupterfordernisse zu einem Landhaus sind im allgemeinen betrachtet demnach:

- eine freie gesunde Lage und angemessene Stellung zu den Himmelsrichtungen;
- das Vorhandensein eines guten reichlichen Trink- und Wirtschaftswassers;
- eine reizvolle Umgebung verbunden mit einem Park, Haus- und Wirtschaftsgarten und die Möglichkeit, in der Nähe einen Bahnanschluß oder das Vorhandensein einer größeren Stadt zu haben.

Außer dem Park ist vielleicht noch nach Befinden ein Unterkommen für Kutsch- und Reitpferde und

Dienstwohnungen für Kutscher und Gärtner in Verbindung mit einer Eiskelleranlage für den Hausbedarf zu bedenken; ferner zählen hierzu noch Hundezwinger, Gewächshäuser, Anlagen für Warm- und Kaltkulturen, Gartenpavillons u. dgl. m.

Wie schon hervorgehoben, ist der Umfang einer



Abb. 2. Schloß Lebusa (Mark). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

derartigen Bauanlage sehr verschieden, er ist nach dem Bedürfnis von Fall zu Fall zu erwägen. Es kann daher auch nicht von vornherein gesagt werden, daß der oder jener Raum zu einem Landhaus unbedingt erforderlich ist, wohl aber sind bei Feststellung des Wohnbedürfnisses bei längerem oder dauerndem Aufenthalt auf dem Lande folgende Einzelheiten zu erwägen:

Wohn- und Schlafräume sind der Sonnenseite,

wenn auch nicht ganz, so doch mindestens teilweise zuzuwenden; Wirtschafts- und Nebenräume hingegen brauchen diesen Vorzug der Lage nicht; Küche und Vorratsräume erfordern sogar die Nordlage. Ein freier übersichtlicher Zugang oder eine Zufahrt führe zum

Eingang, der im ersteren Falle überdeckt und im letzteren für die An- und Abfahrt durch eine Vorhalle oder Unterfahrt kenntlich sei. In diesen sind Treppenstufen am vorteilhaftesten unterzubringen. Zur Abhaltung von Zegerscheinungen ist dem Eingang ein

Windfang beizugeben, dessen Abmessungen nicht unter $1\frac{1}{2}$ —2 m zu betragen haben. In ihm sind Einrichtungen zum Reinigen des Schuhwerkes vorzusehen. Hinter dem Windfang erweitert sich der Zugang zu einer Garderobe oder zu einer Halle oder Diele. In Verbindung mit der Garderobe ist ein Klosett zu bringen, das unauffällig und mit abgewendetem Zugang mit dieser in Verbindung und zur Benutzung zu stehen hat. Ferner ist darauf zu sehen, daß von der Garderobe aus ein Dienstoffe dicht daneben einen Aufenthaltsraum bekommen kann, um von hier aus jederzeit den ankommenden und weggehenden Personen beim Aus- und Ankleiden und Türöffnen und -schließen behilflich sein zu können. Wünschenswert wird es immer sein, wenn von der Garderobe aus das Herrenzimmer oder Geschäftszimmer erreicht werden kann, um den reinen geschäftlichen Besuch von den Haupt- und Wohnräumen fernzuhalten. Ist dieses nicht zu erreichen, so sollte der Zugang wenigstens von der hinter der Garderobe liegenden Halle oder Diele aus möglich

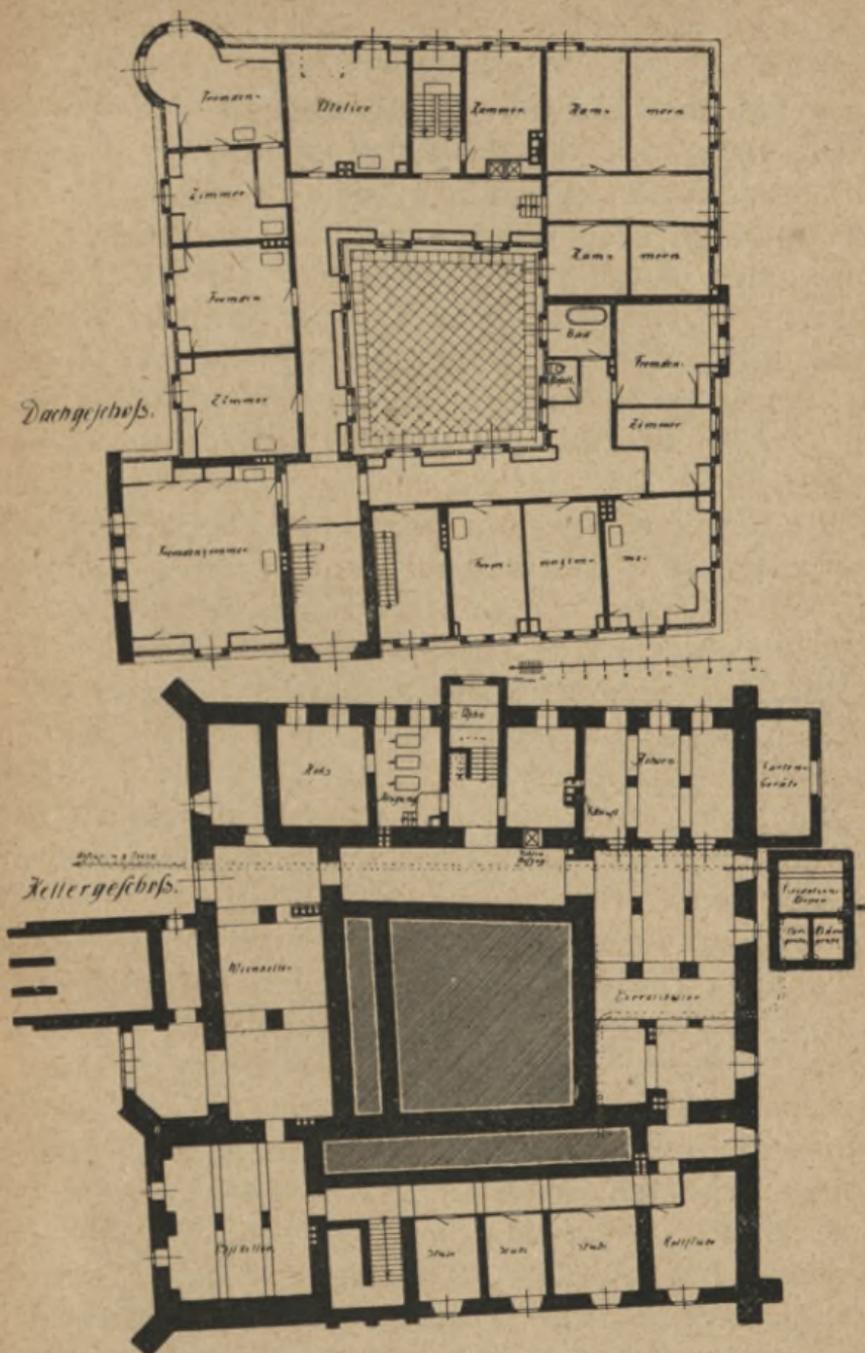


Abb. 3. Schloß Lebusa (Mark). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

sein. Außerdem möchte von der Halle aus für den Verkehr nach den Gasträumen des Obergeschosses ein Personenaufzug zur Verfügung stehen.

Die Halle mit der Haupttreppe dient entweder als gemeinsamer Vorraum zu den Gesellschaftsräumen und zum Treppenhaus oder sie gestaltet sich bei wohnlicher Ausstattung zu einem Gesellschaftsraum. Im ersteren Falle darf die Halle nicht zu den verkümmerten Abmessungen eines Flures, wie er bei Miethäusern auftritt, herabsinken, sondern sei räumlich so bemessen, daß einer größeren Gesellschaft bei Ankunft oder bei Verabschiedung hinreichend Platz für die Bewegung gewährt wird. Die Halle und das Treppenhaus müssen so zueinander liegen, daß der Blick in letzteres von der Halle aus beim Eintritt ungesucht möglich ist und beide Teile sich im gewissen Sinne ergänzen. Vorteilhafter wird man vorbereiten, wenn man der Halle mehr den Anstrich einer Diele gibt.

Die Diele soll durch ihre Ausbildung und Ausstattung und durch Geräumigkeit ein Maß von wohnlichen Eigenschaften annehmen. Hierdurch gewinnt die Diele an Bedeutung wesentlich, sie kann sogar durch diese Mittel zu einem Gesellschaftsraum entwickelt werden, wodurch die eigentlichen Gesellschaftsräume in ihren Abmessungen eingeschränkt werden können. Der Verkehr durch die Diele wird in diesem Falle angenehmer, unterhaltender, anziehender und zum Verweilen anregend sein. Die Diele kann sonach, wenn sie angemessen mit Sitzmöbeln, Tischen, Bänken und Kunstgegenständen ausgestattet ist, der Lieblingsaufenthaltort der Bewohner werden.

Der Einbau eines den großen Raum in seiner Erscheinung und in seiner Benutzung beherrschenden Kamines wird zu einer Wertschätzung des Raumes in bezug auf Behaglichkeit noch weiter beitragen.

Ein weiteres beitragendes Moment zur Ausstattung der Diele bildet ein Treppeneinbau, der gerade



Abb. 4. Schloß Lebusa (Mark). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

da sehr dekorativ in Erscheinung treten kann. Diele sowohl wie Treppe ergänzen sich zu einem Schaustück des Hauses durch reizvolle Gruppierungen und Durchblicke. Läßt es die Anlage noch zu, den Raum in seiner Höhenabmessung zu steigern, so daß vielleicht ein Teil des Obergeschosses mit dazu treten kann, wodurch Galerien und Bogenstellungen in und vor den Wänden angeordnet werden können, so kann in der Tat dieser Raum den malerischsten Punkt im

Innern des Hauses bilden. Die Höhe der Diele darf aber keineswegs das Breitenmaß des Raumes überschreiten, da sonst durch dieses Übermaß die Neigung wieder nach der Seite der Unbehaglichkeit hinübergreift. Je nachdem man der Diele mehr oder weniger Wohncharakter angedeihen lassen will, hat man zu ihrer Ausstattung Mittel anzuwenden, mit denen dieser zu erreichen ist. Eine hohe Holzverkleidung mit eingebauten Wandschränken und einer Ausstattung mit großen Bildern und Jagd- und Fischereigeräten u. dgl. m. werden sehr willkommene Hilfsmittel dazu sein können. Zum Fußboden wird ebensogern Stein wie Holz genommen, da man beide Arten mit Teppichen zur Dämpfung des Trittes belegen wird.

Die Treppe bildet in den inneren Anordnungen des Hauses eine höchst wichtige Einrichtung zur Vermittlung des Höhenverkehrs. Sie trägt wesentlich zu einer bequemen Bewohnbarkeit des Hauses bei. Mangelhafte Anordnungen führen zu unliebsamen Erscheinungen und können sogar die Quelle täglicher Verdrießlichkeiten bilden. Ganz nach dem Range des Hauses wird die Treppe verschiedene Rollen zu übernehmen haben. In einem Landhause, in dem die Gesellschaftsräume im Erd- und Obergeschoß verteilt sind, wird die Treppe eine andere, sehr viel mehr hervortretende Bedeutung haben müssen, als in einem solchen, in dem im Obergeschoß nur untergeordnete Wohn- und Schlafräume liegen. Wird man ihr im letzteren Falle mehr eine nebensächliche Bedeutung, eine Anordnung in einem Nebenraume zuweisen können, so wird sie im ersteren mehr den Wert eines Schaustückes anzunehmen haben. Er-

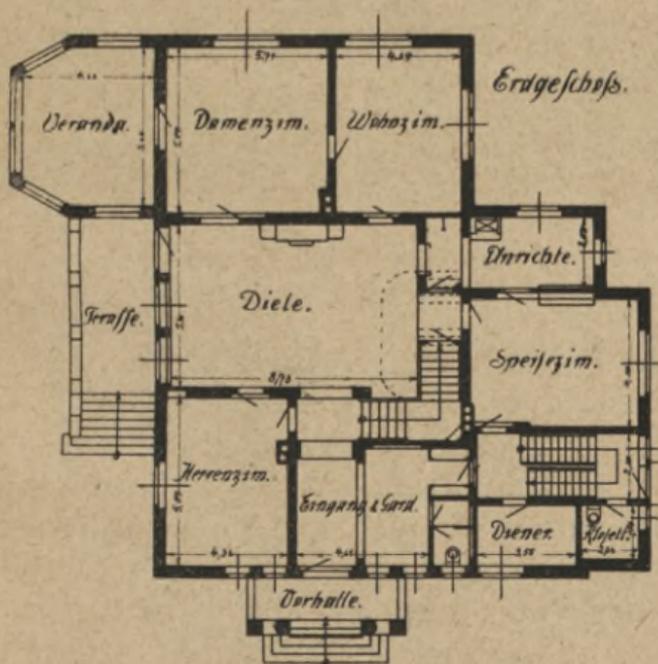
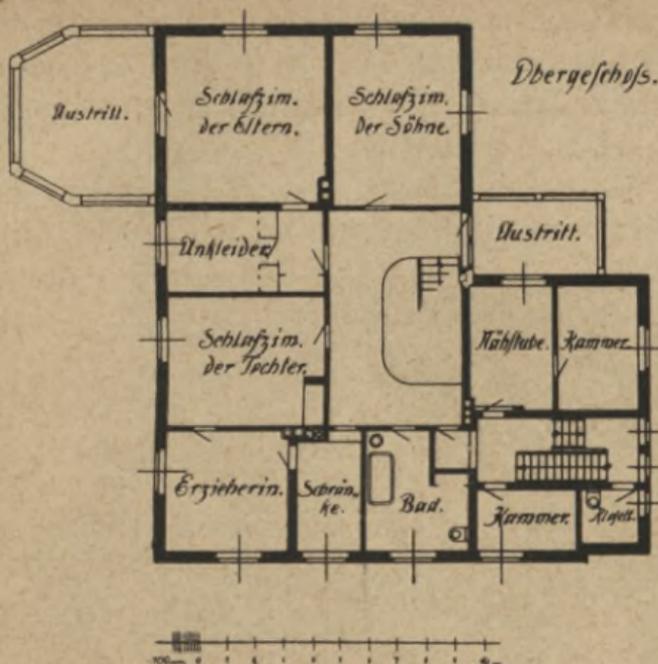


Abb. 5. Herrenhaus Jauernick (O.-L.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

hält die Halle eine besonders gesteigerte Ausstattung, so wird man auch der Treppe in Angemessenheit an diese eine massive und reichere Ausstattung geben müssen. Dazu gehören:

Ein bequemes Steigungsverhältnis 16 : 32, eine Laufbreite von nicht unter 1,50 m und eine aus-



Abb. 6. Herrenhaus Jauernick (O.-L.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

reichende Beleuchtung. Auch sollte hierbei nach einer Anzahl von Stufen, etwa 12—15 Stück, ein Lauf- oder Umgangspodest nicht fehlen.

Findet aber die Treppe ihre Anordnung innerhalb der Diele, so hat sie ausgeprägte wohnliche Eigenschaften anzunehmen und, wie vorbeschrieben, sich in die ganze Anordnung des Dielenausbaues — meist aus Holz — harmonisch einzufügen. Auch hier sind

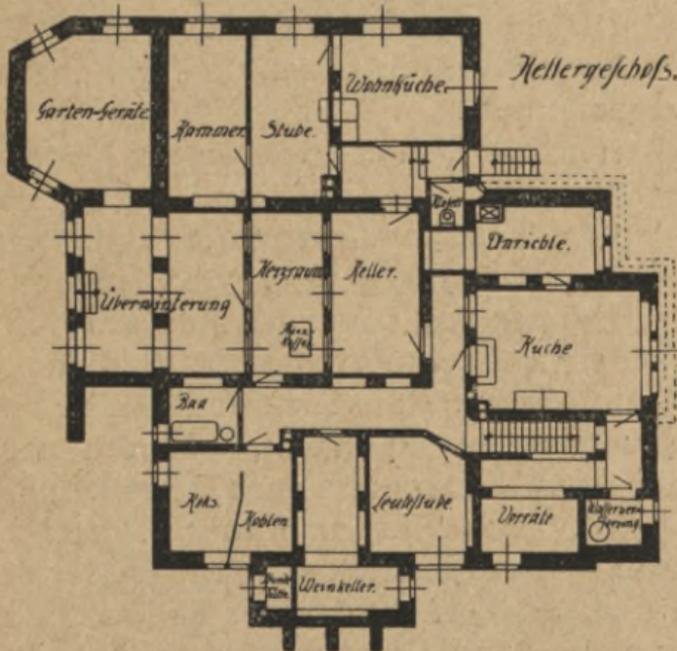
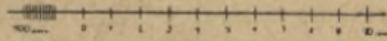
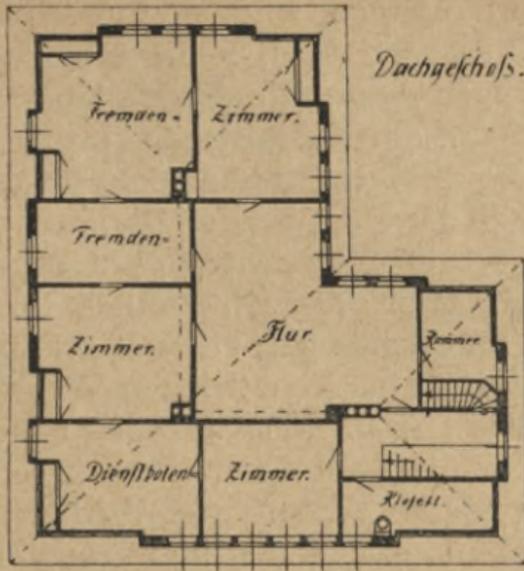
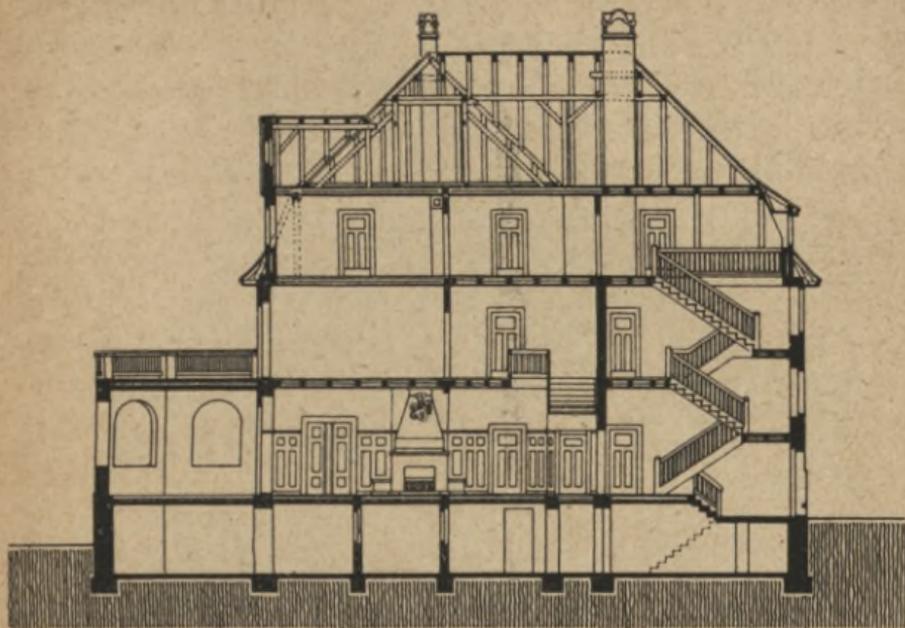


Abb. 7. Herrenhaus Jauernick (O.-L.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

bequeme Steigungen und, wo möglich, ganz dem Erfordernis entsprechend, Podeste einzuschalten. Nur bei einfachen Anordnungen, da wo die Treppe mehr die Funktion einer Haustreppe zu übernehmen hat, sind Steigungsverhältnisse bis 17 : 30 cm anwendbar. Neben der Haupt- oder Haustreppe ist aber eine Nebentreppe oder Dienstreppe auch für bescheidene Verhältnisse anzuempfehlen, um den Verkehr der mit häuslichen Arbeiten beschäftigten Dienstboten von dem herrschaftlichen Verkehr der Haupttreppe abzuweisen. Nebentreppen haben demzufolge auch in demjenigen Bauteil zu liegen, in dem die untergeordneten Wohn- und Wirtschaftsräume untergebracht sind. Derartige Treppen führen vom Keller- bis in das Dachgeschoß, während die Haupt- oder Haustreppe nur bis in die bewohnten Geschosse der Herrschaft zu leiten ist.

Von der Diele oder der Halle aus führen Flügel- oder Schiebetüren in die Gesellschaftsräume und in das Herrenzimmer.

Das Herrenzimmer hat, wie schon bemerkt, in der Nähe des Einganges zu liegen. Je nach dem Range, den das Landhaus einnimmt, kann man ihm einen zweiten Raum zugeben. Das letztere dann, wenn ein Beamter zur Unterstützung geschäftlicher Angelegenheiten unterzubringen ist. In diesem Falle ist es ratsam, diesem Raume noch einen besonderen Eingang von außen zu geben, wodurch noch die Bedeutung eines Vorzimmers zum Herrenzimmer gewonnen wird. Das Herrenzimmer — nicht unter 20 qm groß — hat einen Ausblick nach der Hauptschauseite zu erhalten, um nach Befinden ankommende und abgehende Personen beobachten zu kön-



Schnitt A.B.



Nordansicht.

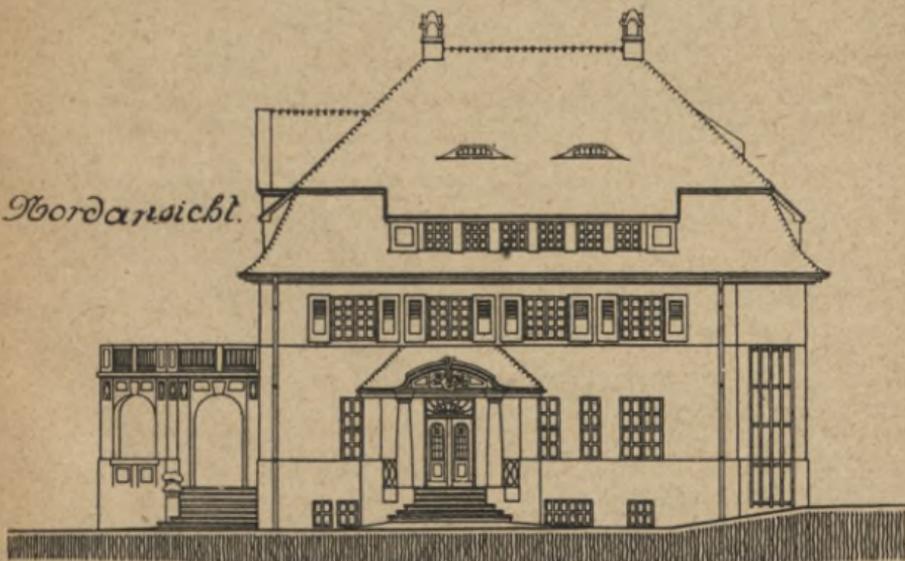


Abb. 8. Herrenhaus Jauernick (O.-L.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

nen. Auch würde sich die Lage nach diesem Gesichtspunkte zu richten haben, wenn eine Beobachtung oder Kontrolle einer Betriebsanlage in Frage käme. Vielfach nimmt das Herrenzimmer zugleich eine Bibliothek auf, für die bei größerem Umfange

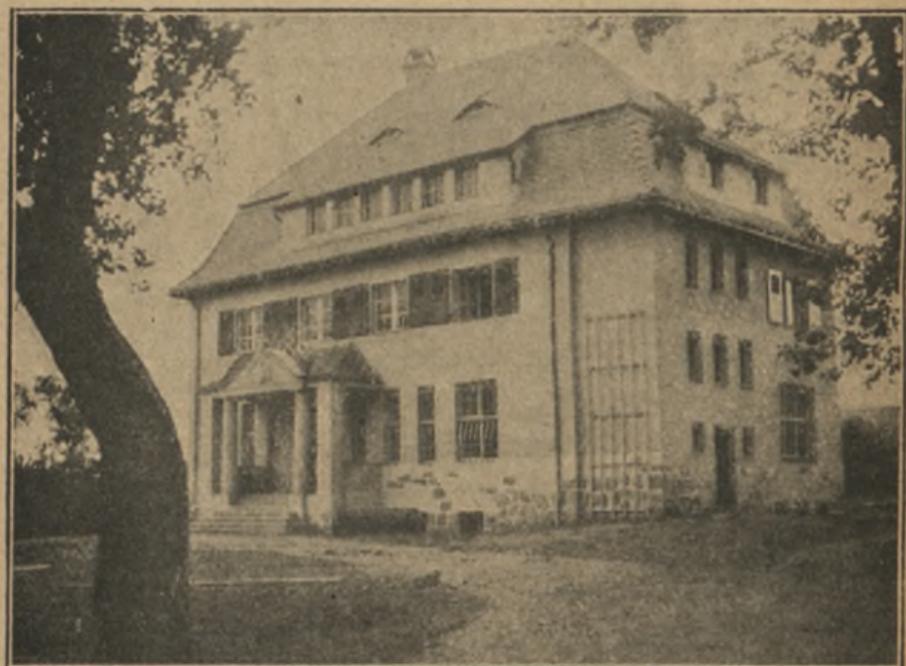


Abb. 9. Herrenhaus Jauernick (O.-L.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

sogar noch ein weiterer Raum erforderlich werden kann. Vom Herrenzimmer aus ist ein Zugang zu dem Gesellschaftsraume (Salon) wünschenswert, um bei größeren Veranstaltungen auch diesen Raum mit in den Bereich der Gesellschaftsräume zu ziehen.

Der Gesellschaftsraum ist reichlich groß zu bemessen und mit einem Zugang von der Halle oder von der Diele aus und vom danebenliegenden Speise-

zimmer zu versehen. Wie schon bemerkt, wird man diesem Raume nicht besonders große Raumentwicklung zu geben brauchen, wenn die Diele eine von einem Gesellschaftsraum zu fordernde Ausbildung erfahren hat. Er wird zum gemeinsamen Auf-



Abb. 10. Landhaus Bockwitz, Waldheim.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

enthalt alsdann weniger begehrt und aufgesucht, wird vielmehr als Ergänzung der Gesellschaftsräume aufzufassen sein.

Das Speisezimmer, das gleichfalls einen direkten Zugang von der Diele oder von einem an dieser gelegenen Vorraum aus zu bekommen hat, ist mit dem Salon durch eine größere Flügel- oder Schiebetür in Verbindung zu bringen. Je nach Bedeutung des

Hausstandes und der Bemessung des gesellschaftlichen Verkehrs wird man diesem Raume eine kleinere oder größere Abmessung, mindestens aber 5 : 8 m, zu geben haben, damit eine Gesellschaft — mindestens 20 Personen — bequem an der Tafel sitzen, außerdem auch noch größere Möbelstücke an der Wand Aufstellung finden können. Für die Tafelbreite ist 1,20 m, für den Sitz ist 70 auf 70 cm zu rechnen und für Umgänge 80 cm Breite. Die Beleuchtung ist auf jeden Fall ausreichend zu nehmen, und so vorzusehen, daß möglichst wenig beschattete Plätze entstehen: Darum kann auch dem Raume sehr wohl eine Tiefenbeleuchtung an Stelle der Längsbeleuchtung gegeben werden. Ähnlich wie bei der Einrichtung der Diele — in der zumeist der Holzeinbau vorherrscht — wird man dem Speiseraum eine behagliche Ausstattung von getäfelten Holzflächen der Wände und der Decke zukommen lassen.

In Verbindung mit dem Speisezimmer ist ein Anrichterraum von mindestens 3 : 4 m anzugliedern. Derselbe ist der Größe des Speisezimmers anzupassen und geräumig genug, zur Aufstellung von Tischen und Schränken, vorzusehen. Vorteilhaft ist es, die Anrichte mit der Küche, wenn diese im Untergeschoß liegen sollte, in Verbindung zu bringen und einen Speiseaufzug von $0,50 \times 0,70$ m vorzusehen. Außerdem ist der Anrichte eine Spülvorrichtung für die Reinigung der Gläser und eine Heizvorrichtung zum Warmhalten der Speisen zu geben; besonders ist aber bei dieser Anordnung darauf zu sehen, daß nicht etwa die Küchengerüche vom Untergeschoß durch den Aufzug in die Anrichte und von dieser in das Speisezimmer gelangen können. Vermeiden läßt sich

dieser Übelstand sehr wohl, wenn der Aufzug nicht in die Küche, sondern in einem Nebenraum zur Küche einmündet.

Sehr beliebt ist die Anlage einer größeren Terrasse vor dem Speisezimmer oder vor dem Gesellschaftsraume, die teilweise offen oder überdeckt oder als Veranda ausgebildet, für die Benutzung bei trübem Wetter vorhanden sein möchte. Eine benutzbare Fläche von 25 qm dürfte das Mindeste sein. Gibt einerseits die Terrasse willkommene Gelegenheit, bei schönem Wetter die Terrassentür des Speisezimmers und die Fenster, die zweckmäßigerweise nach dem Park zu legen sind, zu öffnen und die Schönheit des Sommers zu genießen, so muß auch Gelegenheit geboten sein, von der Terrasse nach dem Park selbst durch eine vorgelegte Freitreppe zu gelangen.

Wandschränke im Speisezimmer mit vorzusehen und sie womöglich für die Aufbewahrung von Silber- und Tafelgerät feuersicher zu gestalten, empfiehlt sich auf alle Fälle.

Das Damenzimmer fügt sich an das Speisezimmer und hat je nach Bedeutung des Hauses mindestens eine Größe von etwa 30 qm zu erhalten. Bei größeren Landhäusern pflegt man mit dem Damenzimmer einen größeren Blumenerker oder einen Wintergarten in Verbindung zu bringen. In kleineren Verhältnissen begnügt man sich mit besonders eingerichteten und vorgebauten Blumenfenstern. In die Nähe des Damenzimmers bringt man den Aufenthaltsraum der Kinder. Ein bis zwei Räume würden ausreichen, wenn im Obergeschoß noch Schlafräume in erforderlicher Anzahl vorgesehen werden, mit welchen wieder das Zimmer der Erzieherin oder des

Hauslehrers in Beziehung zu bringen ist. Diesem letzteren gibt man ein Wohn- und ein Schlafzimmer, wobei ersteres zugleich Lehrzimmer für die Kinder sein kann, wenn man nicht eins der beiden im Erdgeschoß für diesen Zweck vorgesehenen Zimmer als Lehrzimmer verwendet.

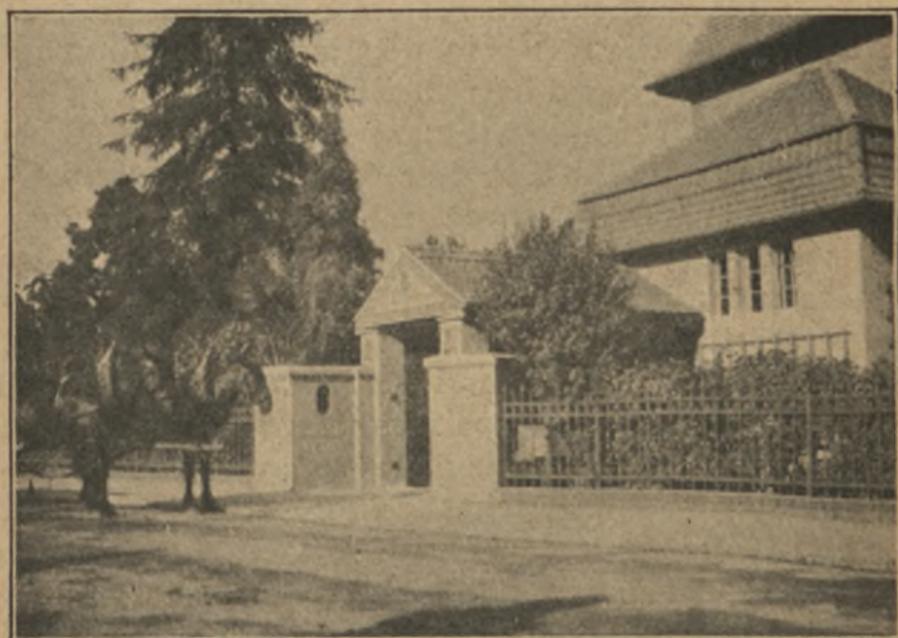


Abb. II. Eingang zum Landhaus Bockwitz, Waldheim.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Die Höhe des Erd- und Hauptgeschosses bemesse man nicht unter 3,50 m und bedenke dabei, daß bei Anlage größerer Räume auch die Höhe angemessen mit zu steigern ist. So angenehm hohe Räume für die Bewohnbarkeit sind, so nachteilig ist eine übermäßige Höhe, wenn nicht eine den Räumen angemessene Beheizung vorgesehen ist. Gelangen nur Ofenheizungen zur Anwendung, so sind deren

Größenbemessungen für den jeweiligen Raum sorgfältig zu berechnen. Man berücksichtige aber dabei, daß die Unterhaltung vieler Einzelheizungen im Hause sehr umfängliche Arbeit und Beschmutzung, auch sonstige Unzuträglichkeiten herbeiführt und darum keineswegs als billig und zweckmäßig bezeichnet werden kann. Mit Recht wendet man sich auch bei Landhäusern der Anlage einer Zentralheizung zu, d. h. einer Beheizung, die von einer Stelle des Hauses aus erfolgt. Man hat sie längst — wirtschaftlich und gesundheitlich — als richtig und erprobt erkannt. Es können nur darüber Meinungsverschiedenheiten bestehen, welches System von den vielen bestehenden Sammelheizungen das vollkommenste in bezug auf Brennstoffverbrauch und auf eine gleichmäßige Wärmeabgabe bei leichter Bedienung ist. In denjenigen Fällen, wo das Herrenhaus ständig, auch während des Winters, bewohnt wird, ist nach den Erfahrungen, die bisher gesammelt wurden, die Warmwasserheizung die geeignetste. Ihre Vorteile sind allen anderen Systemen gegenüber nicht zu bestreiten, sie ist beliebt wegen ihrer gleichmäßigen Wärmeabgabe, sowie auch wegen der auf eine niedere Innentemperatur einstellbaren Einrichtung, die es ermöglicht, die Heizung auch an kühlen, feuchten Sommertagen zu benutzen, ohne daß eine Belästigung der Bewohner durch Überheizung der Räume zu bemerken ist. Ihre Verwendung ist besonders dann recht wirtschaftlicher Art, wenn von vornherein zwei Kessel, ein kleinerer und ein größerer, aufgestellt werden, von denen bei mäßigem Wärmebedarf an kühlen Sommertagen der kleinere Kessel, bei mittelmäßigem Bedarf der grö-

bere und bei großem Wärmebedarf beide Kessel geheizt werden können. Auch ermöglicht diese Anlage bei einer Reparatur des einen Kessels immer noch eine Beheizung der Wohnung durch den anderen.

Kommt es aber vor, daß ein Landhaus im Winter nur zeitweise bewohnt wird, dann empfiehlt sich die Warmwasserheizung weniger, wegen der notwendigen besonderen Bedienung der Anlage beim Verlassen und Beziehen des Gebäudes, denn das Wasseran- und ablassen — um einen Frostschaden auszuschließen — erfordert Vorsicht und Erfahrung, an der es oft, besonders aber bei häufigem Leutewechsel, mangelt. Nur zu häufig kommt es vor, daß in solchen Fällen Frostschäden und damit auch sonstige Schäden am Baue, an Fußböden, Mauern und Decken eintreten, die zu sehr unliebsamen Reparaturen und Störungen führen.

Es würde in einem solchen Falle die Dampfniederdruckheizung vorzuziehen sein. Sie bietet zwar nicht die Vorteile einer vollständig gleichmäßigen Beheizung in bezug auf Temperaturhaltung wie die Warmwasserheizung, aber es treten jene unliebsamen Begleiterscheinungen, Frostschäden usw., nicht auf.

Im Verbrauch und in der Unterhaltung stellt sich die Dampfniederdruckheizung der Warmwasserheizung gegenüber etwas teurer, dafür sind aber die Anlagekosten bei jener etwas niedriger.

Die Ausstattung des Erdgeschosses ist eine ganz dem Range nach, den das Landhaus einnimmt, verschiedene und richtet sich nach den verfügbaren Mitteln. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß man diesen Räumen, die dauernd einen angenehmen Aufenthalt zu bieten haben, eine angemessene, solide

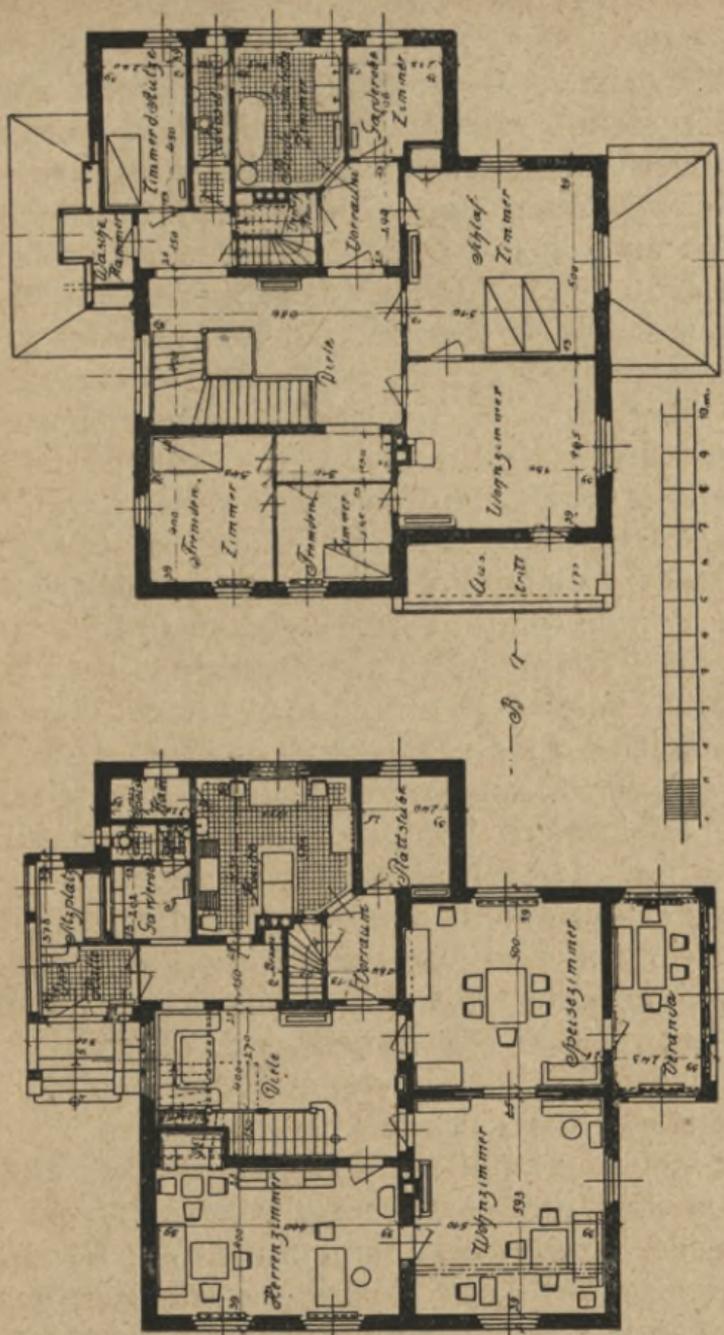


Abb. 12. Landhaus Ey, Auerbach i. Vogtld. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

und vor allen Dingen zweckdienliche Ausstattung zu geben hat.

Schlafzimmer. Die Schlafzimmer liegen zumeist im Obergeschoß und haben hinsichtlich ihrer Lage zueinander und zu den Himmelsrichtungen, sowie zu den Nebenräumen den Grundsätzen der heutigen Hygiene zu folgen. Diese bestimmen, daß Schlafräume groß genug für jede das Zimmer benutzende Person geschaffen werden und mindestens 30 cbm Raum bekommen sollen, daß sie den Sonnenseiten zugewendet, heiz- und lüftbar und baulich so eingerichtet sind, daß ihre Reinigung schnell und ohne Nachteil für die Bewohner vor sich gehen kann. Hier ist die Verwendung besten Fußbodens aus dichtschließendem Eichenholz oder Linoleum das richtige. Glatte Wände ohne vorspringende Profilierungen sind für die Reinhaltung das Zweckmäßigste, ebenso verhält es sich bei Türen und Fenstern. Schränke sind möglichst in die Mauern einzubauen, um das Auflagern von Staub zu vermeiden. Alles Gerät in den Schlafzimmern ist für den Zweck und für die Unterhaltung der Schlafzimmer angemessen zu formen und einzurichten. Die Schlafzimmer der Eltern, nach Befinden und Ermessen auch die anderen Schlafzimmer, sind mit einem Austritt zu versehen, um Gelegenheit zu bekommen, nach dem Erwachen und nach dem Bad sich an der erfrischenden Morgenluft zu stärken und zu kräftigen.

Zur Isolation empfiehlt es sich, zwischen die einzelnen Schlafräume je einen Raum als An- und Auskleide- oder Aufbewahrungsraum für die Garderobe oder einen sonstigen Nebenraum dazwischen zu schalten, wie es überhaupt auch zweckmäßig er-

scheint, im Obergeschoß einen Frühstücksraum vorzusehen, der aber nicht unmittelbar mit den Schlafräumen in Zusammenhang zu stehen braucht, sondern an anderer Stelle vielleicht in Verbindung mit anderen untergeordneten Wohnräumen des Obergeschosses stehen kann.

Garderobe. Die Garderoben sind nach den gleichen Grundsätzen wie die Schlafzimmer so zu gestalten, daß die Schränke nach Möglichkeit in die Wand hinein zu liegen kommen, um der Ansammlung von Staub vorzubeugen. Die Größe der Garderobe richtet sich nach dem Umfange der in diesem unterzubringenden Kleider und Gegenstände; sie möchte aber mindestens 12 qm betragen. Auch hier sind Wände, Fußboden und Decke in für die Reinigung leicht zugängiger Weise zu gestalten. Mit der Garderobe läßt sich sehr leicht eine Waschgelegenheit verbinden, darüber später.

Die Gast- und Fremdenzimmer werden, soweit noch verfügbarer Platz verbleibt, für ältere, der Schonung bedürftige Personen im Obergeschoß vorgesehen, im übrigen aber ins Dachgeschoß in reichlicher Anzahl, und werden mit möglichst guter, solider und ausreichender Einrichtung, mit Wand-schränken, Nebenräumen und demjenigen Komfort, den der Gast in einem Hôtel vorzufinden wünscht, auszustatten sein. Die Zugängigkeit dieser Räume erfolgt in der Regel von der Haustreppe aus und gleichfalls von der Neben- und Diensttreppe. Sofern es die Geräumigkeit und die Größe des Landhauses zuläßt, ist für den vertikalen Verkehr im Hause, besonders für die Fremdenzimmer, ein Personen- und außerdem noch ein Materialenaufzug in Aussicht zu nehmen.

Diensträume. Das Wohlbefinden der Bewohner des Landhauses erfordert die Unterbringung des Dienstpersonals im Landhause selbst und nach Befinden in möglicher Nähe derjenigen Räume, in denen Pflege, leibliche Fürsorge und Bedienung zu

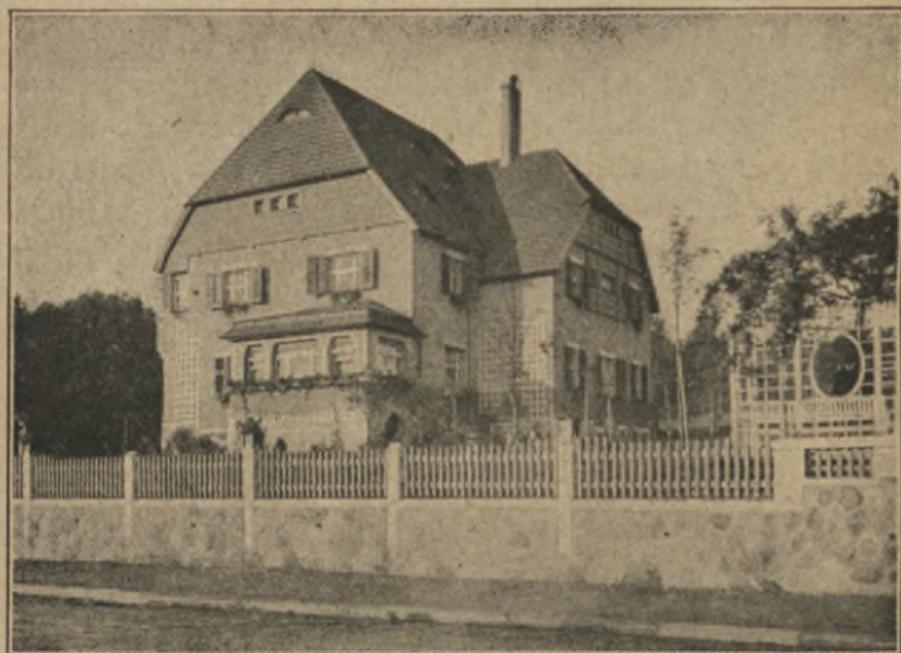


Abb. 13. Landhaus Ey, Auerbach i. Vogtld.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

besorgen sind. Darum ist in jedem Geschoß ein Aufenthaltsraum für Bedienstete vorzusehen und deren wohnliches Unterkommen in einem besonderen Teil des Dachgeschosses durchzuführen. Die Wohn- und Schlafräume der Bediensteten sollen reichlich, wenn auch einfach, so doch mit allen Einrichtungen versehen sein, die das Wohnen befriedigend gestalten.

Zur Wahrung des Hausfriedens empfiehlt sich die

Trennung der Geschlechter etwa derart, daß das männliche Dienstpersonal im Untergeschoß und das weibliche im Dachgeschoß oder umgekehrt Wohnung findet.

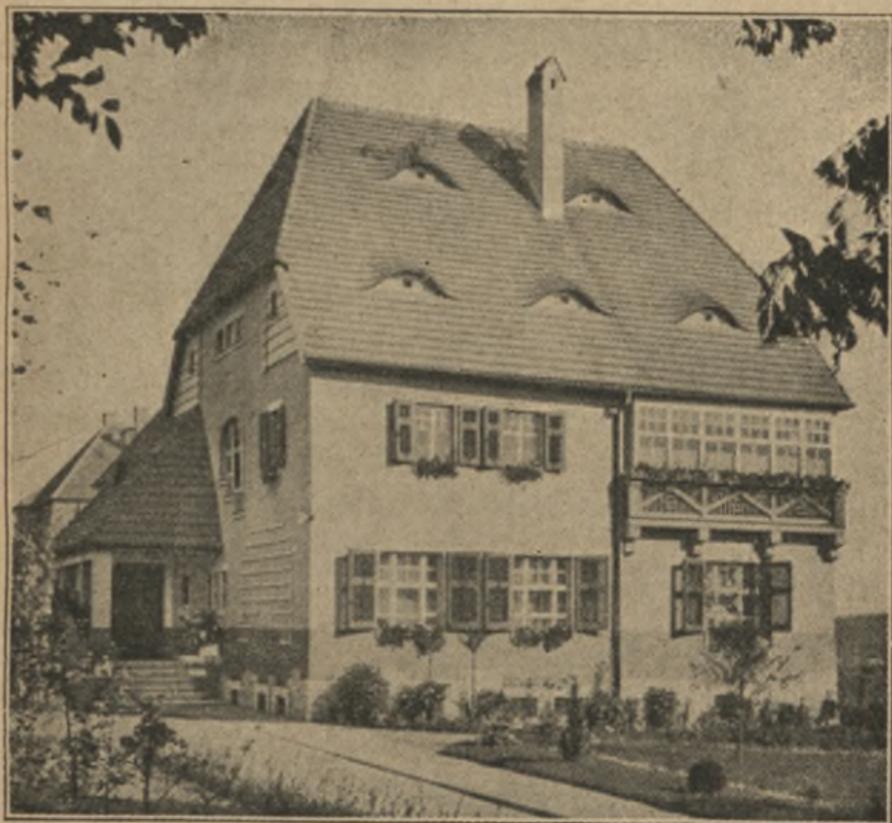


Abb. 14. Landhaus Ey, Auerbach i. Vogtld.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Küche und Wirtschaftsräume. Einen der wichtigsten Teile aller Anordnungen im Landhaus bildet die Anlage und das Unterbringen der Küche mit ihren vielen Nebenräumen. Beobachtungen und Erfahrungen haben gelehrt, daß die Küche, sofern sie im Erd- oder Hauptgeschoß — was sehr bequem und

an sich zweckmäßig wäre — untergebracht werden soll, abseits der Gesellschafts- und Wohnräume, wegen der mit ihr verbundenen großen Geruchsbelästigung zu liegen kommen muß. Verschiedentlich hat man sogar Küche und Wirtschaftsräume vollständig abgelöst und durch einen Verbindungsbau mit dem Landhause verbunden, wodurch die vorbezeichneten Übelstände beseitigt werden. Meistens wird die Küche im Untergeschoß des Landhauses untergebracht, allerdings unter Beobachtung aller Vorsichtsmaßnahmen. Es wird bei dieser Lage möglich, sie in eine kurze Verbindung mittels Aufzugs mit dem Speisezimmer zu bringen, und diese Lage führt auch dazu, das Untergeschoß, das hauptsächlich aus sanitären Gründen für das Haus notwendig ist, nebenbei noch einem Zweck dienstbar zu machen. Es wird auf diese Weise sehr leicht möglich, dem Küchen- und Wirtschaftsbetrieb jede erwünschte Ausdehnung unter Beigabe von Nebenräumen zu geben. So können der Küche Vor- und Zwischenräume, Aufwasch- und genügend Vorratsräume, Aufenthaltsräume für das Personal, Plätt- und Wäschekammern u. dgl. m. gegeben werden; jedenfalls mehr als bei jeder anderen Lage der Küche im Hause. Außerdem kann die Zentralheizungsanlage in der Nähe der Küche unterkommen finden, wie auch Räume noch übrig bleiben werden zum Unterbringen von Gartengerät und Pflanzen oder zur Verwendung für eine Dienerwohnung, die besonders dann von großem Werte ist, wenn das Landhaus nicht dauernd bewohnt wird, sondern zeitweise der Pflege und Aufsicht eines Dienstboten anvertraut werden muß.

Die Küche, der wirtschaftlich bedeutendste Raum

des Landhauses, hat mindestens eine Größe von 30 qm zu erhalten, wobei eine Aufwaschküche noch besonders anzulegen ist. Ihr können außerdem noch die erforderlichen Nebenräume, Vorratsräume u. dgl. in reichem Maße beigegeben werden, wenn sie im Untergeschoß oder in einem Flügelbau eine selbständige Rolle spielt. Eine andere Lage der Küche, etwa im Erdgeschoß, führt in beengender Weise zu größeren Übelständen und sollte bei Neuanlagen gänzlich vermieden werden. Die Benutzung der Küche erfordert eine sehr dauerhafte Durchbildung des Fußbodens wie auch der Decke. Ihre Höhe darf nicht zu niedrig, jedenfalls nicht unter 3,30 m genommen werden; es sei denn, daß eine sehr gute wirksame Belüftung der Küche vorgesehen wird. Die starken Mauern der Zwischen- und Außenwände lassen die Anordnung von Wandschränken und Nischeneinbauten zur Unterbringung von Küchengerät sehr leicht zu und sind zur Erzielung größter Reinlichkeit, die durch Verschluß dieser Schränke und Nischen erzielt werden kann, sehr zu empfehlen. Der Küchenherd hat alle Vorrichtungen, die ein Hauswesen größeren Umfanges fordert, wie Koch-, Brat-, Röst-, Back- und Wärmeinrichtungen, zu erhalten und seine Aufstellung innerhalb des Raumes bei gutem Lichteinfall zu finden. In manchen Gegenden werden die eisernen Hotelherde von Senking, Hildesheim, in sehr brauchbarer und dauerhafter Ausführung bevorzugt, während anderenorts, in Mittel- und Süddeutschland, die Kachelherde eingeführt und auch erprobt sind. Große Herde sind im Küchenraum frei aufzustellen und mit einem Fuchs nach dem Schornstein zu versehen. In neuerer Zeit wird mit

dem Küchenherd eine Warmwasserbereitung für den Hausbedarf oder nur für den Küchenbedarf und deren Erweiterung kombiniert, ja sogar eine Zentralheizung beschränkten Umfanges damit in Verbindung gebracht. In größeren Haushalten ist indessen die Warmwasserbereitung für sämtliche Bedürfnisse des Hauses einschl. der Bäder eine selbstständig behandelte Anlage. Küchen und Vorratsräume sollten ausnahmslos nach Norden liegen.

Für die Lage der Küche zu den darüber befindlichen Räumen ist zu berücksichtigen, daß nicht etwa im Sommer der durch die Küchenfenster abziehende Küchengeruch in die gelüfteten Räume der Obergeschosse eindringen und zu unleidlichen Zuständen führen kann. Die richtige Anordnung der für die Küche notwendigen Nebenräume, sowie deren Zugänglichkeit und Verbindung untereinander, spielt für den gesamten wirtschaftlichen Verkehr eine große Rolle. Jedenfalls ist davon auszugehen, daß die Aneinanderreihung dieser Räume sinngemäß für den häuslichen Verkehr, unter Berücksichtigung der Himmelsrichtungen zweckdienlich liegen. Ihre Ausstattung ist ähnlich wie die der Küchen durch Nischen- und Schrankeinbauten zu erzielen.

Die Beschaffung des Trink- und Wirtschaftswassers durch eine Wasserleitung oder einen Brunnen verlangt mancherlei Einrichtungen, die von der Küche aus mit zu bedienen sind, wie z. B. das Anpumpen des Brunnenwassers nach einem Behälter im Dachgeschoß, von dem aus sich das Wasser unter gleichmäßigem Druck im Hause verteilt, ein An- und Abstellen und eine sorgsame Beaufsichtigung des Motors erfordert

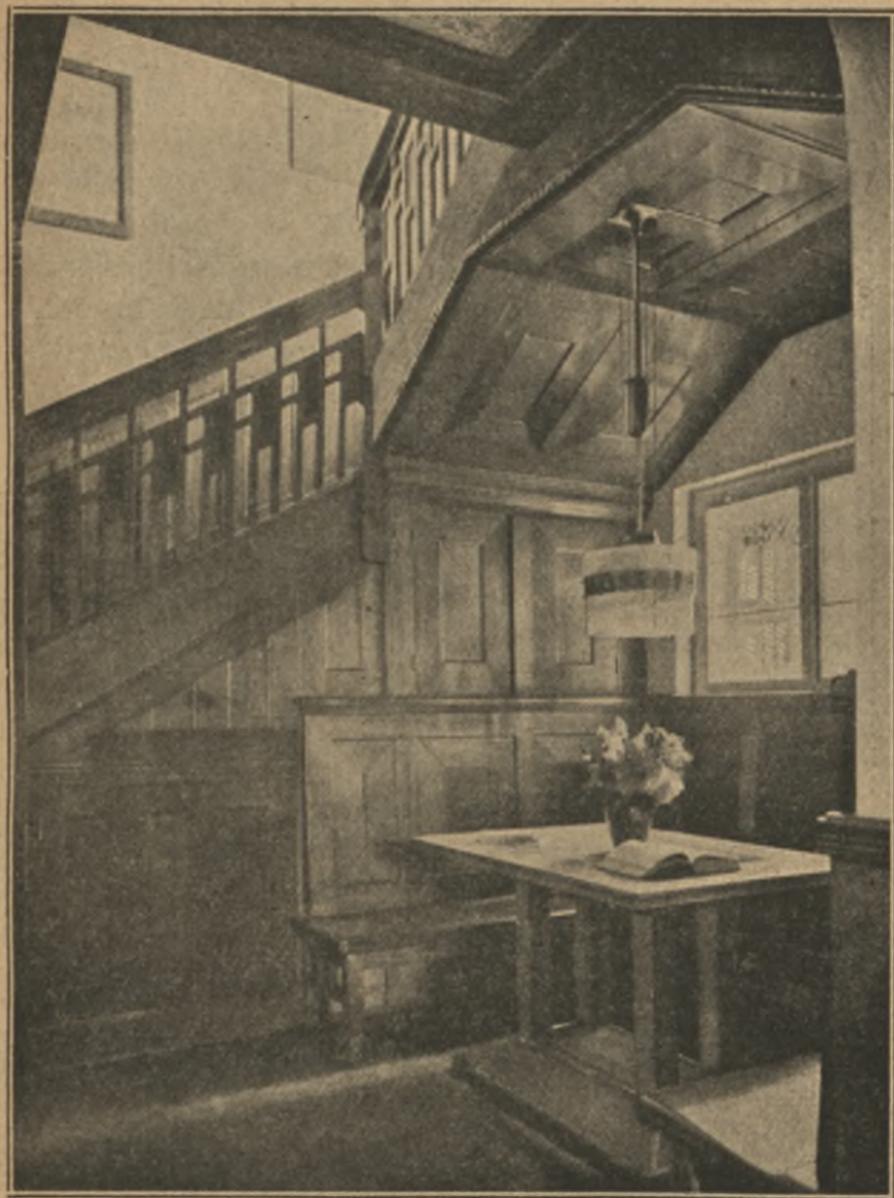


Abb. 15. Diele im Landhaus Ey, Auerbach i. Vogtld.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Die Wohnräume des Gesindes im Untergeschoß sind auf alle Fälle nach der Sonnenseite zu legen und räumlich ausreichend zu gestalten. Eine etwa im Untergeschoß mit unterzubringende Dienstwohnung für einen Diener, der die zeitweilige Beaufsichtigung des Hauses zu übernehmen hat, ist möglichst von den übrigen Einrichtungen des Untergeschosses abzusondern und gegebenen Falles nur durch eine Tür mit dem übrigen größeren Teil des Hauses zu verbinden. Die Wohnung hat aus Stube, 2 Kammern, Küche und einem Kellerraum und erforderlichem Vorraum mit Abort und einem besonderen Eingang — zusammen etwa 65 qm groß — zu bestehen. Die Heizung liegt zweckmäßigerweise in der Mitte des Untergeschosses des Landhauses. Die Ab- und Zuleitungen werden bei dieser Lage am kürzesten. Es ist aber Wert darauf zu legen, daß die Heizungsräume nicht gänzlich im Dunkeln liegen, und daß das Abbringen und das Anfahren des Heizungsmaterials auf leichte, keine Störung verursachende Weise geschehen kann.

Die Waschküche ist möglichst aus dem Hause — abseits in einen anderen Wirtschaftsteil — wegen der mit ihr verbundenen Brodel- und Geruchsbelästigung, zu verlegen, oder man verlege sie in das Dachgeschoß, wobei man den Vorteil gewinnt, daß die Behandlung der Wäsche, das Trocknen, Rollen und Plätten im Bodenraum abseits des häuslichen Verkehrs vor sich gehen kann. Die Anlage der Waschküche im Bodenraum ist keineswegs so umständlich, als es scheint; sondern die Vorteile sind ganz wesentlich, die diese Lage herbeiführt. Im Falle, daß die Waschküche im Untergeschoß wegen Mangels

an Platz mit den anderen Einrichtungen der Küche Unterkommen finden muß, sind Maßnahmen zu treffen, durch Be- und Entlüftung des Raumes die die üblen Begleiterscheinungen, die nun einmal die Waschküche mit sich bringt, beseitigen helfen.

Die sanitären Einrichtungen sind in vielen Fällen nicht so einfach zu treffen, wie bei städtischen Wohnhäusern. Bereitet schon die Gewinnung und die Zuführung des Wassers in manchen Gegenden besondere Schwierigkeiten, so werden diese noch um ein Nennenswertes vergrößert, wenn es gilt, die Abwässer und Abfallstoffe, die die Wirtschaft und die Bewohner hervorbringen, in unschädlicher und unmerklicher Weise zu beseitigen.

Das Wasser, das nach Befinden sich in eine Trinkwasser- und in eine Nutzwasserleitung zu gliedern hat, oftmals beides aber gleichzeitig ist, hat sich im Hause in genießbarer Temperatur so zu verteilen, daß es an denjenigen Stellen, wo man es zu haben wünscht, auch zu finden ist; ebenso besteht das Erfordernis bei Zuführung des Nutzwassers für Reinigungs- und Badezwecke. Neben diesen Kaltwasserleitungen wird aber noch eine Warmwasserzuführung und damit eine Warmwasserbereitung, die von der Küche oder auch von selbständiger Einrichtung ausgehen kann, notwendig.

Für die Reinigung der Räume sind an verschiedenen Stellen in den Geschossen Wasserentnahmen, etwa in den Garderoben oder in besonderen Wand-schränken oder auf abgelegenen Vorplätzen oder in den Bädern und deren Vorräumen, vorzusehen.

An Bädern werden außer den herrschaftlichen noch Badeeinrichtungen für die Gäste je nach der

Bedeutung, die das Haus einnimmt, nötig, auch werden für die Dienerschaft im Untergeschoß und im Dachgeschoß je eines erforderlich. Die ersteren wird man außer den Wannen-, noch mit Brause- und Sitzbädern usw. und die letzteren nur für Wannenbäder einrichten. Alle Bäder sind mit undurchlässi-

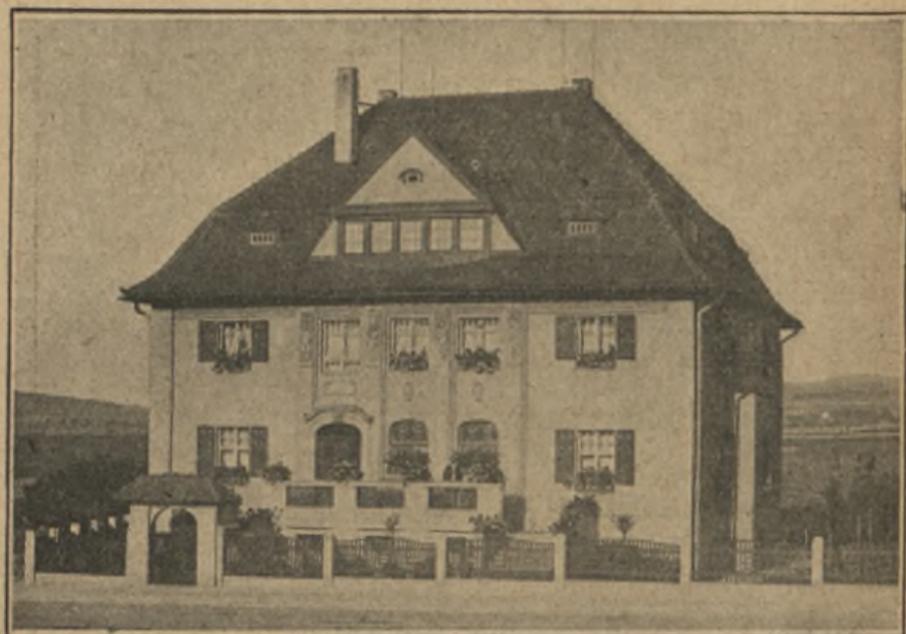


Abb. 16. Landhaus Roßner, Auerbach i. Vogtld.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

gen Fußböden und besonderen Anwärmevorrichtungen, die auch im Sommer, wenn die Zentralheizung nicht funktioniert, bei kühlem Wetter in Tätigkeit treten können — vielleicht durch die Warmwasserbereitung der Küche —, zu versehen. Überall da, wo mit Wasser für Reinigung oder für Badezwecke hantiert wird, sind die äußersten Maßnahmen zu treffen, die dem Hause Feuchtigkeiten, wie feuchte

Wände und feuchte Decken u. dgl. m., fernzuhalten geeignet sind.

Die Anordnung der Klosetts hängt von dem jeweilig gewählten Abführungssystem ab. Die Anlage

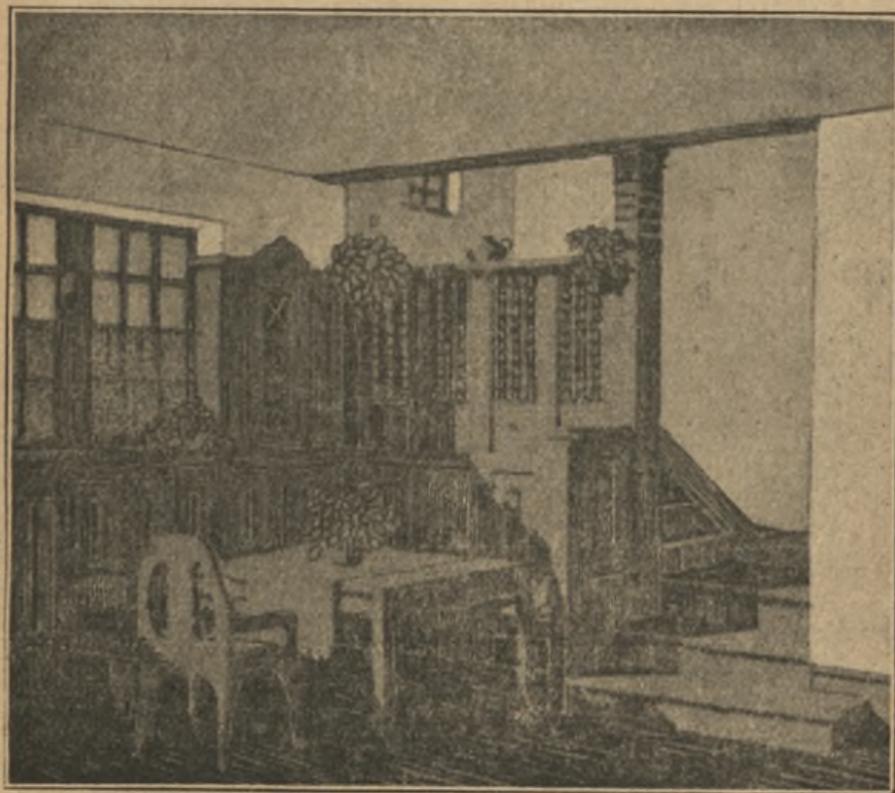


Abb. 17. Diele im Landhaus Roßner, Auerbach i. Vogtld.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

von Wasserklosetts bildet zweifellos in sanitärer Beziehung die einwandfreieste und zweckmäßigste Einrichtung. Sie schließt aber die Benutzung der Abwässer für landwirtschaftliche Zwecke der starken Verdünnung wegen so gut wie gänzlich aus. Man wird dann besser tun, die Klosettanlagen mit einer

biologischen Reinigung zu verbinden, um auf diese Weise das Vollkommenste, die gänzliche Freimachung von den üblen Erscheinungen, zu erreichen. Diese biologische Anlage braucht keineswegs unmittelbar am Haus, sie kann auch etwas abseits liegen, da die Fortführung der Fäkalien durch das Spülsystem keinerlei große Schwierigkeiten verursacht. Wenn dies aber nicht beliebt wird, so hat man besonders darauf zu achten, daß die Grubenanlage im Norden, also in gänzlich beschatteter Lage, am Hause liegen muß. Eine Entlüftung der biologischen Gruben kann durch Rohrleitungen im Hause leicht durchgeführt werden. Mit ihrer Belüftung sind aber gleichzeitig auch diejenigen der Gesellschafts- und Schlaf- und Wirtschaftsräume in ein bestimmtes System zu bringen.

Rauchzimmer, Speisezimmer, sowie alle dauernd bewohnten Räume, ferner die Bäder erfordern Ablüftung, die möglichst selbständig, also unabhängig von Fenstern und Türen, wirken.

Zur Abhaltung der Erdfeuchtigkeit sind den Grundmauern Isolierschichten in horizontaler und den Außenmauern außerdem noch in vertikaler Richtung zu geben. Die Sohle des Untergeschosses soll mindestens 50 cm über dem höchsten Grundwasserstand liegen.

Nebenanlagen

(Pferdestall, Wagenremise, Kutscher- und Gärtnerwohnungen, Eiskeller).

Abb. 18—20.

Für die Vermittlung des Verkehrs zwischen der Stadt, dem Bahnhof und dem Landhaus, sowie zur

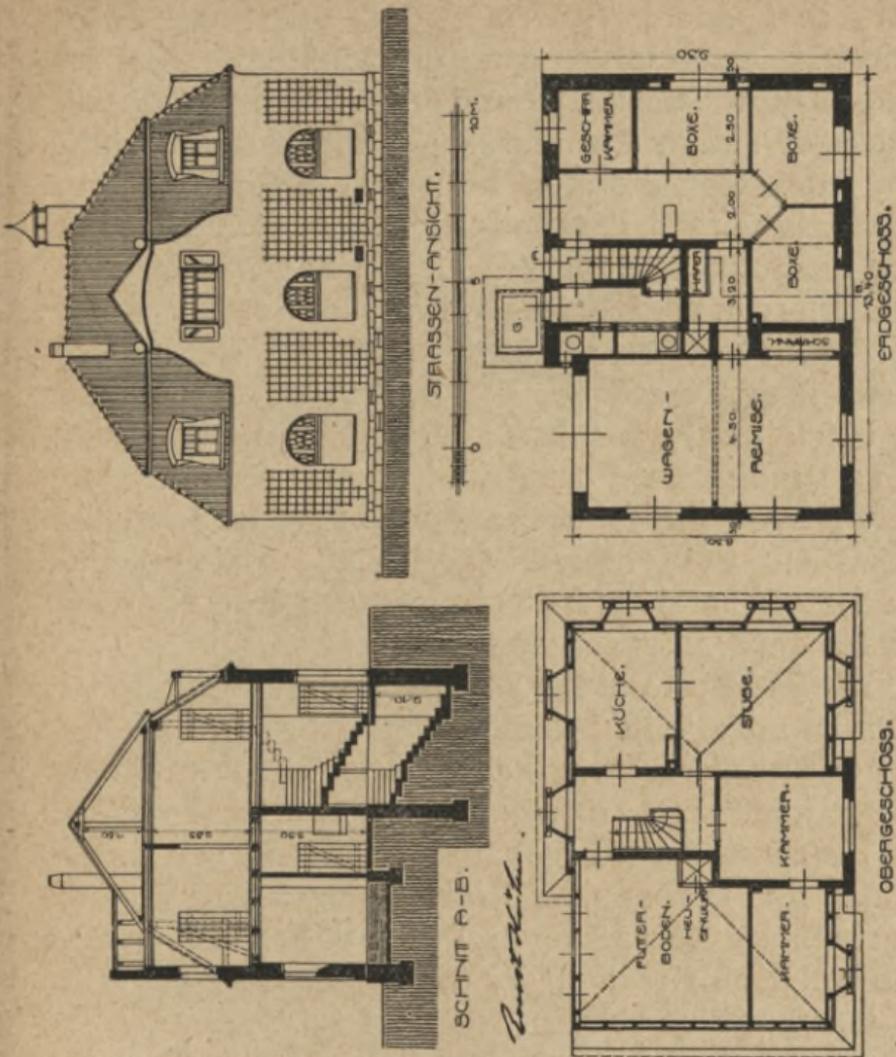


Abb. 18. Pferdestall der Amtsh. Dippoldiswalde.

Unterhaltung des nachbarlichen, ist die Haltung von Kutsch- und Reitpferden und der dazu erforderlichen Bedienung unentbehrlich, wozu noch außer diesen die Einstellung von einem oder mehreren Autos erwünscht ist.

Dieser Teil der Haushaltung wird selten mit der in der Nähe des Landhauses befindlichen Betriebs-

stätte verbunden, sondern wird als selbständige Einrichtung aufgefaßt und unterhalten. Mehrere Kutsch- und Reitpferde und eine Anzahl Jagdhunde bilden den zum Landhaus gehörigen Tierbestand. Mit Rücksicht auf den hohen Wert des lebenden Materials wird den erforderlichen Ställen eine bessere Ausstattung gegeben, als bei den Arbeits- und Zuchtpferden des Betriebes. Liebhaber steigern diese Anlage zu einem mehr oder weniger großen Luxusaufwand und versuchen damit, dem herrschaftlichen Pferdestall ein ganz besonderes wertvolles Gepräge zu verleihen. Über die Anordnung und Einrichtung von Pferdeställen ist im Bändchen 2: „Das landwirtschaftliche Gehöfte der Gegenwart“ im allgemeinen der Bau behandelt, im besonderen würde noch folgendes dazu zu sagen sein:

Die Pferdeställe für den herrschaftlichen Bedarf nehmen meist eine besondere Stellung ein und werden mit größerer Sorgfalt eingerichtet: ihre Anlage wird reichlicher bemessen, die Stände in der Regel als Kastenstände ausgebaut oder zu Boxen eingerichtet und den ganzen Einrichtungen ein Besseres gegeben, als den übrigen Pferdeställen des Hofes, also auch hinsichtlich der Boxeneinrichtung.

Gut bewährt sich in den Laufställen eine 40 cm hohe Sandschichtung, die auf einen undurchlässigen Fußboden aus Zement mit Ablauf zu bringen ist. Je nach Benutzung ist diese Sandschichtung von Zeit zu Zeit zu erneuern.

Im Stalle sollte kein Geschirr untergebracht werden, weil es unter der Einwirkung der Stallluft und -feuchtigkeit zu leiden bekommt. Darum empfiehlt es sich, neben dem Pferdestall eine Geschirrkammer

oder -vorhalle anzulegen. Sie sollte schon deshalb Anwendung finden, weil die Türen nach den Ställen zu von hier aus in eine geschützte und gedeckte Lage gebracht werden können.

Der Geschirraum hat in besonderen Einrichtungen oder Schränken die Geschirre aufzunehmen und sie gegen Beschmutzung zu schützen. Für ein Pferd

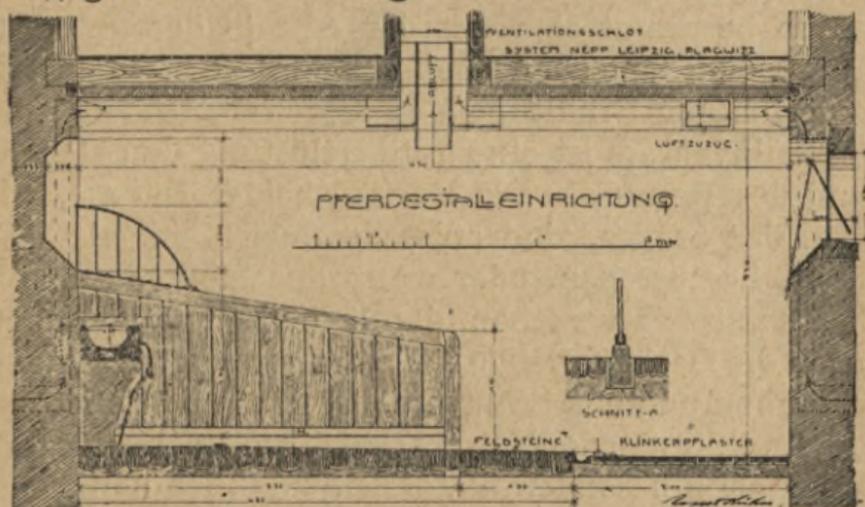


Abb. 19. Pferdestall-Schnitt.

rechnet man etwa 2 qm Wandfläche. In ihr ist aber auch eine Ablegegelegenheit vorzusehen, die zugleich zum Putzen Verwendung finden kann. Unter 8 qm Grundfläche für die Geschirrkammer sollte bei kleinsten Verhältnissen nicht gegangen werden. Unmittelbar am Stalle selbst hat sich eine Futterkammer zur Aufbewahrung mehrtägiger Futterrationen und Streumittel zu befinden, wozu für den Hafer besondere Haferschränke oder Kästen Verwendung finden. Die Futterkammer soll mindestens 8 qm Grundfläche bekommen. Zum Anschnüren der Pferde und

der Wagenreinigung ist im Pferdestall eine Halle von mindestens 4 m Breite und angemessener Tiefe, etwa als Durchfahrt ausgebildet, anzunehmen. In Verbindung mit dieser Halle oder Durchfahrt ist die Wagenremise zu bringen. Beide Räume haben einen fugendichten Belag, Zementfußboden oder bossiertes Granitpflaster, zu erhalten. Die Größe der Wagenremise bestimmt sich aus der Anzahl der unterzubringenden Kutschen und Wagen. Ein Hauptfordernis zur Erhaltung des teuren Kutschen- und Wageninventars ist eine gute Belüftung und Belichtung des Raumes. Die Decken beider Räume, wie auch des Stalles, sind entweder aus Stein, also gewölbt, herzustellen, oder wenn aus Holz, dann mit Deckenputz zu versehen, damit nicht etwa von oben durch die Decke fallende Teile die gereinigten Wagen bestauben und beschmutzen. Über die Ställe ist am zweckmäßigsten der Futter- und Strohboden zu legen. Unter ganz besonderen Vorsichtsmaßnahmen kann auch die Kutscher- oder eine andere Wohnung darüber gelegt werden, wenn angestrebt wird, die aus dem Pferdestall entweichenden Gerüche der Wohnung fernzuhalten. Der Wohnungsumfang für den Kutscher oder einen anderen Bediensteten ist mit Stube, 2 Kammern, Küche und Nebengelaß, zusammen 65 qm Grundfläche, ausreichend.

Sehr zweckmäßig läßt sich mit dieser Baugruppe für den Haushalt des Landhauses eine Eiskelleranlage verbinden, die für das Wohnen auf dem Lande kaum zu entbehren sein wird. In Frage haben zur Aufbewahrung mindestens 500 Ztr. Eis zu kommen, darunter zu bleiben lohnt nicht. Dazu ist eine Grundfläche von etwa 20—25 qm i. L. erforderlich. Die

Benutzung des Eishauses und für die Entnahme des Eises die Tür zu ebener Erde anzubringen und sieht dabei in der Regel einen besonderen Kühlraum in der Größe von etwa 4 qm Grundfläche vor. Der Verschuß der Türen muß hierbei ein dreimaliger sein, so daß auf jeden Fall nach Möglichkeit ein Ausweichen der auf der Sohle ruhenden kalten Luftschicht nach außen vermieden wird. Auf sorgsamsten Verschuß der Türen, die auch wieder doppelwandig, 12 cm stark, mit Torfmull isoliert sein müssen, ist besonders zu achten. Beim Begehen des Eisraumes müssen stets zwei Türen geschlossen sein, bevor die dritte geöffnet wird. Bei nicht genauer Befolgung dieser Vorschrift würde nur ein vorzeitiges schnelles Abschmelzen des Eises erfolgen und somit der Wert des Eishauses herabgedrückt werden.

Eishäuser teilweise in die Erde zu verlegen, empfiehlt sich nicht, weil damit das Einwirken der Erdwärme größer wird. Die Lage muß eine geschützte, nicht nach den Sonnenseiten offene, sondern eine durch Baum- und Strauchwerk verdeckte sein. Die Sohle des Eisraumes muß auf jeden Fall über dem höchsten Grundwasserstand liegen.

Pächterwohnhäuser.

Abb. 21—23.

Das landwirtschaftliche Gewerbe und die Erledigung der damit in Beziehung stehenden Geschäfte bedingt, daß die zum Gehöfte notwendige Wohnung des Pächters in den Bereich des Gehöftes mit einzu beziehen ist. Der Zusammenhang der Wohnung mit den Wirtschaftsgebäuden kann je nach Größe und

Umfang des Gutertrages ein freier oder ein lose zusammenhängender oder ein eng verbundener und geschlossener sein. Ist der Pächter gehalten, persönlich in die Hantierung des Betriebes mit seinen Familienmitgliedern einzugreifen, die Ställe selbst zu beaufsichtigen, das Vieh abzuwarten und der Pflege und allen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, so wird sich eine enge Verbindung nach Befinden ein vollständiges Einbeziehen der Pächterwohnung in das Wirtschaftsgebäude notwendig machen. Führt aber der Umfang der Wirtschaft und der Geschäfte zu einer Teilung und zur Einstellung von Beamten, dann wird der Zusammenhang ein lockerer und unter Umständen ein ganz loser werden können.

Nach dieser Staffelung richtet sich auch der Umfang der Wohnung mit ihren Nebenräumen. Der kleine Pächter wird sich damit bescheiden, zu seiner Wohnung eine geräumige Wirtschaftsküche, vier bis fünf Wohn- und Schlafräume und ebensoviel Kammern und Vorratsräume außer den erforderlichen Nebenräumen zur Wirtschaft zu bekommen. Größere Güter lassen einen erweiterten Wohnungsumfang und schließlich ganz große einen solchen zu, der den Umfang eines Mittel- oder großen Landhauses annimmt. Im allgemeinen ist aber immer der Grundsatz voranzustellen, daß dem Pächter mehr daran gelegen sein wird, in seiner Pachtzeit das Gehöfte intensiv zu bewirtschaften, soviel es nur irgend geht den landwirtschaftlichen und geschäftlichen Vorgängen beizuwohnen, um einen möglichst großen Umsatz zu erzielen, als etwa großen Wert auf ländliche Bequemlichkeiten zu legen. Je nachdem, welchem Standpunkte eine große Bedeutung beizulegen

ist, wird die Stellung des Pächterhauses im Bereiche des Gehöftes eine mehr oder weniger bevorzugte sein können. Sie richtet sich im ersteren Falle mehr nach der Wirtschaft, im letzteren mehr nach Äußerlichkeiten und Bequemlichkeiten; das schließt nicht aus, beides nach Möglichkeit verbinden zu können. Je kleiner das Pachtgehöfte ist, desto mehr werden die Wirtschaftsräume des Pächters nach der gutswirtschaftlichen Seite hin an Bedeutung zunehmen; je größer der Hof ist, desto mehr wird in dieser Beziehung die Pächterwohnung an Unabhängigkeit von der Gutswirtschaft gewinnen. Die Wirtschaftsräume lassen sich letzterenfalls sehr wohl im Untergeschoß des Pächterhauses oder in einen Flügelbau verlegen, wodurch das Erdgeschoß als Wohn-, das Obergeschoß als Schlafgeschoß und das Dachgeschoß schließlich für Reserve- und Gasträume Ausnutzung finden können. Aber schon in mittelgroßen Besitzen wird sich diese Verteilung nicht einhalten lassen. Hier wird man darnach zu streben haben, die Küche mit ihren Nebenräumen und einen Teil der Wohnräume ins Erdgeschoß, den anderen Teil der Wohnräume mit den Schlafzimmern und Gastzimmern ins Ober- und ins Dachgeschoß die Gesinderäume zu nehmen. Das Kellergeschoß würde lediglich für Aufbewahrungszwecke Verwendung finden. Auch wird darin schließlich nichts zu ändern sein, wenn es zeitweise notwendig würde, daß der Besitzer selbst die Wirtschaft führte. Er würde sich nach Befinden mit den Einrichtungen des Pächterhauses abzufinden haben; denn wer wollte wohl unnötigerweise in Erwartung dieses Falles von vornherein mehr Kapital in die Anlage des Wohnhauses investieren, als un-

bedingt nötig und dem Umfang des Besitzes entsprechend ist.

Derjenige Pächter, der sich selbst um die Vorgänge im Gehöfte zu kümmern hat, wird das Hauptgewicht der Anlage auf eine vorteilhafte Lage der Wirtschaftsräume, also der Küche mit ihren mancherlei Nebenräumen, im Hause legen. Er wird davon ausgehen, daß er mit wenig Mühe- und Kraftaufwand die sich oft wiederholenden Gänge nach allen Teilen des Gehöftes hin möglichst schnell und mühelos ausführen kann, und wenn möglich geschützt gegen die Unbilden der Witterung. Er wird übergroße Hofflächen, lange Wege, die dieser Bestrebung entgegenstehen, zu vermeiden suchen, da sie nur die Übersicht und den Betrieb erschweren. Bei kleineren Pachtgehöften ist nach Befinden das Zusammenziehen der Wohnung mit dem Betriebsgebäude unter ein Dach zur Verminderung des Aufwandes anzustreben. Die Wohnung ist in eine freie sonnige Lage zu bringen. Ihr schließen sich die Betriebsräume an, die anderseits wieder die Vermittlung und die Isolation zwischen Wohnung und Stallräumen bilden. In kleineren Pachtgehöften haben im Erdgeschoß nur die nötigsten Wohnräume zu liegen. Alle weiteren sind im Ober- und Dachgeschoß unterzubringen. Ihre Anzahl bestimmt sich aus der Größe des Besitzes. Sie ist indessen reichlich zu bemessen, zumal an Kammern und Abstellräumen, um einem vielseitigen Bedürfnis: Unterbringen der Eltern, Einquartierung zu Manöverzeiten, Unterbringung des Besuchs und des Gesindes und von Vorrats- und Ersatzteilen für den Betrieb zu entsprechen. Hierzu tritt das Bedürfnis eines

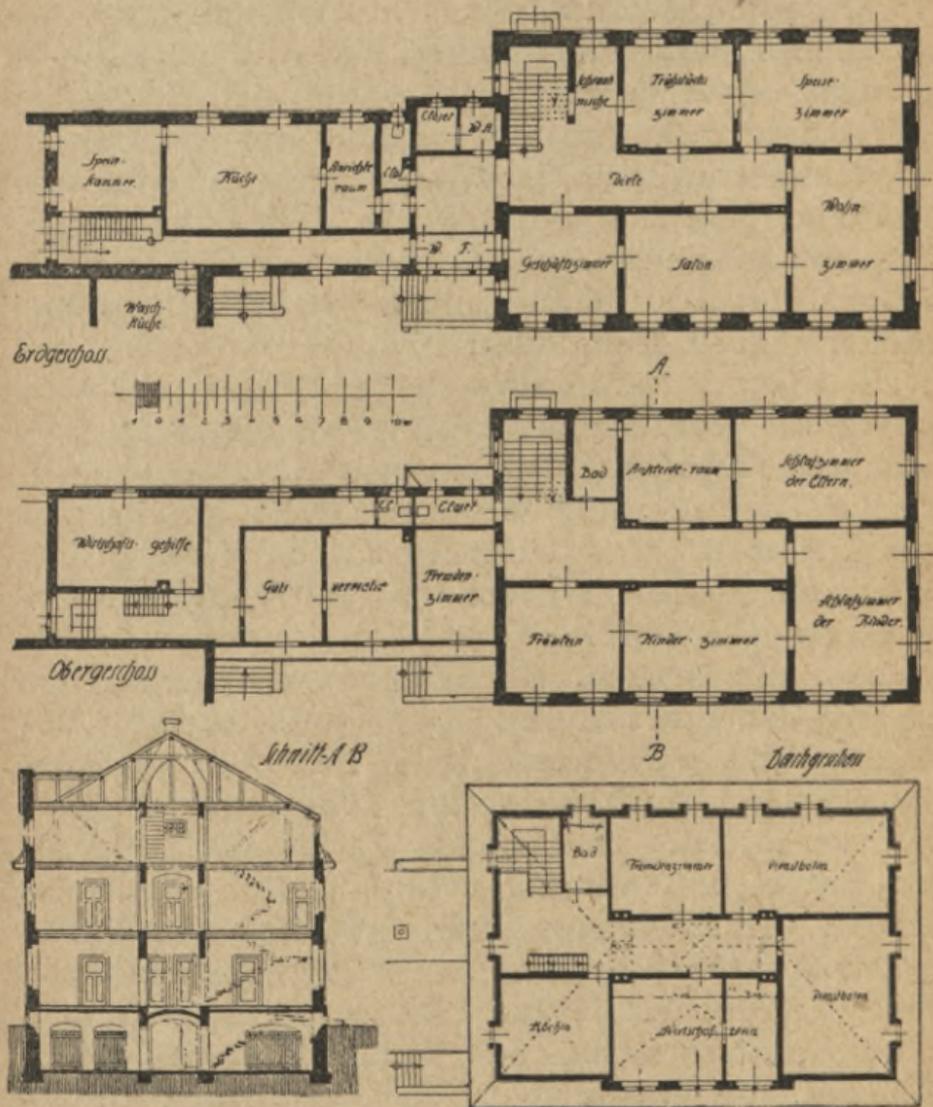


Abb. 21. Pächterwohnhaus auf Rittergut Obernitzschka i. Sa.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Wäschebodens und aller der für den Betrieb notwendigen Nebenräume; Kellerräume für Hackfrüchte, Obst, Gemüse und Molkereiprodukte. Holz- und Kohlengelasse sind gewohnheitsgemäß in einem Nebengebäude oder Schuppen vorzusehen. Läßt der Umfang der Wirtschaft nur eine Küche für alle wirtschaftlichen Zwecke zu, so ist auf deren reichliche Bemessung Rücksicht zu nehmen. Werden aber für Wäschebehandlung und Futterbereitung und zum Kochen für das Gesinde besondere Räume nötig, so übernimmt die Küche nur mehr den Zweck, für den Haushalt des Pächters zu dienen. Außer einer reichlichen Herdanlage mit Warmwasserbereitung sollte die Hinzuziehung eines Backofens in Erwägung gezogen werden. Dieser kann ebensowohl von der Küche, wie von einem Nebenraume aus, der zugleich Backstube werden kann, beschickt werden. Alle baulichen und wirtschaftlichen Einrichtungen der Küche sind mit größter Sorgfalt zu bedenken, zu bestimmen und hierauf in dauerhaftester Weise zu verwirklichen. Die wirtschaftlichen Einrichtungen der Küche, die einer sehr starken Inanspruchnahme und Abnutzung ausgesetzt sind, können nicht dauerhaft genug sein, wie die Fußböden, Türen, Fenster und Wände, ferner die Kocheinrichtung und die Möbel. In unmittelbarer Nähe sind die Vorratsräume für Speisen, für Molkereiprodukte, nach Norden orientiert zu legen. Es ist ferner darauf zu achten, daß Aufenthaltsräume für das Hauspersonal in der Nähe der Küche liegen, die aber nicht allein zum vorübergehenden Bewohnen zu dienen brauchen, sondern auch zu wirtschaftlichen Arbeiten, wie Plätten, Nähen u. dgl., herangezogen werden können.

Der Zugang von hier aus nach dem Keller, in dem in großen Mengen Produkte verwahrt sind, ist in nächste Nähe der Küche zu bringen. Ebenso nahe sind die Gesinderäume im Erdgeschoß zu legen. Angaben über die Hauptwirtschaftsräume lassen sich füglich bei der unbegrenzten Zahl von Verschiedenheiten der Anforderung nicht geben, nur Mindestgrößen, unter die aus praktischen Gründen nicht gegangen werden möchte, haben sich erfahrungsgemäß gebildet. Die Küche, etwa 25 qm groß, hat zur Schonung der danebenliegenden Räume und der Einrichtung des Hauses einen Brodelabzug, der über Dach führt, zu erhalten. Hier wie in den Aufbewahrungsräumen sollte die Wand in Nischen und Wandschränke aufgeteilt werden. Die Decke ist zu wölben, bei Balkenlage aber zu putzen. Türen, die für Transportverkehr dienen, haben 1 m Breite, jedenfalls nicht weniger, andere hingegen, die nur für den Zwischenverkehr dienen, brauchen nur eine solche bis zu 70 cm zu erhalten.

Für die Beheizung der bewohnbaren Nebenräume: Gesinde- und Aufenthaltsräume für das Hauspersonal, nach Befinden auch sämtliche Wohnräume im Erdgeschoß, könnte von der Küche aus eine Warmwasserheizung vielleicht in Verbindung mit der Warmwasserbereitung angelegt werden. Die Wohnräume im Erdgeschoß schließen sich je nach ihrer Bedeutung an die wirtschaftlichen Räume des Hauses an. In erster Linie würde das Wohnzimmer, hierauf ein zweites als Besuchszimmer und je nach Größe des Besitzes weitere derartige Räume wie Speisezimmer mit Anrichte und Gesellschaftszimmer in Frage kommen. Eine bevorzugte Behandlung und

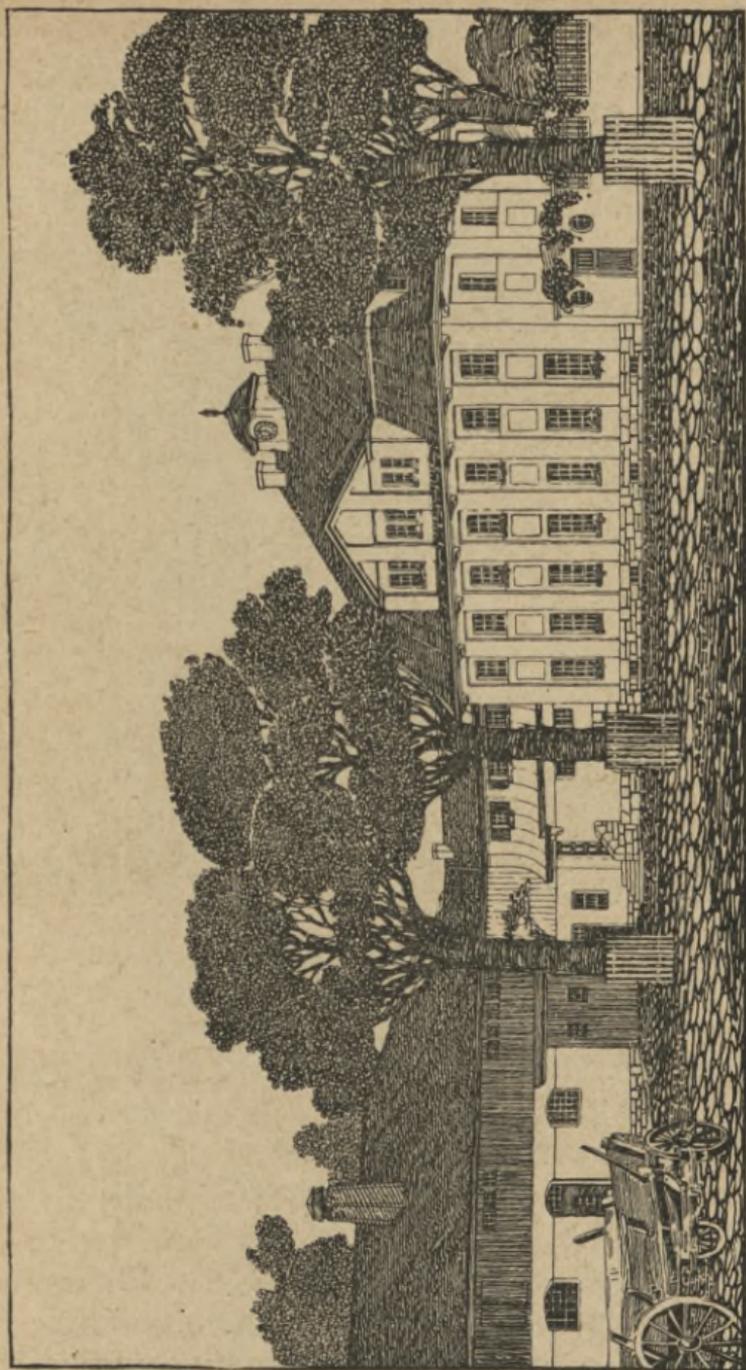


Abb. 22. Pächterwohnhaus auf Rittergut Obernitzschka i. Sa. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Einfügung in die vorbezeichneten Räume muß aber dem Herren- oder Arbeitszimmer zuteil werden. Von ihm aus muß es möglich sein, den Wirtschaftshof, seine Ein- und Ausgänge, ins Auge zu fassen. Für den geschäftlichen Verkehr soll es so liegen, daß



Abb. 23. Pächterwohnhaus in Reuth, Vogtld.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Geschäftsbesuche kurz und direkt dahin gelangen können, ohne größere Wege durch die Wohn- oder die Wirtschaftsräume nehmen zu müssen. Bei größerem Umfang wird sich außer diesen noch ein Geschäftszimmer für Schreib- und Rechenarbeiten ergeben. Im ersteren Falle wird man eine Größe von 25 und im letzteren eine solche nicht unter 20 qm in Aussicht zu nehmen haben. Über die Anlage eines

zweiten Ausganges nach dem Hof oder nach dem Garten entscheidet lediglich die Lage und die Größe des Besitzes.

Das Obergeschoß nimmt einen Teil der Wohnräume — soweit sie im Erdgeschoß nicht untergebracht werden können — sämtliche Schlafzimmer und die erforderlichen Kammern auf. Hierbei ist Wert darauf zu legen, daß die vom Erdgeschoß nach oben führende Haustreppe in der Nähe der Wohnräume ausmündet und daß die Schlafzimmer mit ihren Nebenräumen, Garderobe und Vorratskammern, sowie die Gasträume mehr in die ruhige Lage bedingungslos aber an die Sonnenseite des Hauses zu liegen kommen. Gegebenenfalls kann diese letztere Raumgruppe noch mit einer Nebentreppe, die vom Wirtschaftsteil des Erdgeschosses ausgeht und bis in das Dachgeschoß führt, und den ganzen Wirtschaftsverkehr aufzunehmen hat, ausgestattet werden. Je nachdem, wie Wohn- und Schlafräume in beiden Geschossen Verteilung finden, kann das Obergeschoß schon als Mansarde ausgebildet werden, wenn man nicht vorziehen sollte, im Obergeschoß einen vollständigen Wandausbau vorzunehmen. Das darüber befindliche Dachgeschoß könnte sodann ausschließlich als Mansarde mit den Gasträumen und einigen Nebenräumen betrachtet werden.

Ein Bad ist nach Erfordernis für die Herrschaft, außerdem aber eins für die Dienerschaft, bei keinem Umfange des Hofes nur eins für den allgemeinen Gebrauch bereitzuhalten, wozu noch die erforderlichen Nebenräume zur Aufnahme von Schränken kommen, soweit nicht Wandschränke in den Wänden und in den Dachschrägen beliebt werden.

Abgetrennte Wandschränke ergeben sich ohnedies durch die Mansarde. Der Ausbau der Geschosse ist je nach Maßgabe der verfügbaren Mittel so zu treffen, daß die Wohnräume einen behaglichen, soweit sie der Gesellschaft zugedacht sind, einen würdigen Eindruck hinterlassen und die Schlafzimmer nach den Grundsätzen der Hygiene eine zweckmäßige Ausbildung erfahren.



Ferienhaus Dr. Wertschitzky in Walddorf (O.-L.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

II. Ferienhäuser.

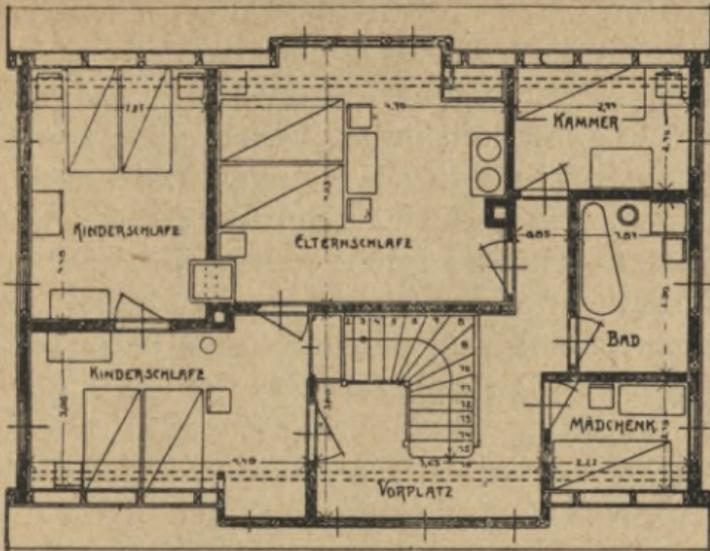
Abb. 24—36.

Die Sehnsucht der Städter, während der Ferien auf dem Lande zur Kräftigung ihrer Gesundheit Sport und Leibesübung zu treiben, sich an den Schönheiten der Natur zu erfreuen, kurz, sich geistig und körperlich zu erholen, hat zu der Notwendigkeit geführt, ein sicheres Unterkommen jederzeit in Bereitschaft zu halten und dazu auf erworbener oder gepachteter Stelle zur Aufnahme einer oder mehrerer Familien ein Haus zu errichten.

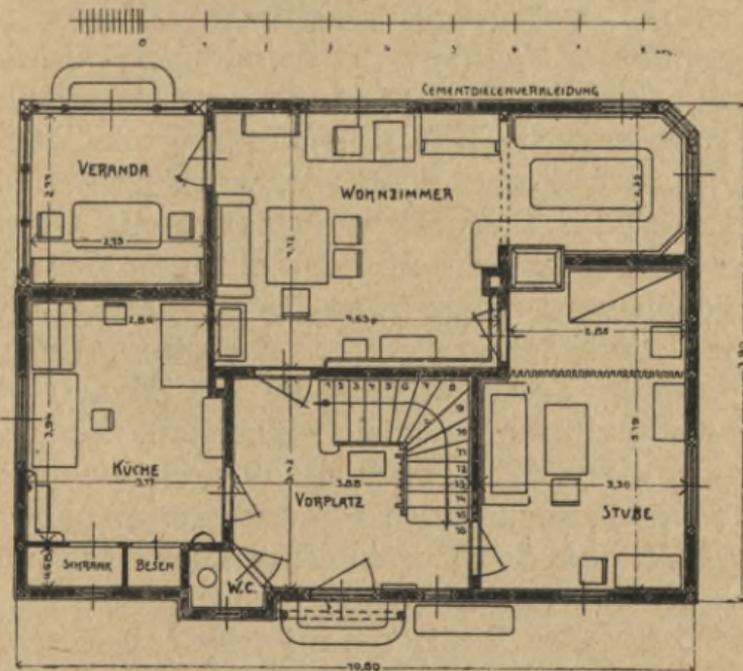
Als Anbaugbiet dieser Familien kommt vorwiegend die Höhen- und die Gebirgslage, aber auch bestimmte Seenufer und Gegenden mit anerkannt schöner Landschaft in Frage; für die Benutzung aber nur die Ferienzeiten. Mit der Gewinnung der Bau-

stelle ist aber auch diejenige des Trink- und Wirtschaftswassers eng verbunden, wenn nicht sogar für den Ankauf maßgebend.

Für die Errichtung eines Ferienhauses, dem man vernünftigerweise von vornherein in seiner Einrichtung und in seiner Konstruktion das Wesen größerer Beständigkeit und vor allem die Eigenschaften geben wird, die für einen späteren Wiederverkauf wichtig sind, sollen im wesentlichen das Klima und die Anschauung der Ortsansässigen und deren Erfahrungen im Bauen zugrunde gelegt werden. Das zu bauende Ferienhaus muß demnach bei richtiger Auffassung ein Produkt der Scholle werden, aus deren Materialien es hergestellt wird. Es wird demzufolge auch die Technik der Verarbeitung dieser Materialien anzunehmen haben und in ihrer Zusammensetzung und Zusammenwirkung die ortserzielten Erfahrungen widerspiegeln. Würde aus dieser selbstverständlichen Auffassung heraus überall so verfahren werden, so könnte — geschickte und handwerkliche Tüchtigkeit der ortsansässigen Handwerker vorausgesetzt — eine Verunstaltung oder eine unangenehme oder gar störende Beeinträchtigung des Heimatsbildes niemals eintreten; denn zu dem Bestehenden an irgendeiner Stelle würde nur Verwandtes von der Scholle hinzutreten, niemals fremdes. Eine bedenkliche Störung eines angestrebten oder gepflegten Ortsbildes würde eintreten, wenn beispielsweise ein schwedisches Holzhaus in einem vorhandenen Gebirgsort des Erz- oder Riesengebirges oder des Harzes inmitten einheimischer Häuser errichtet würde. Das schließt nicht aus, in den oder jenen Landschaften ohne bauliche Bestände ein junges Ortswesen nach einheitlichen Ge-



OBERGESCHOSS



ERDGESCHOSS

Abb. 24. Ferienhaus Dr. Stauß, Ober-Bärenburg i. Erzgeb. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

sichtspunkten zu gründen mit nur schwedischen oder Schwarzwälder Häusern oder nach sonstiger besonders charakteristischer Bauweise. Es verstößt gegen den allgemeinen guten Geschmack, ein Ortsbild zu schaffen, in dem alle Bauweisen der verschiedenen deutschen und auswärtigen Volksstämme Ausdruck finden. Nur zu leicht gewönne dieser junge Ort das Aussehen einer Ausstellung und einer zügellosen, lächerlichen Baulaune. Es möchte diesen Betrachtungen zufolge von allen denjenigen, die sich mit der Errichtung eines Ferienhauses befassen, der Grundsatz befolgt werden, selbstverständlich die ortsübliche Bauweise zu berücksichtigen.

Die Ansiedelung wird durch das Vorhandensein einer Nachbarschaft und sei sie noch so klein und unbedeutend, wesentlich erleichtert. Die guten Beziehungen einer Nachbarschaft sind bei der Ansiedelung kaum zu entbehren; denn es kommt mancherlei schon während des Baues, später aber bei der Bewohnung in weiterem Maß vor, wozu die nachbarliche Hilfe oder Unterstützung notwendig wird.

Der Bau eines Ferienhauses gibt dem Familiensinne schon vom ersten Tage der Erwägung ab eine ganz bestimmte wahrnehmbare Richtung, durch ein Ziel, das alle Teile der Familie mit Freuden und großer Anteilnahme zu erreichen suchen. Aber auch später hat dieses Ziel zwar nicht mehr diesen Einfluß, aber doch noch seine Bedeutung; denn das häusliche Wirken und Schaffen und Vorbereiten dreht sich im wesentlichen um die während der Ferien zu verlebende Zeit. Der Besitz eines Ferienhauses steigert das Lebensinteresse in hohem Maße, und dies führt zu einem sehr schätzenswerten sittlichen Erfolg.

Mit welcher Begeisterung alle Familienmitglieder in seiner Entstehung auf dem Papier, in der Besprechung baulicher Einzelheiten und in der Besichtigung des Baues usw. beteiligt sind, kann nur der bestätigen, der solches entweder selbst durchlebt oder besorgt hat. Es ist dringend anzuraten, für die Planung einen auf diesem Gebiete bewanderten Architekten hinzuzuziehen und mit ihm den Umfang des Bauprogrammes zu bestimmen. Seine Aufgabe ist es, die Wünsche näher zu erfahren und innerhalb der zur Verfügung gestellten Mittel zeichnerisch, künstlerisch zu verarbeiten. Hierauf würde es in seiner Aufgabe liegen, Preisangebote einzuziehen und die Verträge über die Baulieferungen im Auftrage des Bauherrn zu vollziehen. Ein geschickter Architekt wird die richtige Stellung des Baues in der Landschaft und die Lage seiner einzelnen Räume zu den jeweilig geeigneten Himmelsrichtungen, ferner die Einbeziehung ortsüblicher und klimatischer Eigenheiten in die Bauerscheinung, die Überwachung und Leitung des Baues und die Prüfung aller Rechnungen, also die Erledigung des gesamten Baues, zur Zufriedenheit seines Auftraggebers und zur Zierde des Ortes, in dem das Bauwerk aufgenommen ist, zustande bringen.

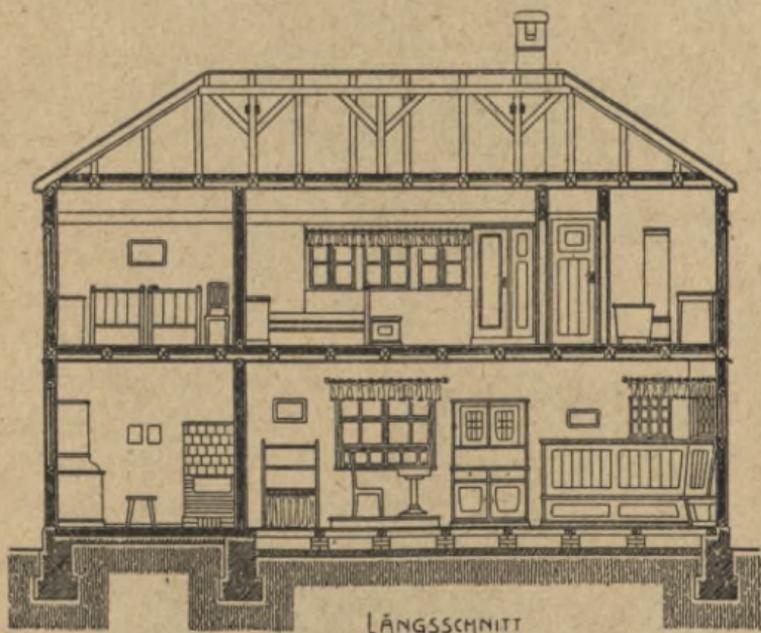
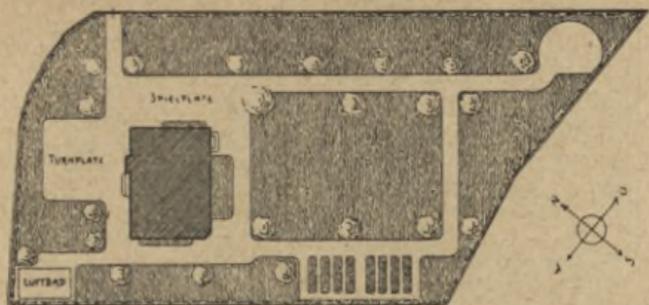
Die Bedürfnisfrage, die beim Bauen eines Ferienhauses aufgerollt wird, ist kurz zu beantworten, da sie im großen und ganzen sehr viel Gleichartiges in sich trägt. Der Erholung suchende Städter wünscht sich in erster Linie eine Baustelle, groß genug zur Einrichtung eines Gartens, der das Haus umgeben soll. Über seine Einrichtung wird später noch einiges zu sagen sein.

Da nur freistehende Bauweise beim Ferienhaus in Frage kommt, ist es ziemlich nebensächlich, wie die Straße zu den Himmelsrichtungen liegt, weil alle vier Seiten des Hauses ins Freie führen. Indessen ist nicht in Abrede zu stellen, daß diejenigen Häuser mit ihrer Hauptfront nach Südosten oder Osten oder Süden, vielleicht nach Nordosten gewisse Erleichterung in der Einteilung des Grundrisses bieten; das setzt natürlich voraus, daß nach der Straße zu auch die schönste Aussicht vorhanden ist. Schon wesentlich beeinträchtigt würde aber das Programm, wenn die schönste Aussicht nach der Rückseite oder von einer Seitenfront vorhanden wäre. Der Wunsch, daß die Haupträume nach der besten Aussicht zu legen sind, führt von vornherein schon in der Bearbeitung zu vielseitigen Erwägungen, darum ist es sehr anzufempfehlen, bei der Auswahl des Bauplatzes einen Architekten zu einer Meinungsäußerung an der Hand zu haben.

Das allgemeine Wohnungsbedürfnis setzt sich zusammen aus: einem geschützten Eingang mit Garderobe, 2 Wohnzimmern, Küche mit Vorratskammer und Veranda, Abort im Erdgeschoß; darüber das Obergeschoß mit 2 Schlafräumen, einer Mädchenkammer und Bad mit Abort; schließlich noch Wäscheboden darüber.

Das Wohnzimmer bildet den Hauptraum des Erdgeschosses, es ist reichlich zu bemessen und mit allen wohnlichen Bequemlichkeiten zu versehen, denn es ist ebensogut ein Ort der Tätigkeit wie des Ruhens; es ist derjenige Raum, der von der Familie am meisten benutzt wird. Danach ist seine Lage im Haus festzulegen. Das Wohnzimmer muß vom Vorplatz

LAGEPLAN



LÄNGSSCHNITT

Abb. 25. Ferienhaus Dr. Stauß, Ober-Bärenburg i. Erzgeb.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

aus leicht erreichbar sein. Es soll an einer Sonnenseite mit dem bestmöglichen Ausblick in die Landschaft oder in den Garten, nach der Straße oder sonst nach einem interessanten Punkte gelegen und

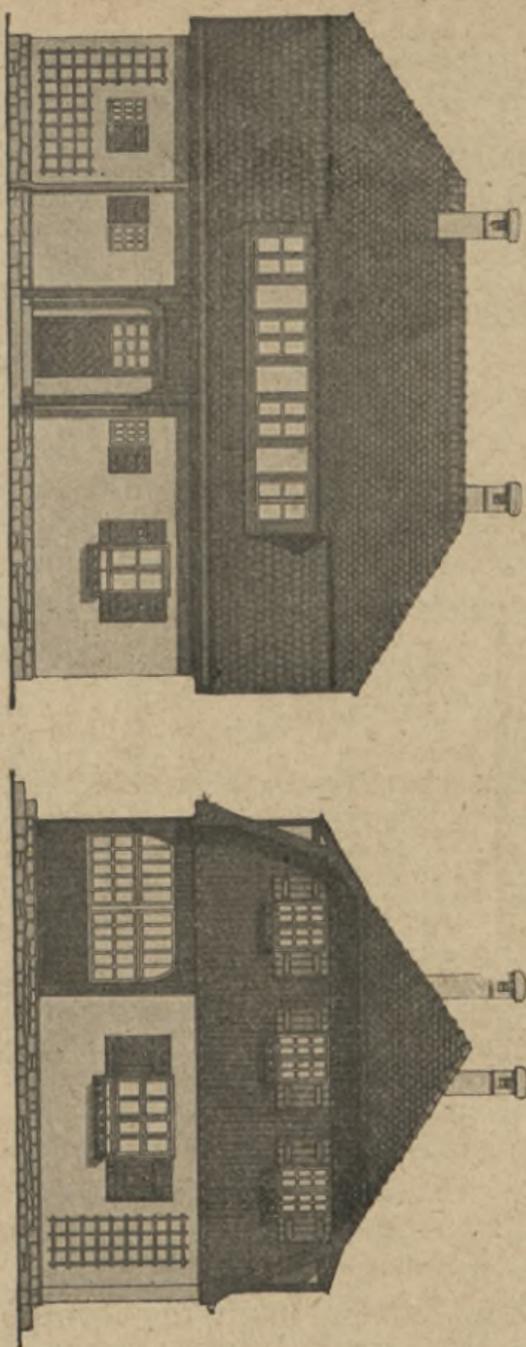


Abb. 26. Ferienhaus Dr. Stauff, Ober-Bärenburg i. Erzgeb. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

der Größe nach der erste Raum sein, der mit allen Behaglichkeiten ausgestattet ist. Hier schaltet und waltet die Hausfrau, beaufsichtigt die arbeitenden oder spielenden Kinder, gibt von hier aus die wirtschaftlichen, häuslichen Anordnungen; hier verbringt die Familie in Gemeinsamkeit ihre Mußestunden. Nur hier ist der Ort, an dem sich das Familienleben innig gestalten kann. Das Wohnzimmer bildet zugleich das Eß- und Empfangszimmer,

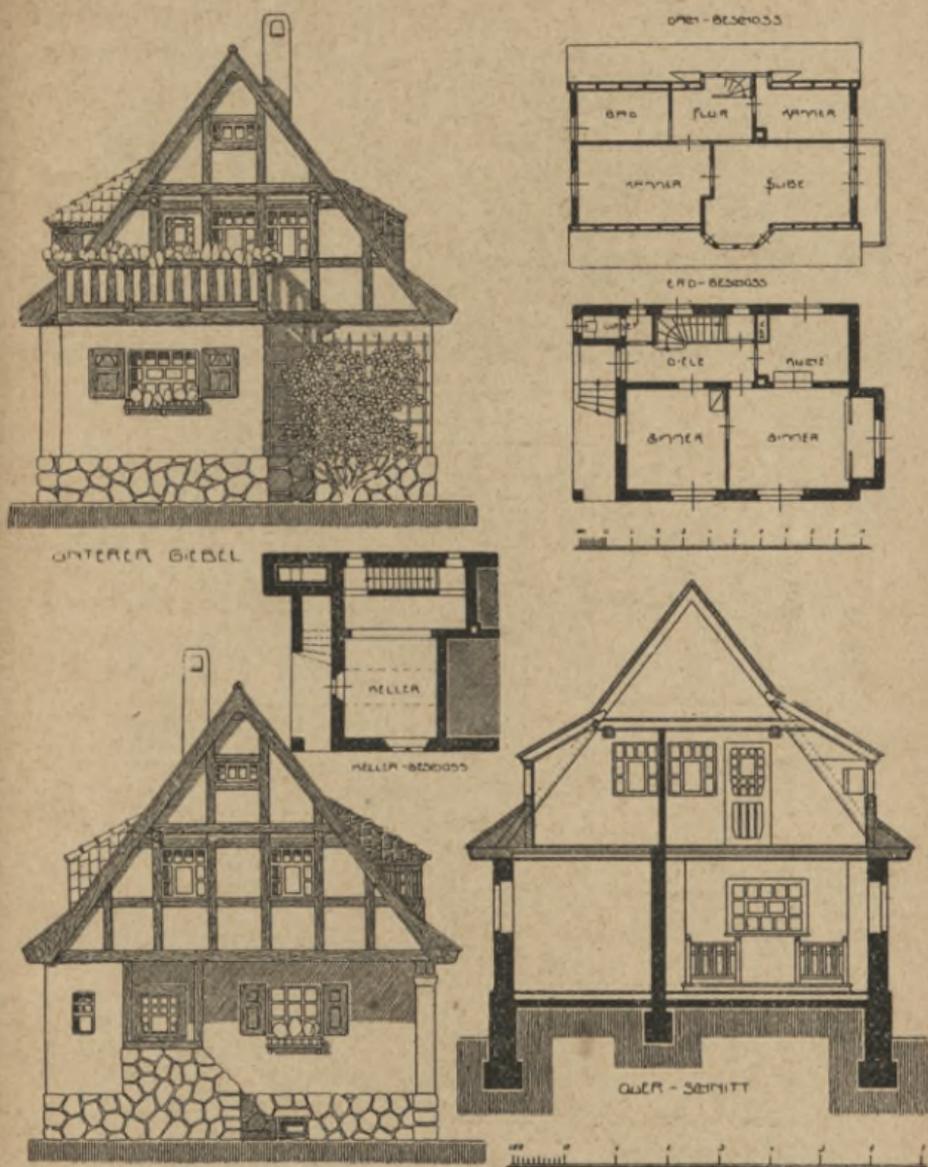


Abb. 27. Ferienhaus Oberwartha i. S.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

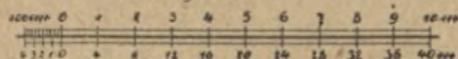
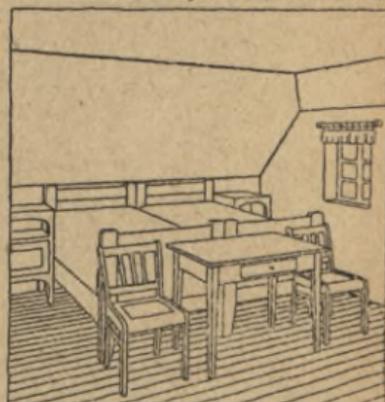
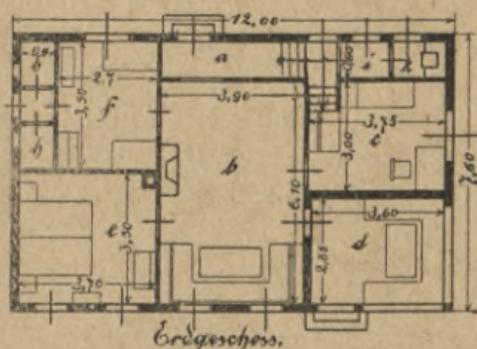
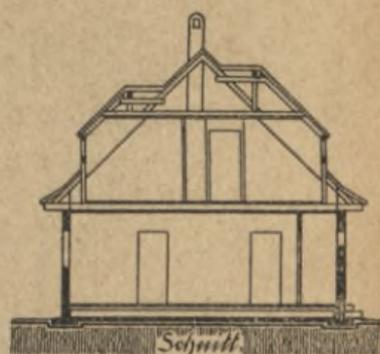
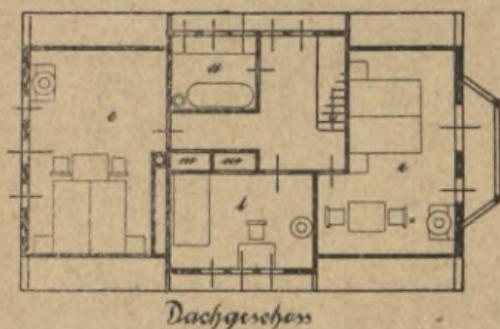


Abb. 28. Ferienhaus im Thüringer Wald.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

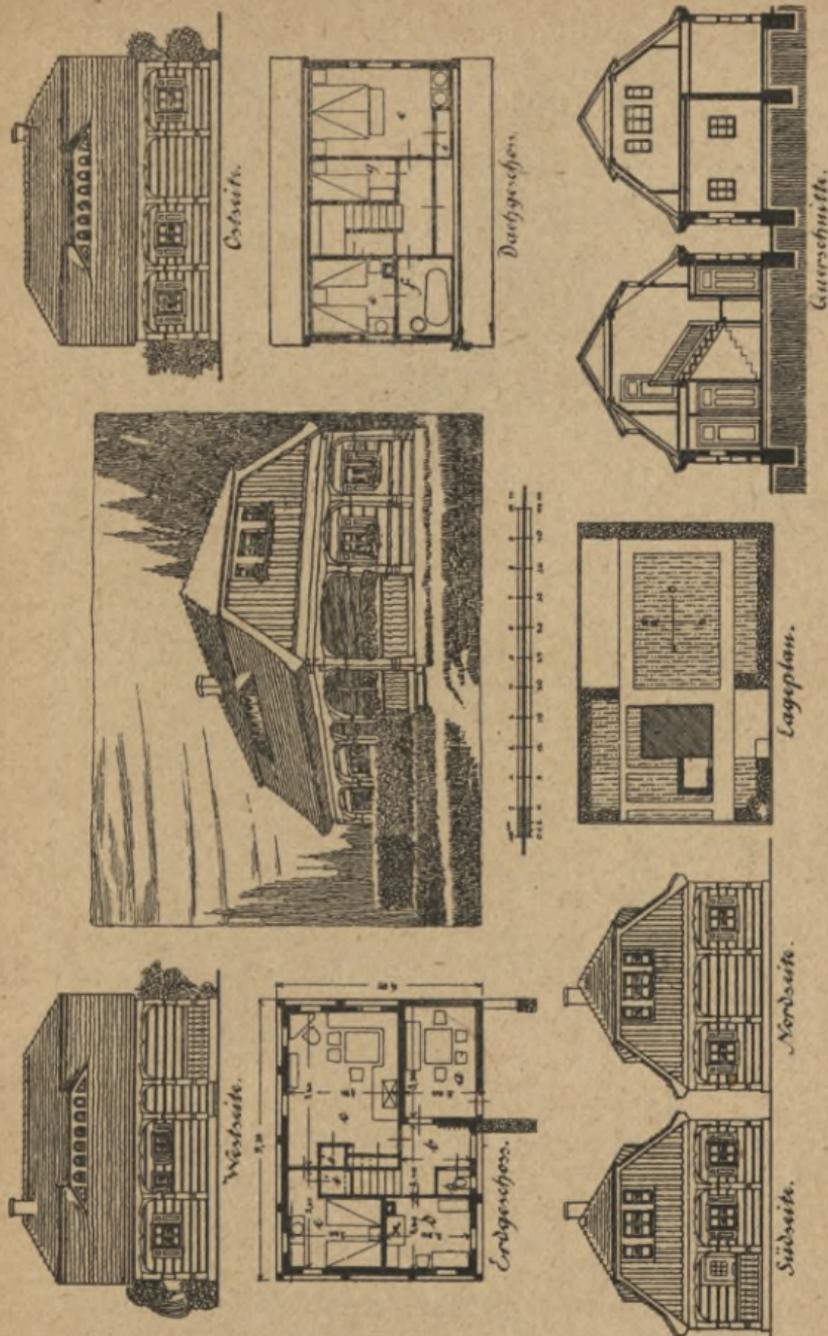


Abb. 29. Ferienhaus in der Oberlausitz. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

darum ist in baulicher Beziehung auf eine trauliche Gestaltung des Raumes Rücksicht zu nehmen. Dies ist zu erreichen durch zweckmäßige Stellung der Türen, durch Anordnung großer Wandflächen, durch Glie-

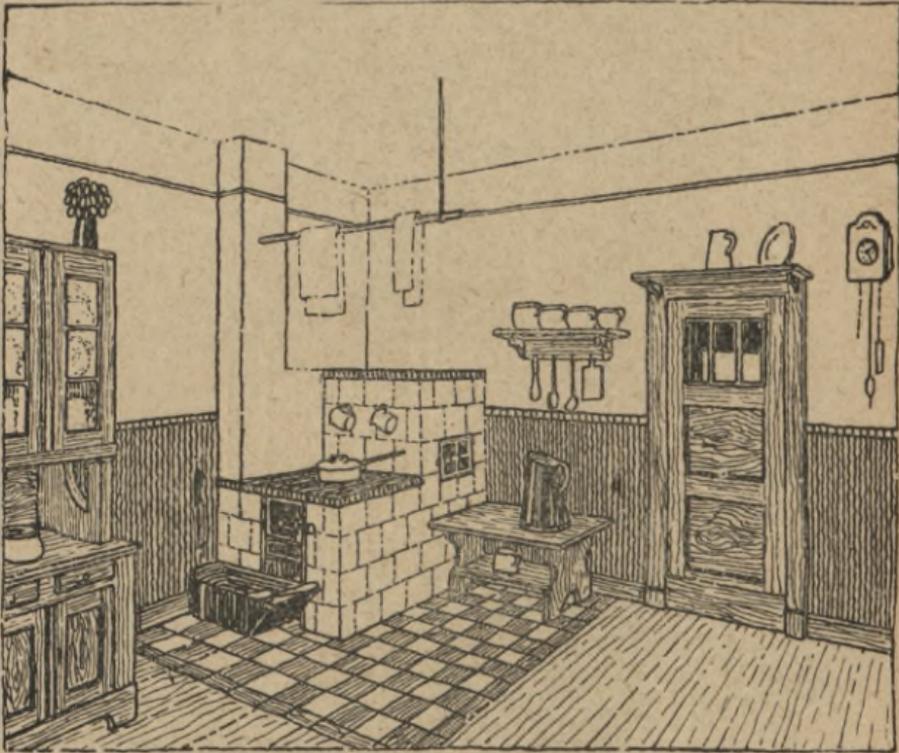


Abb. 30. Küchenanlage eines Ferienhauses.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

derung der starken Wände in Schilder und Nischen, durch Einbau von Wandschränken, durch Überkragungen an Pfeilern (ja selbst durch begründete Unregelmäßigkeit kann der Reiz erhöht werden), ferner durch breit gelagerte, in tiefen, schrägen Leibungen sitzende Fenster, mit breitem Fensterbrett und Holzbekleidung, überall da, wo eine Berührung

der Wände beim Davorstehen und Hinaussehen am Fenster möglich ist; nach Befinden durch Wand-schränke und Nischen in den Leibungen der Fenster



Abb. 31. Treppenaufgang eines Ferienhauses.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

zum Einlegen von Büchern und Aufstellen von Blumen und sonstigem Zierat. Dem Wohnzimmer kann der Charakter der Diele gegeben, von ihm aus könnte nach Befinden die Treppe in das Obergeschoß geführt werden. Die Decke wird man in diesem Falle nicht zu putzen brauchen, die Balkenlage mit dem als

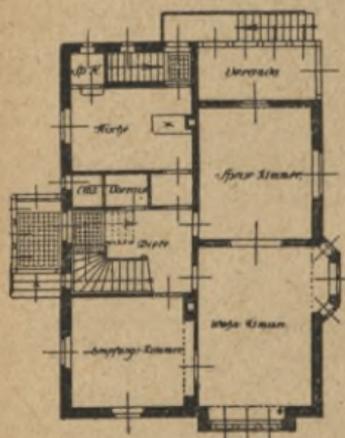
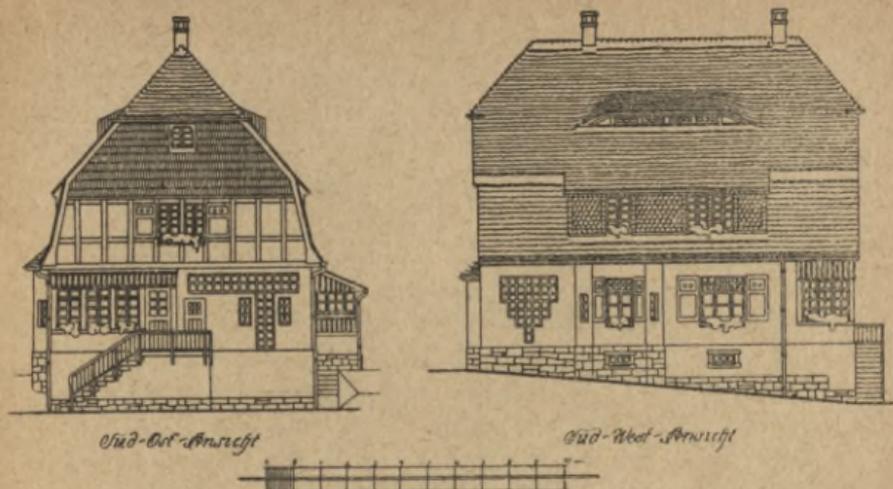
Krieche und Decke gebildeten Fehlboden wird man sichtbar lassen, beizen und mit Leimfarbe streichen. Die Ausstattung des Raumes braucht nur einfach,



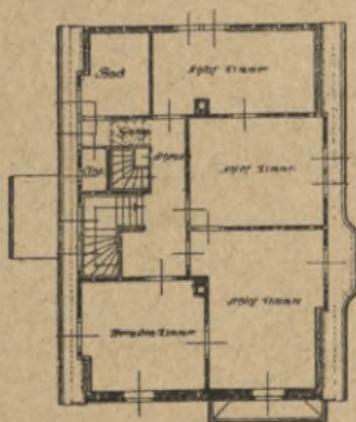
Abb. 32. Diele eines Ferienhauses.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

muß aber dafür sehr dauerhaft sein, sie ist als fester, mit der Mauer verbundener Einbau zu betrachten. Es ist besser und zweckmäßig, auf Möbel, die städtischen Charakter tragen, zu verzichten. Dies würde in dem einfachen Hause mehr stören als gefällig werden. Ein, besser zwei große Kachelöfen, die in



Erdgeschoss-Grundriß



Dachgeschoss-Grundriß

Abb. 33. Einfamilienhaus in Schönau b. Chemnitz.
Arch.: Ernst Kühn. Dresden.

Wandnischen zurückgeschoben werden, sind unbedingt notwendig. Der eine davon könnte in Verbindung mit dem Küchenofen stehen und von da aus mit beheizt werden, nur im Falle besonderer Kälte würde der zweite mit dem ersteren in Tätigkeit zu treten haben. Ohne auf bäuerischen Geschmack zu

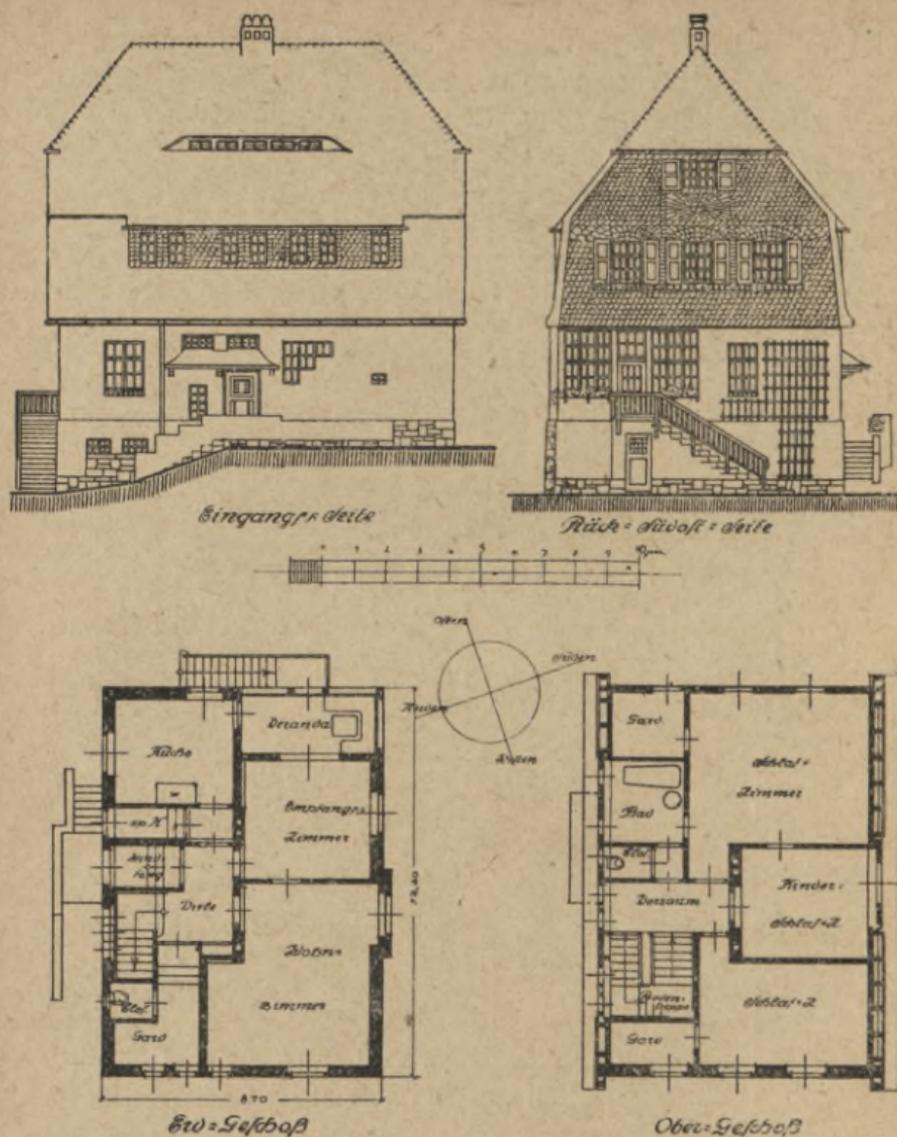


Abb. 34. Einfamilienhaus in Schönau b. Chemnitz.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

kommen, versuche man, dem Ganzen einen ge-
fälligen, ländlichen und kräftigen Ausdruck in Form
und Farbe zu geben.

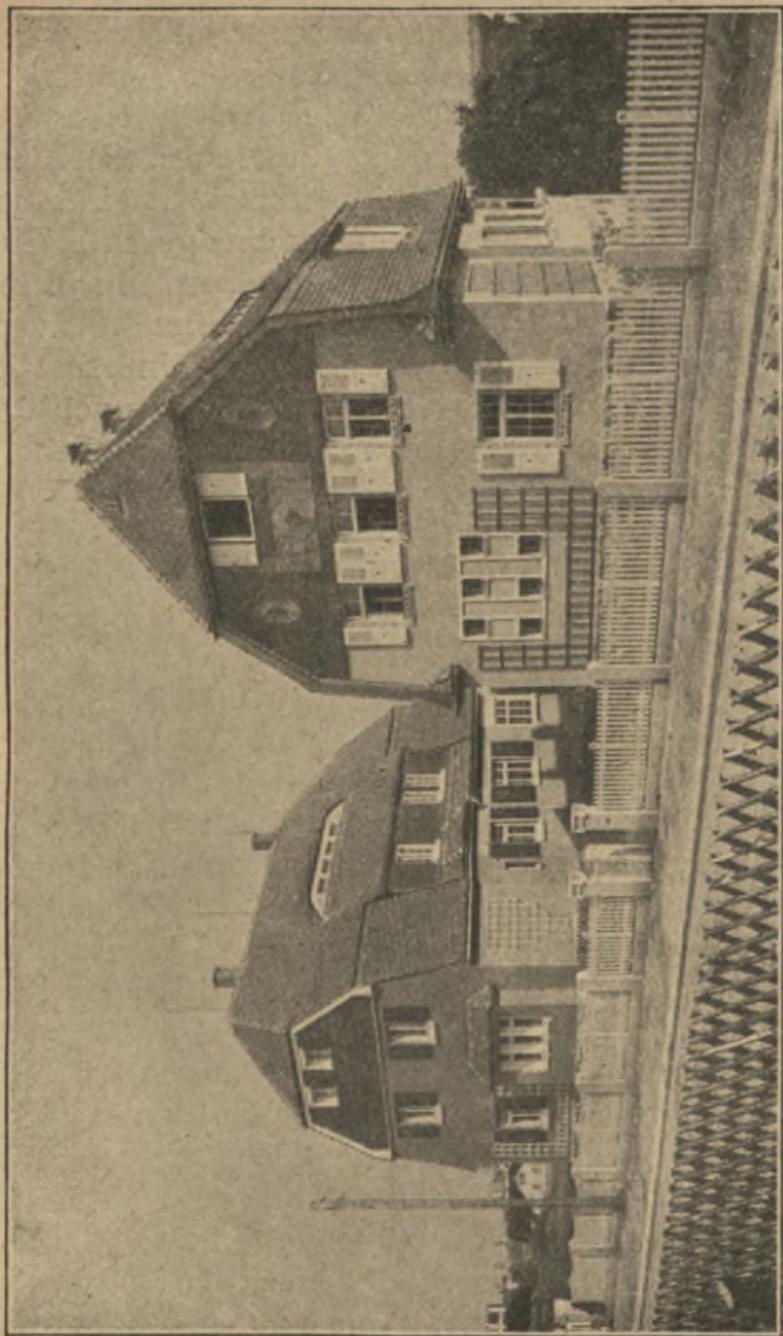


Abb. 35. Einfamilienhäuser in Schönau b. Chemnitz. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Der zweite Wohnraum dient mehr dem Zweck einer vorübergehenden Absonderung oder einer geteilten Bewohnung des Erdgeschosses, etwa als Arbeits- oder Besuchsraum oder Ruheraum. In Verbindung mit dem großen Wohnzimmer ist ein Austritt, in der Gebirgslage aber besser eine geschlossene Veranda mit Schiebefenstern vorzusehen, um in ihr auch bei kühlerem Wetter noch in frischer Luft verweilen zu können. Von hier aus ist ein Austritt nach dem Garten, sowie eine Verbindung nach der Küche zu, um direkte Benutzbarkeit zu ermöglichen, vorzusehen.

Wenn auch das Ferienhaus nur zeitweise bewohnt wird, ist ihm doch in der Küche alles an Herd und Schrankeinbauten zu geben, was bei dauernder Benutzung erforderlich wird. Der Herd ist mit Koch-, Brat- und Wärmröhre zu versehen und in der Ableitung der Heizgase so einzurichten, daß diese durch eine verstellbare Klappe nach dem Zimmerofen geleitet werden können, um durch dessen Erwärmung das Wohnzimmer noch beheizen zu können. Küche und die anstoßende Speisekammer sind unbedingt nach Norden zu legen. Weitere Vorratsräume zur Küche lege man in das darunter befindliche Kellergeroß, in dem auch noch ein Raum zum Waschen ferner ein Raum zur Aufnahme von Küchenvorräten aller Art, für Holz und Kohlen und für Geräte und auf die Dauer des Winters unterzubringende Pflanzen, liegt. Während das Kellergeroß nur eine lichte Höhe von 2,20 m zu bekommen braucht, gebe man dem Erdgeroß eine solche von 2,60 m; sehr viel mehr zu geben, ist nicht zu empfehlen, weil sich die Räume, zumal in ge-

birgiger Lage, schwer beheizen lassen und mangels nötiger Erwärmung stets unbehaglich sein werden. Der Flur hinter dem Eingang braucht nicht besonders groß zu sein, nur so viel Wandfläche soll er bieten, daß die Garderobe in genügender Größe unterkommen kann. In ihr ist die Treppe nach dem Obergeschoß unterzubringen, falls diese nicht in der dielenartigen Wohnstube beliebt wird. Außerdem befindet sich in ihr noch der Zugang zu dem Abort von 1 m Breite und 1,30 m Länge.

Der Fußboden kann mit Platten abgetäfelt oder auch nur mit Ziegeln gepflastert sein. Sonach sind bei richtiger Anordnung sämtliche Räume vom Flur zugänglich zu machen. Das Obergeschoß mit einer lichten Höhe von 2,40 m enthält drei Schlafräume, von denen einer größer ist, als die beiden anderen, ein Bad mit Wandschränken und eine Mädchenkammer; nach Befinden auch noch einen Abort, von dem Flur aus zugänglich. Der obere Flur ist mit Wandschränken auszustatten und mit einer Treppe, die nach dem Boden zum Unterbringen von überflüssigem Geräte und zum Aufhängen der Wäsche führt, zu versehen. Die Außenwände sind bei Steinausführung nicht unter 50 cm stark zu nehmen, bei Holzausführung, die sich für die gebirgige Lage am besten bewährt hat, so stark zu nehmen, daß die Gefachausmauerung oder Ausfüllung mit Isoliermaterial hinreichend Platz bekommt, und außen und innen eine Holzbekleidung befestigt werden kann. Aber auch hierbei lasse man alle Hobelarbeit beiseite und bediene sich farbiger Beizungen. Die Fenster sind als Doppelfenster (Kastenfenster) zu konstruieren. Für ihr Format eignet sich das liegende am besten.

Die Türen beschränke man in Zahl und Größe auf das äußerste und gehe nicht über eine Breite von 0,90 m und eine Höhe von 2 m. Der Eingang ist mit einem Schutzdach oder mit einer kleinen Vorhalle zu versehen. Das Dach stehe reichlich, mindestens



Abb. 36. Ferienhaus Ferchland, Dresdner Heide.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

50 cm vor dem Mauergrund vor, um die darunterliegenden äußeren Wandflächen gegen Regen und Frost zu schützen. Einfach, ohne jede Unterbrechung und Gruppierung, setzt sich das Dach auf den Mauerkörper und nimmt nur die unbedingt notwendigen Dachfenster auf. Schornsteine braucht ein Haus dieser Größe höchstens zwei Stück. Sie sind

vom Dach aus begehbar zu machen und bis in das Kellergeschoß zu senken. Über die Verwendung der Materialien ist schon gesagt, daß die ortsüblichen bodenwüchsigen zu bevorzugen sind. Man lasse sich nicht mit weit zu transportierenden Materialien oder gar mit Surrogaten ein. Auf sorgfältigste Ausführung ist besonders Gewicht zu legen, da das Haus zeitweise nicht bewohnt ist und diese die Gewähr bieten muß, dem Wetter sicher standzuhalten. Die periodische Benutzung fordert einen kräftigen Verschluß aller Fenster- und Türöffnungen durch Läden.

Der Garten ist von dem Gesichtspunkt der Benutzung ausgehend anzulegen. Gemüseanbau wird nur dann möglich sein, wenn das Haus in der Zeit der Bestellung bewohnt sein kann. Im wesentlichen wird man sich nur auf Obst- und Beerenkultur zu beschränken brauchen, dafür hat aber der Garten noch die Einrichtungen, die zur Erzielung größtmöglicher Erholung notwendig sind, aufzunehmen. Für die Kinder Turngeräte und für die Familie ist in geeigneter Lage ein Luft- und Sonnenbad anzuordnen. Dasselbe erfordert die Größe eines großen Zimmers und enthält einige Sitz- und Turngelegenheiten. Es kann aus Bretterverschlag hergestellt sein, der aber mit Rücksicht auf eine wirksame Querdurchlüftung besonders konstruiert sein muß. Es empfiehlt sich für das Sonnenbad zur Gewinnung von Schatten einen großen Baum mit einzubezirken, oder doch wenigstens in der Nähe zu haben.



Arbeiterhäuser auf Rittergut Trattlau (O.-L.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

III. Beamten- und Arbeiterwohnungen.

Abb. 37—47.

Der aus mannigfachen Veranlassungen entspringende Gedanke, angehörigen Angestellten und Arbeitern auf ländlichen Bezirken oder entlegenen Betriebsstätten, sowie auch in der Industrie, in der Errichtung häuslicher Niederlassungen behilflich zu sein, ist, wie aus alten Aufzeichnungen hervorgeht, nicht neu. Diese Wohlfahrtspflege wurde in den ältesten Zeiten schon geübt. Von den vielen Beispielen, die bis in unsere Zeit hinein noch bestehen, fallen besonders jene ländlichen, handwerklich gut durchgebildeten, aus bodenwüchsigen Materialien errichteten kleinen Bauwerke vorteilhaft auf, die sich

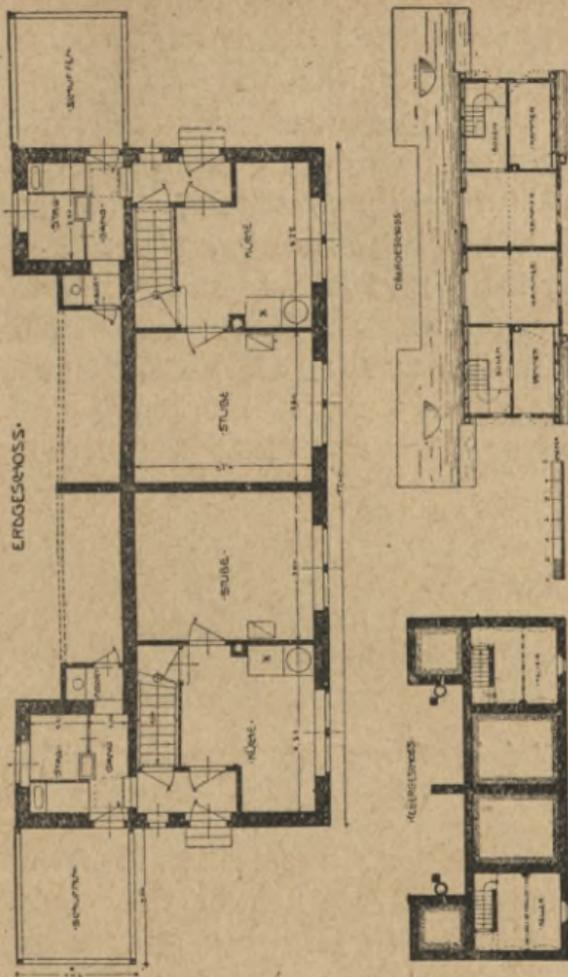


Abb. 37. Arbeiter-Doppelwohnhaus in Trattlau (O.-L.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

in wohlthuender Weise der Landschaft anpassen, den klimatischen Anforderungen gut entsprechen und in praktischer Durchbildung den Gewohnheiten ihrer Bewohner Rechnung tragen.

Bei der Vielgestaltigkeit der deutschen Landschaft und den oft gänzlich verschiedenen Gewohnheiten der Volksstämme in den deutschsprechenden Ländern prägten sich besonders Typen aus, die

manchmal schon von einem zum anderen Ort verschiedenen, bestimmten Ausdruck annahmen. Diese kultur- und kunstgeschichtlich bedeutsame Entwicklung näher zu verfolgen, ist hier nicht möglich; nur soviel sei gesagt, daß dem gemeinsamen Boden der nationalen Kultur eine stattliche Reihe urwüchsiger, aus persönlichen Empfindungen hervorgegangener, eigenartiger Bau- und Ausstattungsgebilde entsprossen ist, Erscheinungen, die unser Auge mit Entzücken betrachtet und die Herz und Gemüt erfreuen.



Abb. 38. Arbeiter-Doppelwohnhaus in Trattlau (O.-L.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Die Wohnung der Angestellten: Inspektoren, Verwalter, Platz- oder Hofmeister u. dgl. Beamte erhalten Wohnungen in Gruppen oder Einzelhäusern. Ganz dem Rang angemessen, wird man dem Höhergestellten die Wohnung mit angemessenem Komfort, Vorplatz, Garderobe, Nebenräumen zur Küche, vorteilhafte Lage der Wohnzimmer zueinander, selbständiges Waschhaus, Trockenboden u. dgl., außer den sanitären Anlagen, wie Bad, Klosett usw., zu geben haben.

Darüber, ob die Wohnung in ein oder in zwei Geschosse zu verteilen ist, entscheidet lediglich die Stellungnahme zu den Fragen der Unterbringung.

Wohnzimmer, deren der kleinste Beamte zwei braucht, sollten nicht unter 18 qm, und von den Schlafzimmern, deren drei gebraucht werden, sollte das kleinste nicht unter 15 qm groß sein. Der weitere Bedarf an Kammern und Abstellräumen ist im Boden

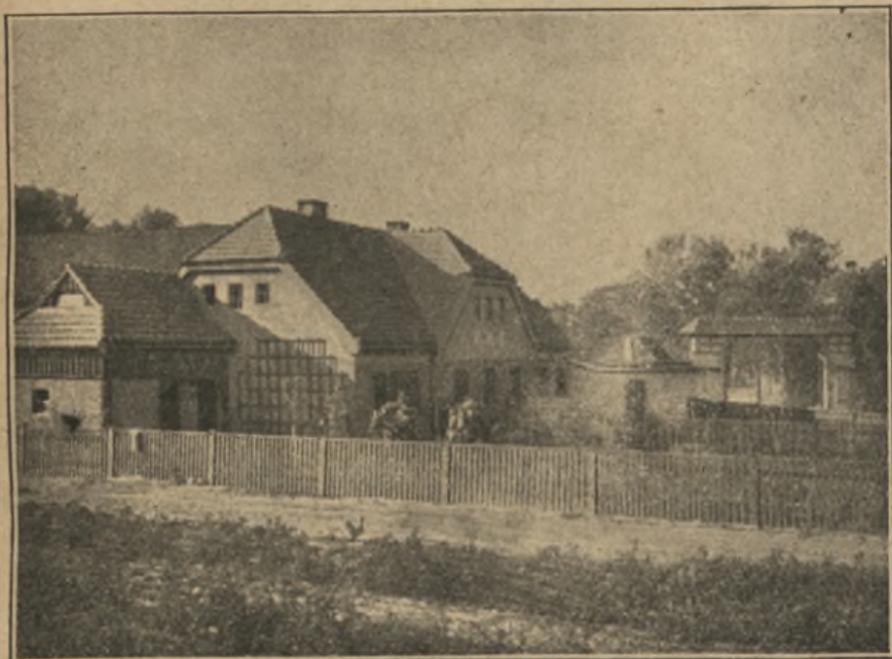


Abb. 39. Beamtenwohnhaus der Kgl. Domäne Rucewko (Posen).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

und im Untergeschoß sehr leicht zu decken, in welchem auch die Waschküche und das Bad, soweit nicht in der Nähe der Schlafzimmer Platz verbleibt, untergebracht sein sollte. Jeder Wohnung ist ein Teil Garten zuzugeben. Ferner ist für eine gemeinsame Bleiche zu sorgen. Jede Wohnung hat einen verschließbaren Vorplatz zu erhalten, von dem aus möglichst jeder Raum direkt zugänglich sein soll. Die

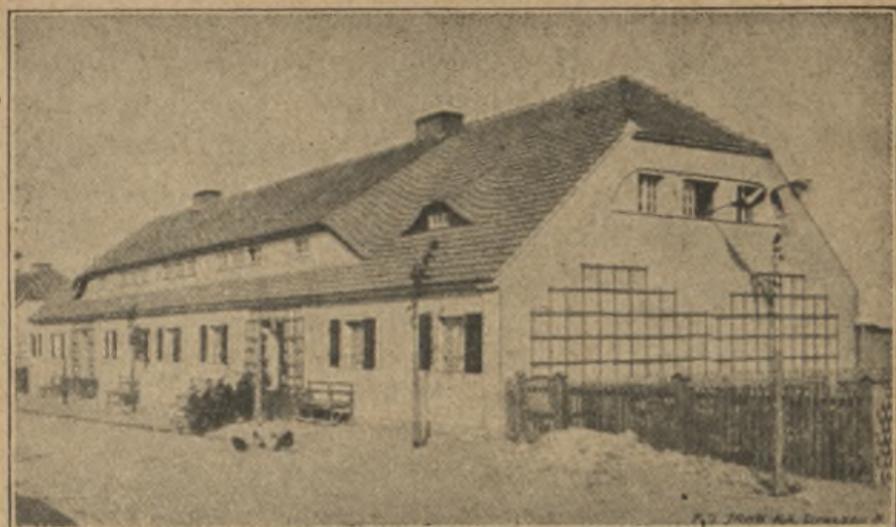


Abb. 40. Ledigenheim der Kgl. Domäne Rucewko (Posen).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

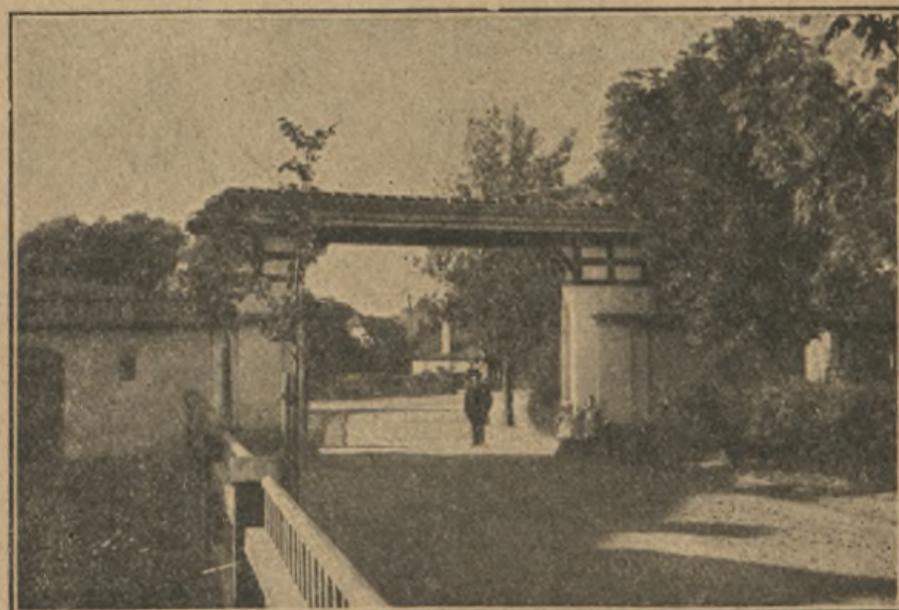


Abb. 41. Eingang zur Arbeiterkolonie der Kgl. Domäne
Rucewko (Posen). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Verlegung der Aborte in das Treppenhaus ist unschicklich und abstoßend.

Die Arbeiterfamilie wünscht sich im allgemeinen eine gesunde, in anmutiger Umgebung gelegene Wohnung, bestehend aus Küche, Stube und zwei Kammern, sowie Boden und Kellerräumen, und, soweit ländliche Verhältnisse in Frage kommen, auch



Abb. 42. Badegelegenheit der Kgl. Domäne Rucewko (Posen).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

eine Räucherammer. Ställe und Abort werden je nach den Gewohnheiten der Leute entweder mit dem Hause verbunden oder für sich im Hofe errichtet. Mit diesem hat sich noch ein kleiner Garten zu verbinden. Es zeigte sich, daß die Doppelwohnhäuser, die sich von allen anderen Gruppierungen als die vorteilhaftesten ergaben, auch von dem Arbeiter die beliebteste Bauform ist. In vielen Fällen aber ist es mit der Wohnung allein nicht getan. Die Wohlfahrts-

pflege hat sich bei den weither zugezogenen Familien und bei neuentstandenen, also bei jung verheirateten Leuten auch auf die Beschaffung der aller-nötigsten Gebrauchsmöbel zu erstrecken; je nach Befinden können diese mit Hilfe eines Zimmermanns

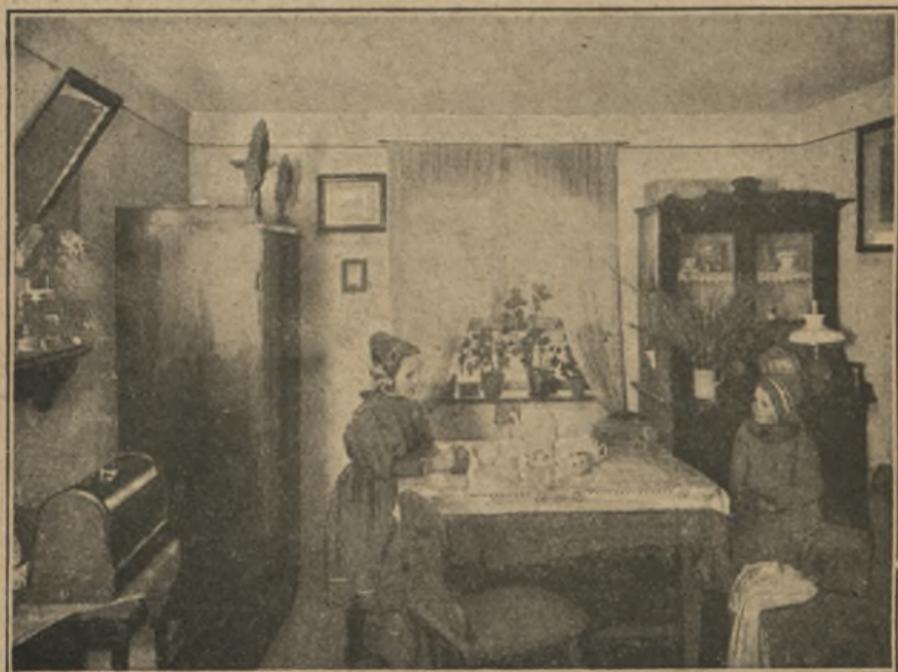


Abb. 43. Wohnstube in einem Arbeiterwohnhaus der Kgl. Domäne Rucewko (Posen). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

in dauerhafter, ansprechender Form auf billige Weise hergestellt werden. Auch sonst sei man behilflich bei der Ausstattung der Wohnung durch Ratschläge und beim Auswählen und Rahmen von Steindrucken und sonstigen der Wohnung zum Schmuck dienenden Gegenständen. Empfiehlt es sich auch, die Arbeiterwohnungen, wenigstens bis zu einer gewissen An-

zahl, im Interesse einer Verbilligung und um keine Bevorzugung zu erwecken, nach einem gemeinsamen Bauplan zu errichten, so braucht doch das sich damit bildende Schema nicht zu einer Verödung der Arbeiterkolonie führen. Wechsel in der Stellung der Arbeiterhäuser zueinander, kleine Verschiedenhei-



Abb. 44. Tagesraum im Ledigenheim der Kgl. Domäne Rucewko (Posen). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

ten in den Einzelheiten, reiche Abwechslung in der farbigen Behandlung werden bei geschickter Handhabung Behaglichkeit und im Innern der Häuser Gemütlichkeit hervorbringen, die unbedingt notwendig ist, um in der Arbeiterfamilie, besonders bei dem Arbeiter selbst, den Wunsch zu wahren, die Häuslichkeit zu genießen, sich im Garten zu beschäftigen und so dem Wirtshause fernzubleiben.

Der ländliche Arbeiter wünscht sich außer der

Wohnung noch einen Stall für ein Schwein, das von den im Garten und der Küche entstehenden Abfällen gemästet wird. Zu diesem Stalle, etwa 3 qm groß, ist noch etwas Vorplatz zum Ablegen von Stroh, nach Befinden noch eine kleine Hühnerbühne darüber und



Abb. 45. Schlafraum im Ledigenheim der Kgl. Domäne Rucewko (Posen). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

ein Stand für eine Ziege vorzusehen. Der Abort kann je nach der Lage, in die die Arbeiterhäuser zu stehen kommen, mit einem Schuppenanbau verbunden werden, wie dies von der preußischen Domänenverwaltung mit Vorliebe empfohlen wird. Industrielle Gegenden und solche, wo der Grund und Boden schon einen höheren Wert darstellt, werden mehr zu Fa-

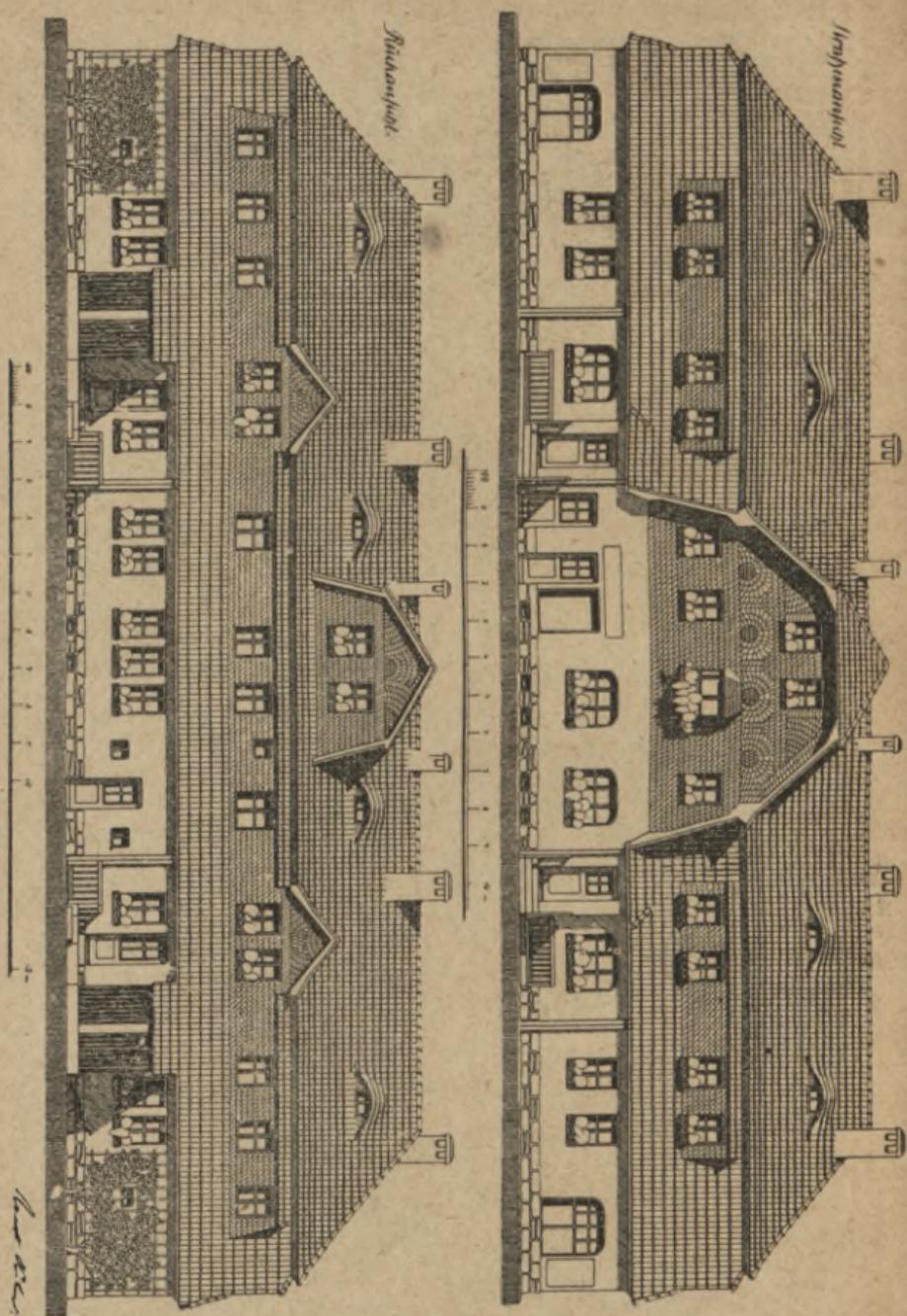


Abb. 47. Gruppenarbeiterhäuser. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

milien-Arbeiterhäusern, auch zu Reihenhäusern mit Ober- und ausgebautem Dachgeschoß greifen müssen. Auch hier wird seitens der Arbeiter ein kleiner Schuppenraum zum Einstellen eines kleinen Wagens oder sonstigem Gerät sehr beliebt.

Die Bestrebungen zur ländlichen und Arbeiterwohlfahrt können, soweit Bau- und Ausstattungsprinzipien in Frage kommen, nur dann ernstlich gefördert werden, wenn den verschiedenen Gewohnheiten und Bedürfnissen der der Wohlfahrt Anempfohlenen gründlich nachgegangen und kulturell volle Berücksichtigung geschenkt wird. Ein Wandel in den seitherigen Ansichten kann sich aber nur langsam vollziehen, weil für die auf individueller Auffassung beruhenden Ausführungen geeignete Kräfte zu wenig vorhanden sind, solche vielmehr erst herangebildet werden müssen; andererseits wird viel Zeit nötig werden, aufklärend auf die bestehenden Verhältnisse hinzuweisen, damit mit den veralteten Anschauungen endlich gebrochen wird.



Gasthof zum Deutschen Haus, Cunewalde (O -L.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

IV. Gasthöfe.

Abb. 48—59.

(Siehe auch Sammlung Göschen Bändchen 525 und 526 „Wöhler, Gasthäuser und Hotels“.)

Der ländliche Gasthof ist der berufene Vertreter öffentlicher Wohlfahrt. Ihre Pflege ist Pflicht, sowohl des Ortes wie des Verkehrs, denn die entstehenden Reflexionen des Erfolges strahlen wieder in

wohltuender, vor allem neu belebender Weise auf das Orts- und Verkehrsleben zurück. Haben beide so-nach ein lebhaftes Interesse an dem Umlauf dieser Beziehungen und Erscheinungen, so haben beide auch ihre Wünsche, nach denen sich eine Neuanlage aufbauen und in Wirtschaft umsetzen möchte. Die drei an der Neuanlage beteiligten Faktoren, der Ort mit seinen Einwohnern, der Verkehr und der in der Neuanlage den Betrieb ausübende, haben ihre Wünsche, die sich vereint in dem Brennpunkt der Wirtschaftlichkeit zu treffen haben.

Die Bewohner des Ortes wünschen sich einen Gasthof, der inmitten des Ortes, an einem Platz oder an der Hauptstraße, jedoch so gelegen ist, daß sich vor ihm zur Versammlung bei festlichen Umzügen oder sonstigen die Bewohner zusammenbringenden Gelegenheiten genügend Platz vorfindet. Der Vorraum soll entweder nur als Platzfläche oder in Form eines Angers oder als gärtnerische Anlage mit Baumbepflanzung für die Beschattung des Platzes aufzufassen sein. Bei ausreichendem Platz wünschen die Bewohner auf ihm sogar die Ausbreitung aller der Belustigung dienenden Veranstaltungen anläßlich von Erntefesten, Kirchweihen, Jahrmärkten u. dgl. m. Der Betrieb und die Bewirtschaftung würde hierbei wesentlich erleichtert und unterstützt werden.

Vor allem wünschen sich aber die Ortsbewohner wohnliche Gasträume mit allen Ausstattungen, die einem behaglichen Aufenthalt Rechnung tragen. Auch Nebenräume für Sitzungen, Besprechungen und kleinere Zusammenkünfte sind im Anschluß an den Gastraum notwendig, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß die Vereinszimmer für Gesang-

vereine, die eine stillere Lage für ihren Zweck suchen, nicht in Verbindung mit den Gasträumen zu bringen sind; auch die Anlage einer Kegelbahn hat den Wünschen des Ortes zu entsprechen. Zu diesen Räumen kommen nun noch solche für Festlichkeiten und besonders für große Belustigungen, dazu gehören der Saal mit seinen Nebenräumen. Er ist so zu legen, daß nach den Wünschen der älteren Ortsbewohner der trauliche Gastverkehr der Gastzimmer durch den festlichen Lärm nicht gestört wird, und beide Betriebe unbeeinflußt voneinander zur Zufriedenheit bestehen können. In Verbindung mit dem Saal werden Nebenräume zum Aufenthalt der tanzenden Paare während der Pausen und des zuschauenden Publikums unmittelbar gewünscht. Wenn sich nebenbei noch eine getrennte Benutzung dieser Räume für kleinere Festlichkeiten, wie Kindtaufen, Hochzeiten, Martinsschmäuse u. dgl. ermöglichen läßt, was durch Abschließen derselben vom Hauptsaal bewirkt wird, könnte darin ein besonderer Vorzug erblickt werden. Orchesterbühne und die für theatralische Aufführungen notwendigen Nebenräume sowie Garderoben werden mit gesondertem Zugang gewünscht.

Soweit in Verbindung mit der Kirche oder dem Pfarrhaus oder der Schule nicht schon Vorkehrungen getroffen worden sind, die während der langen Winterszeit Versammlungen, Abendunterhaltungen u. dgl. ermöglichen und dem sozialen Wohl und der öffentlichen Belehrung dienen können, wünscht das Publikum eine Vereinigung dieser Zwecke mit der Gasthofsanlage, soweit es die gegenseitigen Interessen nur irgendwie zulassen, herbeigeführt zu sehen.

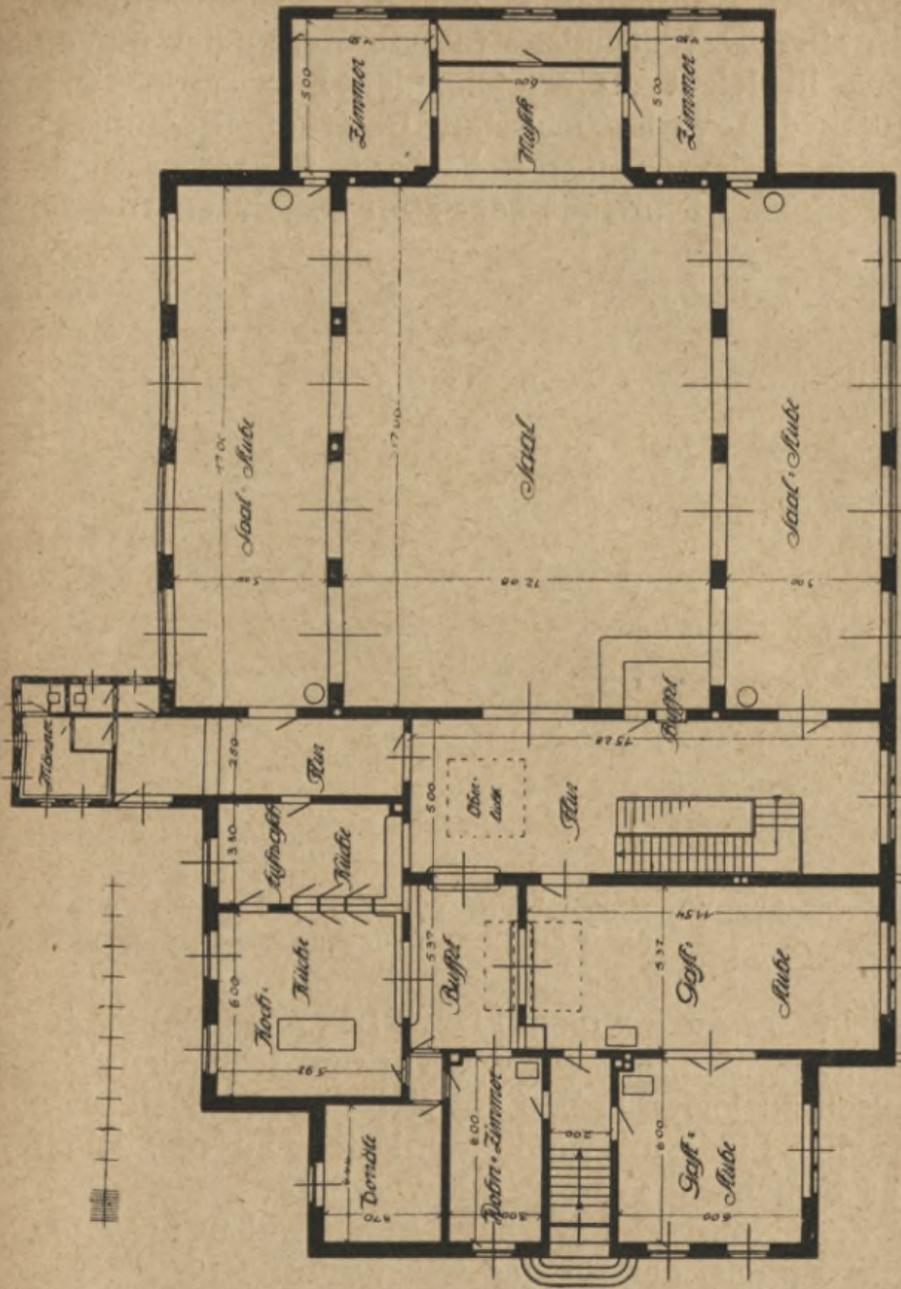


Abb. 48. Hauptgeschoß v. Gasthof Pretzschendorf i. Ergeb. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Der Orts-, mehr aber der Fernverkehr wünscht sich eine Gasthofsanlage in Bahnnähe oder mindestens in leicht zu erreichender Lage zum Orte. Außer den vorbezeichneten Gasträumen wünscht sich der Reisende einen Nebenraum für geschäftliche Zwecke zum Schreiben oder zum Lesen. Die Frem-



Abb. 49. Gasthof Pretzschendorf i. Erzgeb.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

denzimmer dürfen nicht in eine Lage des Hauses gebracht werden, die unter Lärm und störendem Geräusch zu leiden hat. Läßt sich dieses jedoch nicht gänzlich hindern, so sollte wenigstens auf möglichste Abschwächung Wert gelegt werden.

Zu diesem Reiseverkehr kommt aber noch der Fuhrverkehr, der für das Geschirr und für die Bedienung geeignete Räume vorzufinden wünscht.

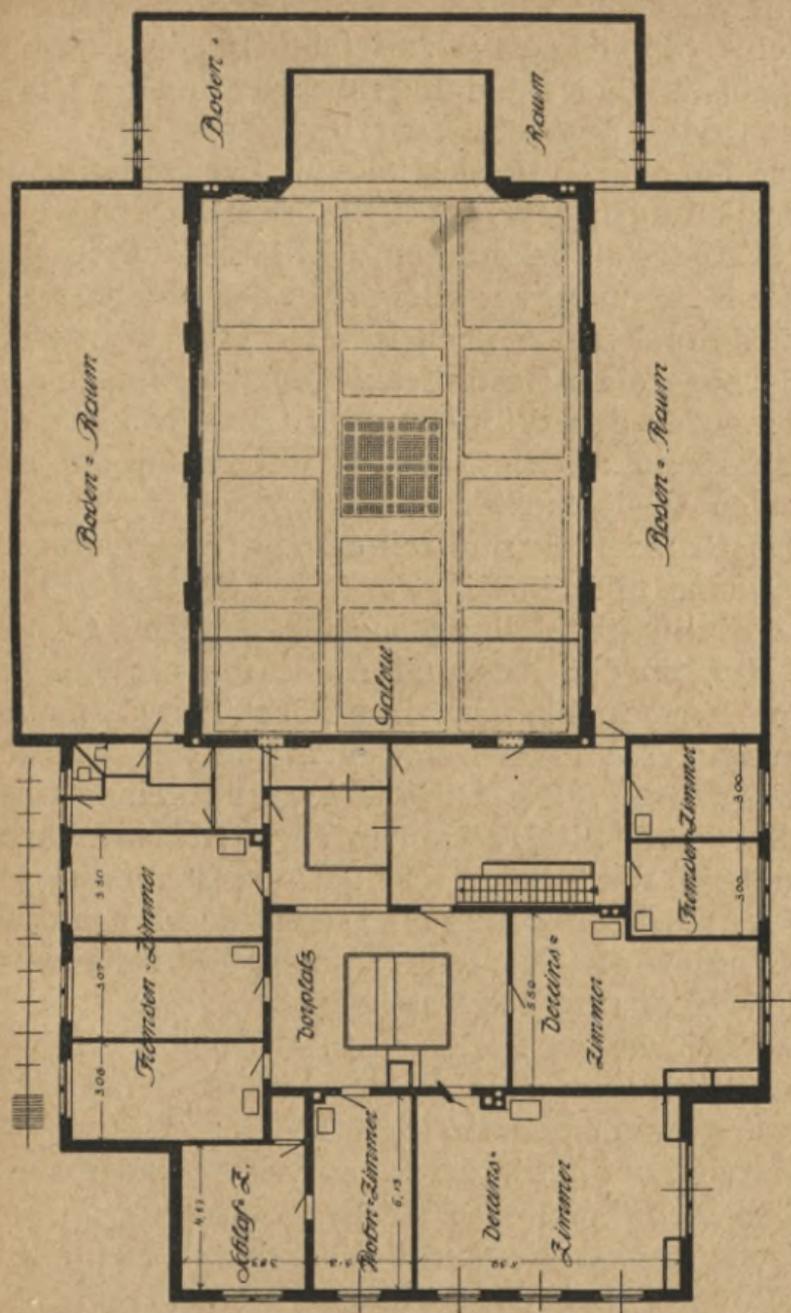


Abb. 50. Obergeschoß v. Gasthof Pretzschendorf i. Erzegeb. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Hierfür würde eine Kutscherstube und ein Gaststall je nach Größe des zu erwartenden Nachbarortsverkehrs notwendig werden und mit einer angemessenen Zahl Ständen auszustatten sein.

Der den ganzen Betrieb leitende Besitzer wünscht die Beziehungen der voraufgeführten Anordnungen so zueinander zu bekommen, daß ihm die Kontrolle und die Bedienung, vor allem aber der Betrieb selbst in Küche und Keller nach Kräften erleichtert wird.

Die Lage einer Gasthofsanlage hat sich nach dem Vorstehenden den Wünschen der Ortsbewohner, des Verkehrs und des Besitzenden unterzuordnen und folgenden Gesichtspunkten zu folgen.

Das Grundstück muß eine freie, ungezwungene Ausnutzung und ein Einplanen der Gasthofsanlage, eine vorteilhafte Stellung zur Straße, zum Garten, zum Hof, zu den An- und Abfahrten ermöglichen lassen. Enge und beschränkte Baustellen bilden von vornherein schon den Keim einer mangelhaften Betriebsentfaltung. Die Anforderungen an einen Gasthof sind zu vielseitig, an einem Tage tritt eine starke, am anderen wieder eine sehr geringe Benutzung zutage, zu gewissen Zeiten sind Tausende im und um den Gasthof als Gäste versammelt und zu anderen Zeiten wieder ruht das Gasthofsleben völlig aus. So muß der jeweilige Besitzer die Möglichkeit haben, allen an ihn und seine Anlage herantretenden Anforderungen entsprechen zu können.

Der Gasthof hat in der Hauptverkehrsader, wenn möglich in Bahnnähe so zu liegen, daß vor ihm ein genügend großer Vor- und Verkehrsplatz für Ansammlungen und Aufstellungen von Vereinen zu Festzügen, für Aufstellung von Fuhrwerk, soweit

nicht ein besonderer Ausspannhof vorgesehen wird, und für Veranstaltungen zu Jahrmärkten, Kirchweihen und Erntezeiten zu finden ist. Zu gewöhnlichen Zeiten würde dieser Vorplatz auch für Bewirtungszwecke gute Dienste verrichten, wobei vorauszusetzen ist, daß dem Platz eine hinreichende Beschattung durch Anpflanzung von Bäumen zuteil werden muß.

Die Ein- und Zugänge zum Gasthof und die Einfahrt zu den Nebenräumen und zum Hofe sind übersichtlich und leicht erreichbar, besonders wenn Fuhrwerk in Frage kommt, zu legen. Höfe zum Aufstellen von Gastfuhrwerk sind mit einer Ein- und gegenüber mit einer Ausfahrt zu versehen. An dem großen Vorplatz der Straße hat der Eingang zum Gasthof zu liegen, hinter ihm ist ein hallenartig ausgebildeter Flur zur Verrichtung von Nebenzwecken und zur Aufnahme der Eingänge zu den Haupträumen und der Treppenanlage vorzusehen. Auch ist der Gasthof für eine Anfahrt von Kutschen mit Vorhalle oder Schutzdach auszustatten. Vor allem ist der Flur oder die Halle übersichtlich und gut beleuchtet zu gestalten, und auf eine Abhaltung störender Zugscheinungen Wert zu legen. Je nach Umfang der Anlage hat sich dieser Flur zu einer Halle für die Aufnahme des Hauptverkehrs, der Zukommenden und Abgehenden zu gestalten und könnte unter Umständen sogar im Falle besonders starker Inanspruchnahme noch als Wirtschaftsraum für Bewirtung hinzugezogen werden. Dieser Halle zunächst haben

die **Gastzimmer** zu liegen, die nach Umfang des Ortsverkehrs in entsprechender Größe und Anzahl

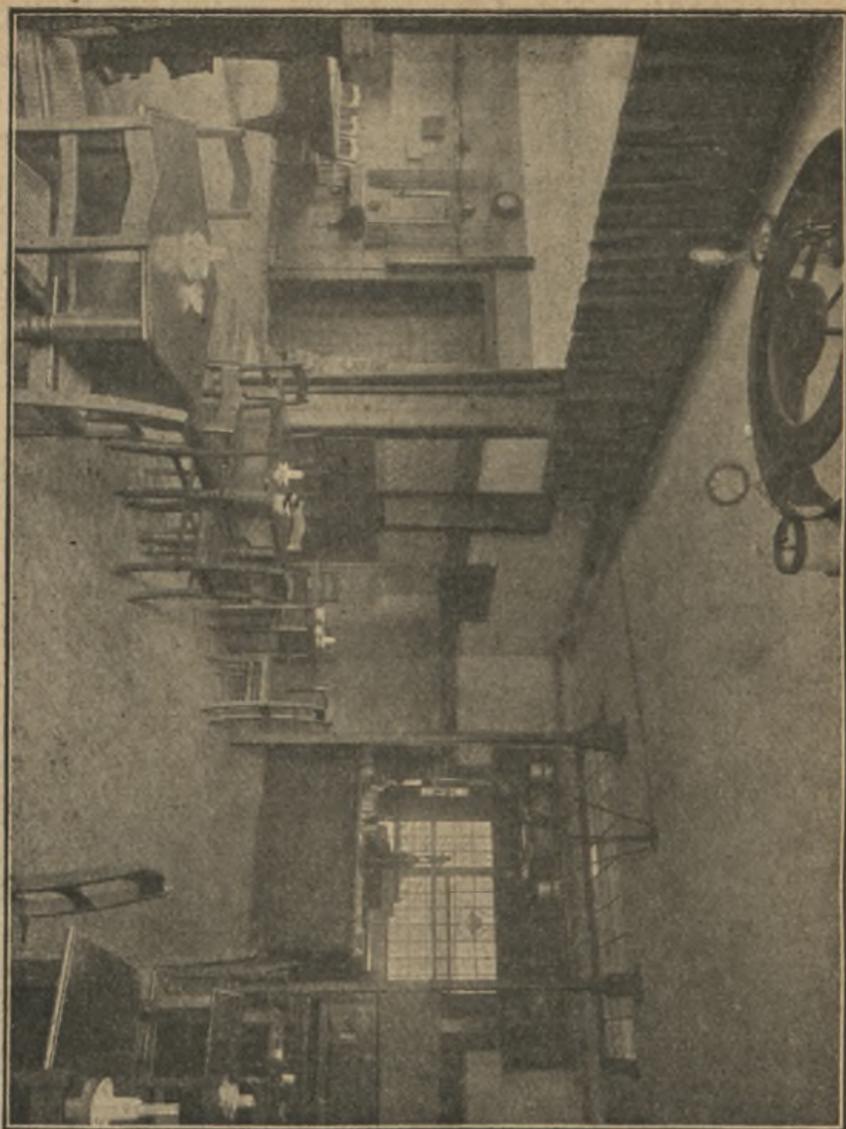
anzuordnen sind. Es empfiehlt sich, diese Räume nicht allzu groß zu machen, weil bei geringer Benutzung dadurch sehr leicht ein unbehaglicher Zustand entsteht. Vorteilhaft wird es immer sein, zwei nebeneinanderliegende Räume zu bekommen, einen großen und einen kleinen, die gegebenenfalls zusammengezogen werden können. Auf die Ausgestaltung der Gastzimmer ist in wohnlicher Beziehung die größte Sorgfalt zu verwenden, in ihnen soll man Traulichkeit und Behaglichkeit und vorübergehend das finden, was man zu Hause in der eigenen Wohnung hat. Es möchte nicht jene Aufdringlichkeit des Gastgewerbes wie in den Wartesälen der Bahnhöfe zur Schau getragen werden, bei denen die Büfettanordnung und das Reklamewesen dem Raume zu sehr den Charakter der Geschäftlichkeit geben. Das Büfett beschränke sich auf das Notwendigste und lasse alles Zurschaustellenwollen beiseite. Die Verbindung der Büfettische mit den dahinterliegenden Wirtschaftsräumen sei dezent, unter Beachtung der Fernhaltung aller aus der Küche eindringenden Geräusche und Gerüche. Namentlich die letzteren sind peinlichst fernzuhalten.

Auf dem Lande wünscht man nicht Einrichtungen zu sehen und Eindrücke zu erhalten, wie sie in städtischen Wirtschaften in auffälliger Weise zutage treten. Gerade eine selbstverständliche Einfachheit verbunden mit Gediegenheit der Ausstattung vermögen dem Raume den richtigen Charakter zu geben, der besonders noch durch Verwendung einer annähernd 2 m hohen Holzverkleidung an den Wänden entlang gehoben wird. Einige gepolsterte — nicht mit Stoff —, an den Wänden entlang laufende Bänke,

breite und tiefe Fenster- und Türennischen, Balkenfelderdecken oder auch nur geputzte und ein dauerhafter Fußboden aus Eichenholz, Tische und Stühle in kräftiger Konstruktion werden dem Gastraume das Merkmal einer soliden Wirtschaftseinrichtung geben. Das schließt nicht aus, daß ein daneben befindlicher zweiter Gastraum in einer anderen, abweichenden Ausstattung eingerichtet wird. Vor allem sind zwei Faktoren, die Annehmlichkeit in das Gastzimmer hineinbringen, zu berücksichtigen: eine gleichmäßige Wärmeverteilung, die jedem Tisch und jedem Platz zuteil wird, und eine gleichmäßige Beleuchtung; aber auch eine wirksame Be- und Entlüftung, die besonders in der Zeit starker Benutzung den Abzug des Tabakrauches bewerkstelligt, ist in Betracht zu ziehen. (Über die Beheizung wird später noch einiges zu sagen sein.) Man darf im Raume auf keinen Fall das Gefühl erhalten, daß an schwer zu erreichenden Stellen Staubablagerungen stattfinden. Der Gastraum muß schmuck sein und freundlich auf den Besuch wirken.

Mit den Gastzimmern empfiehlt sich die Verbindung eines kleineren Wohn- und Geschäftsraumes als Aufenthalt für die Wirtsleute. Zweckmäßigerweise wird er so zu legen sein, daß er zwischen dem Wirtschaftsraume und den Gasträumen zu liegen kommt. Da die Gastzimmer diejenigen Räume sind, die dauernd vom Besuch benutzt werden, haben sich auch die Wirtschaftsräume in deren unmittelbarer Nähe zu befinden. Sie bilden im Gasthof eine große Wichtigkeit, sie können bei sorgsamer Anlage und Verbindung mit den Gasträumen manche Erleichterung herbeiführen, andererseits aber auch, wenn

Abb. 51. Gaststube im Gasthof Pretzschendorf i. Erzgeb. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.



Fehler begangen werden, sehr viel Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten mit sich bringen.

Die Küche mit ihren Nebenräumen bildet eigentlich das Zentrum der ganzen Gasthofswirtschaft. Sie ist dementsprechend so zu legen, daß von ihr aus

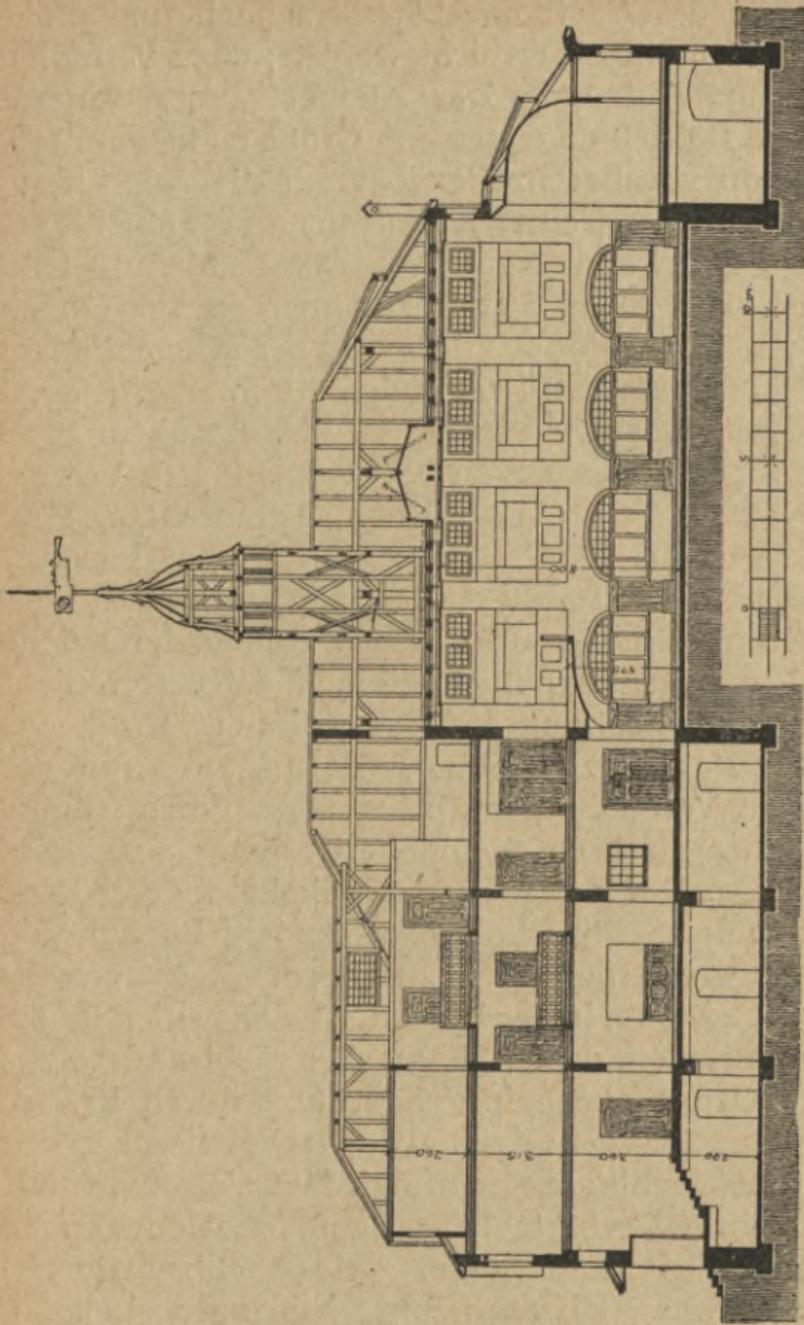


Abb. 52. Schnitt durch die Gast- und Festräume im Gasthof Pretzschendorf i. Erzgebirge.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

alle Teile des Gasthofsbetriebes schnell und möglichst unbemerkt erreicht werden; dazu verhelfen Gänge und Aufzüge. Der Küchenraum selbst hat eine dem Betrieb angemessene Größe zu bekommen, wobei von vornherein Gewicht auf die Anordnung eines Spülraumes, einer Kaffeeküche und einer Vorbereitungsküche zu legen ist. Der Herd muß freistehend, von allen Seiten zugänglich sein und den Mittelpunkt der Haupttätigkeit in der Küche bilden. Der Rauchabzug ist demzufolge durch einen Kanal nach dem Schornstein zu leiten. Zur Abführung der außerordentlich stark sich entwickelnden Wärme sind Kanäle, nach oben führend, vorzusehen. Man sollte vermeiden, bei starker Wärme und Geruchsentwicklung die Fenster zu öffnen; wird dies aber dennoch notwendig, so ist bei der Anlage der Küche darauf zu achten, daß über den Küchenfenstern nicht die Fenster bewohnbarer Räume liegen. Ihre Lage ist nach Norden zu richten, wie auch die mit der Küche in Verbindung zu bringenden Vorratsräume nicht einer direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sein dürfen. Der Kaffeeküche ist ein besonderer Herd wie auch der Spülküche eine besondere Vorrichtung für Warmwasserbereitung zu geben. Recht zweckmäßig ist es auch, in der Nähe der Küche einen Backofen vorzusehen, dessen Lage aber nicht andere zur Aufbewahrung dienende Nebenräume durch Erwärmung benachteiligen darf. Die Backofenanlage mit Backstube, Mehlkammer u. dgl. läßt sich auch sehr wohl in ein Nebengebäude verlegen, in welchem noch weitere Wirtschaftsräume, wie Schlachträume, Fleischkammer, Eisraum, unterzubringen sind.

Für alle Wirtschaftsräume sind die Wände zur

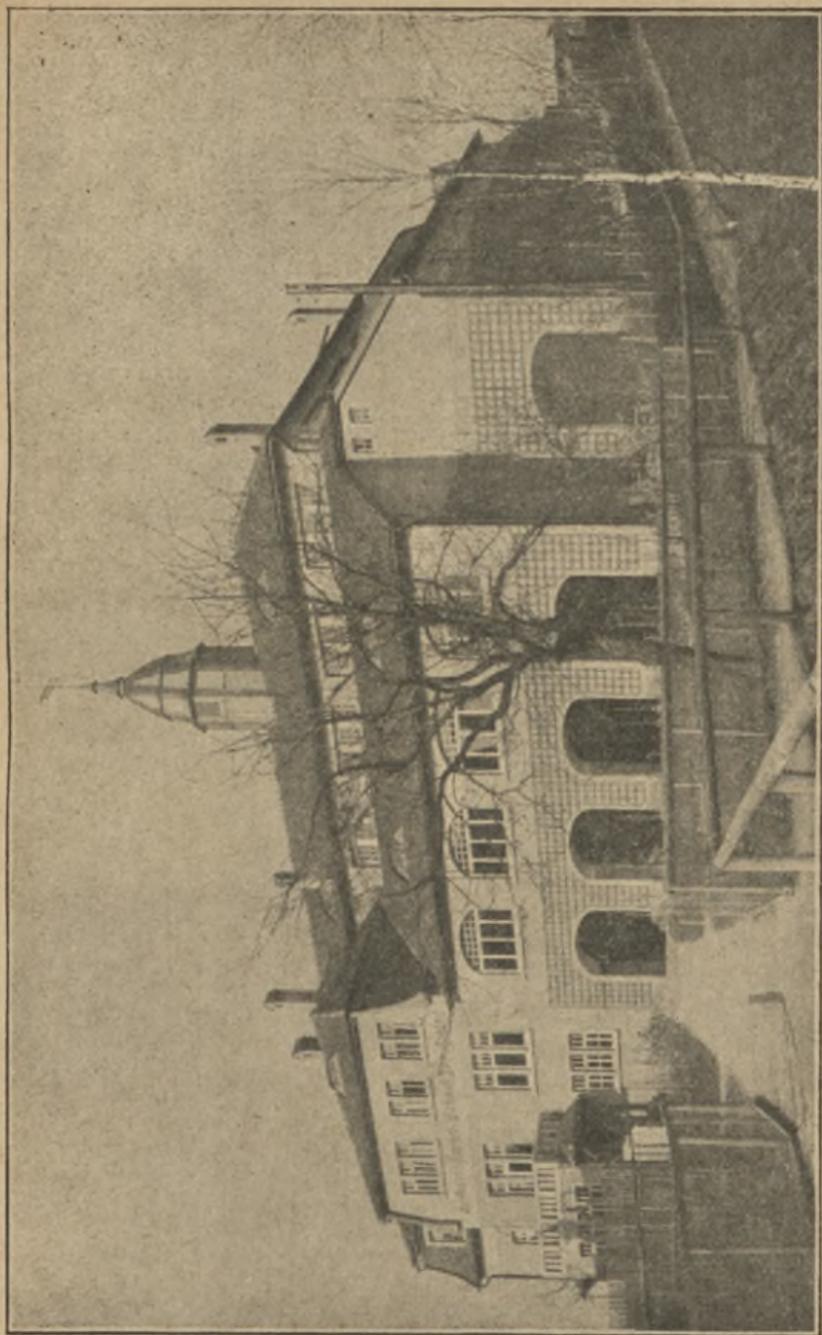


Abb. 53. Gasthof Pretzschendorf i. Erzgeb. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

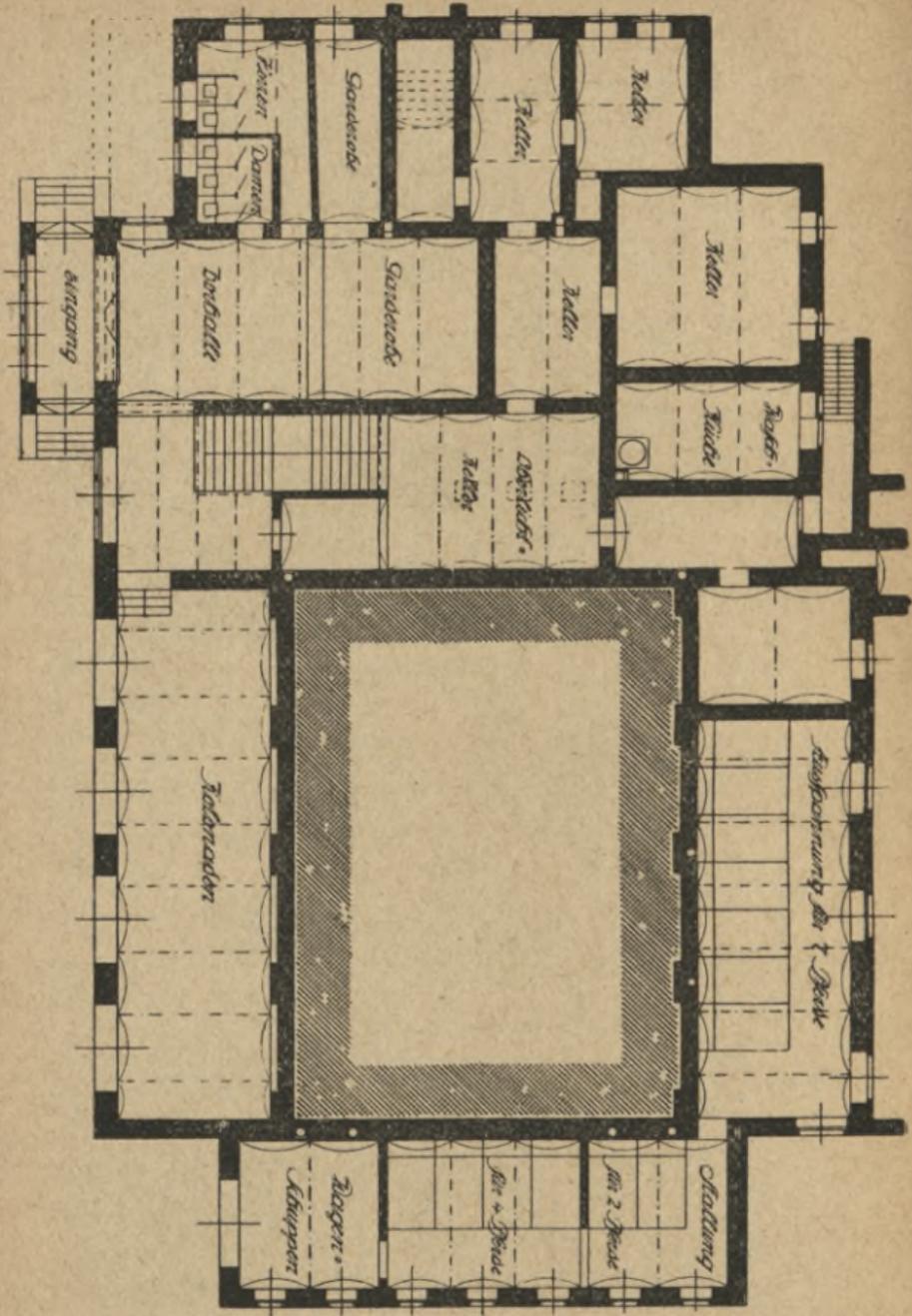


Abb. 54. Untergeschoß vom Gasthof Pretzschendorf i. Erzgeb. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Unterbringung von Wandschränken und Nischen derart zu bestimmen, daß in den Wänden der Küche alles Gerät, wie Pfannen, Tiegel, Töpfe, aber auch Dinge, die der Zubereitung der Speisen dienen, Zutaten u. dgl. gegen Verstaubung geschützt untergebracht werden können. Das gleiche gilt auch für die Aufwaschküche und Vorbereitungsräume hinsichtlich der Unterbringung des Porzellans und des Tafelgerätes.

Wände und Decken sind zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten mit ganz glatter Fläche zu versehen. Der Fußboden ist aus harten Tonplatten oder aus fugenlosem Material herzustellen. Der Besucherverkehr ist von der Küche, soweit nur irgend möglich, fernzuhalten, das bedienende Personal darf nicht in sie Zugang gewinnen, weshalb Ausgabeschalter nach den Vorräumen zu zweckdienlich sind. Die Frage, ob die Küche mit ihren starken Betriebserscheinungen nicht zweckmäßiger in das Untergeschoß zu verlegen wäre, ist von Fall zu Fall zu erwägen, wird aber meist aus Gründen einer zuverlässigen Kontrolle dahin entschieden werden, die Küche in das Hauptgeschoß der Gasträume aufzunehmen. Wenn die Küche aber in besonders großen Gasthöfen dennoch ins Untergeschoß zu liegen kommt, so ist außer den Aufzügen noch eine bequeme Treppenverbindung unerläßlich notwendig. Die Küche läßt sich nur dann mit Vorteil in das Untergeschoß legen, wenn hinreichende Maßnahmen zur Verhütung einer Erwärmung der zu Aufbewahrungszwecken dienenden Untergeschoßräume beobachtet werden. Es soll nicht verkannt werden, daß die Lage der Küche im Untergeschoß in

anderer Beziehung wieder große wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt und daß sich die zur Küche gehörenden Nebenräume in reichlicher Anzahl leicht anfügen lassen, aber die Kontrolle wird erschwert und der Betrieb vergrößert.

In kleineren Gasthofsverhältnissen wird sich mit der Herdanlage die Verbindung einer Warmwasserbereitung für Wirtschaftszwecke sehr leicht ermöglichen lassen. Für größere Verhältnisse wird sie, wie später noch zu besprechen sein wird, mit der Sammelheizung in Verbindung gebracht werden können.

Sitzungszimmer, Spielräume für Karte und Billard und Vereinszimmer sind in zweiter Linie in dem Hauptgeschoß vorzusehen, können aber auch teilweise, z. B. die Vereinszimmer, im Obergeschoß liegen. Diese Räume werden nur zeitweise benutzt, erfordern also keine ständige Bedienung und brauchen daher nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gastzimmern zu liegen. Auch für diese Räume empfiehlt sich die Anordnung von Wandschränken, soweit es die Verhältnisse irgendwie zulassen. Jeder der vorgenannten Räume hat einen Eingang von einem gemeinsamen Flur aus und nach Befinden auch Zwischenverbindungen zu erhalten. Seine Ausstattung ist mindestens in gleichen Rang mit der der Gastzimmer zu bringen.

Bei Verlegung dieser Räume in das Obergeschoß ist zu beachten, daß deren Zugang vom Hauptverkehr nach dem Saale abgesondert wird. Je nach Größe der Gasthofsanlage sind

ein oder mehrere Übernachtungsräume für das reisende Publikum in einem ruhigen Teil der Anlage unterzubringen. Diese Räume haben direkte Zu-

gänge von einem gemeinsamen Flur zu erhalten und genügen mit 15 qm Fläche bei 2,50—3 m Zimmerbreite. Die Geschoßhöhe sämtlicher aufgeführter Räume richtet sich nach ihrer benutzbaren Flächenausdehnung, hat aber für die Gasträume nicht unter 3,20 m und für die Fremdenzimmer nicht unter 2,80 m zu betragen.

Bei größeren Gasthofsanlagen wird die Errichtung eines Saalbaues notwendig.

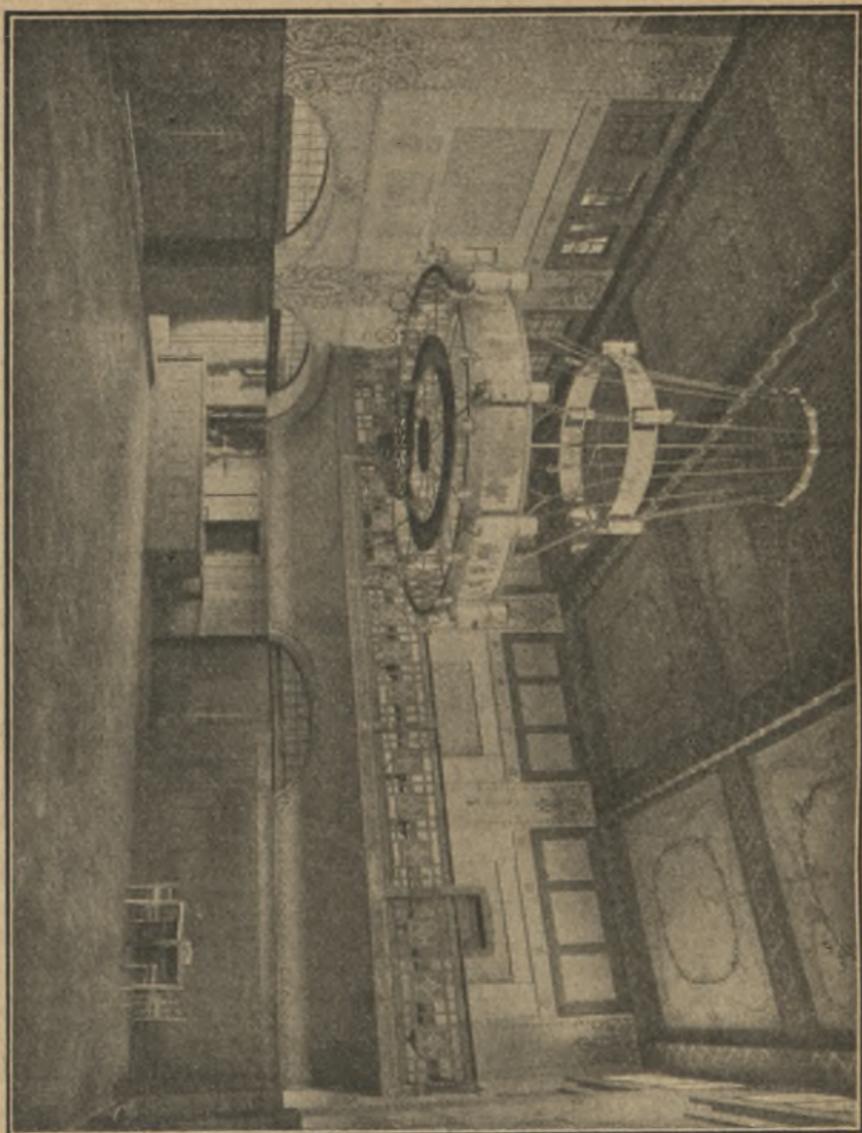
Der Saal hat, gleichviel, ob im Erd- oder im Obergeschoß untergebracht, einen für seine Bedeutung und Benutzung angemessenen Zugang durch den Hausflur oder die Halle zu erhalten.

Der Saal, der in der Hauptsache für Tanzvergügungen und sonstige Veranstaltungen Geltung hat, muß eine angemessene Größe erhalten. Die für die tanzenden Paare vorgesehene Fläche darf auf keinen Fall für das zuschauende Publikum durch Einstellen von Tischen und Stühlen beeengt werden. Es ist daher notwendig, seitlich der Tanzfläche eine Saalfläche vorzusehen für die Nichttänzer und Zuschauer, der man mit Vorliebe eine etwas erhöhte Lage anweist. Bei geschickter Anordnung dieser Seitenteile des Saales lassen sich für kleinere Benutzungsfälle Abtrennungen zur besonderen Verwendung erzielen, wozu Wandstellungen aus Glas- oder Rolltüren oder Läden benutzt werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Einschaltung eines großen Vorraumes vor dem Saal, der bei Konzerten oder Theateraufführungen oder sonstigen Abendunterhaltungen als Sitzfläche in Verbindung mit dem Saal benutzt werden kann.

Die Ausstattung des Saales hat einen festlichen

Abb. 55. Festsaal vom Gasthof Pretzschendorf i. Erzgeb. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.



Charakter anzunehmen. Sie soll heiter wirken, ohne deshalb an städtischen Luxus zu erinnern. Der Saal kann ebensogut Seitenlicht wie Oberlicht erhalten, wobei das letztere den Vorteil einer gleichmäßigen Beleuchtung des Raumes bietet und die

Möglichkeit offenläßt, den Saal an allen Seiten umzubauen. Im ersteren Falle soll die Fensterfläche nicht unter $\frac{1}{15}$ der Bodenfläche betragen. Auch hinsichtlich der Be- und Entlüftung ist im reichen Maße Vorkehrung zu treffen, aber dabei immer ins Auge zu fassen, daß nicht unliebsame Zegerscheinungen im Raume eintreten. Die Höhe des Saales darf nicht wesentlich unter dem Maß der Saalbreite gewählt werden. Der Abschluß, die vierte Saalwand, enthält die Orchesternische mit Nebenräumen zu beiden Seiten.

Der Fußboden des Saales, mindestens der Teil, der für die Tanzfläche benutzt wird, hat aus hartem Holz, aus Eiche, zu bestehen. Erhält der Saal Unterkellerungen oder befindet er sich im Obergeschoß, so ist für eine unbedingt sichere Unterstüzung durch Mauern und Pfeiler und für den Fall, daß Gast- oder dergleichen bewohnbare Räume darunter zu liegen kommen, für eine Isolation gegen Hellhörigkeit Sorge zu tragen. Im Falle der Nichtunterkellerungen des Saales ist für eine wirksame Belüftung und Isolation gegen Übertragung der Erdfeuchtigkeit in das Holzwerk große Vorsicht zu gebrauchen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verbindung des Saales mit dem Garten große gesellschaftliche Vorteile bietet. Eine Vermittlung des Saalbaues mit dem Garten hätte ein vorgelegter Terrassenbau mit Freitreppe oder Verandenbau zu übernehmen.

Die Wohnung der Wirtsleute wird sich in einer ausgedehnten Gasthofsanlage schwerlich im Erdgeschoß, wohl aber in den Obergeschossen unterbringen lassen. Sie könnte am zweckmäßigsten in die Nähe der Übernachtungsräume der Gäste oder

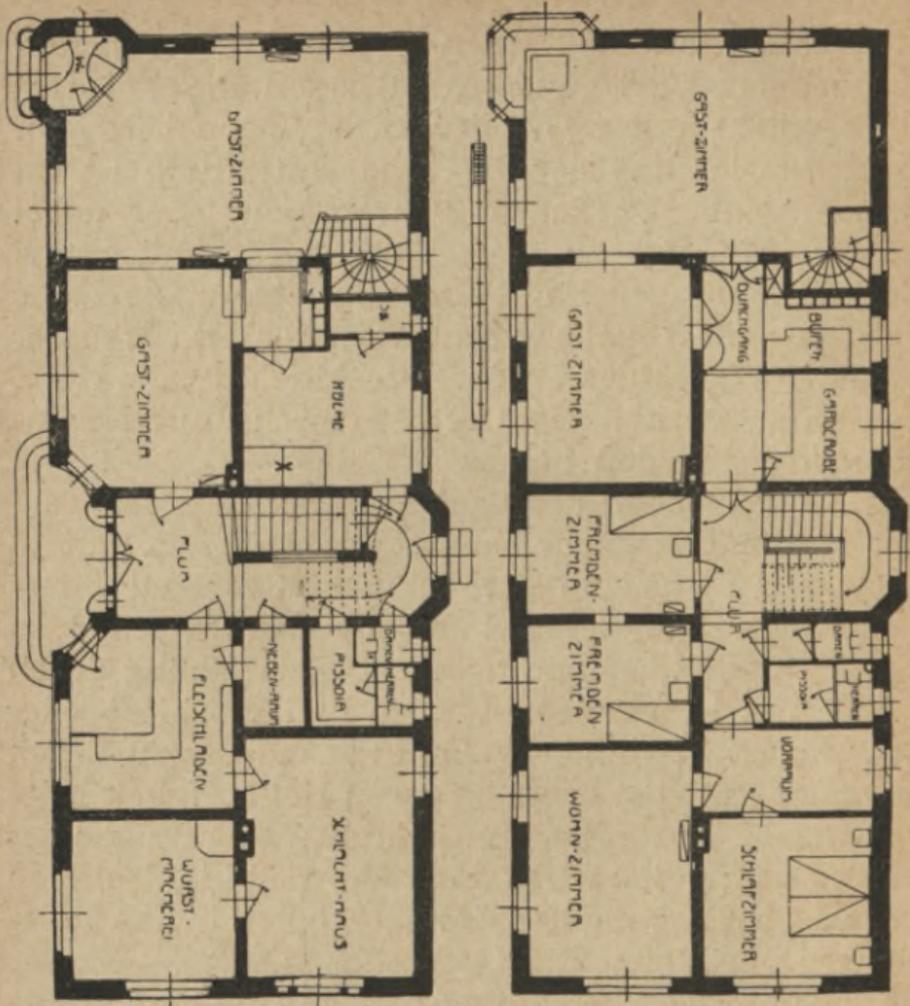


Abb. 56. Gasthof zum Deutschen Haus, Cunewalde (O.-L.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

vielleicht sogar in Verbindung mit diesen gebracht werden. Der Wohnung ist ein verschließbarer Vorplatz beizugeben und gegebenenfalls für das Unterbringen des Haus- und Dienstpersonals eine Anzahl von Schlafräumen im Dachgeschoß, verbunden durch eine Treppe mit der Wohnung des Wirts. Dazu gehören noch Räume zum Trocknen und Mangeln der Wäsche. Die Rollkammer kann im besonders ab-

getrennten Trockenboden Unterkunft finden. Im Untergeschoß sind Kellereien für die Wohnung und die Gasthofswirtschaft in reichlicher Anzahl zur Unterbringung von Speisevorräten, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Konserven, Fleisch u. dgl., sowie für Getränke: Biere, Weine, Mineralwässer u. dgl., vorzusehen, wobei besonders darauf zu achten ist, daß eine den Speisen und Getränken zuträgliche Temperatur verbleibt. Die Bierkellerräume sind möglichst unter dem Büfetraum unterzubringen, damit die Druckleitungen nicht unnötig lang werden müssen. Ferner ist ihnen ein besonderer Eingang zum Einrollen der Fässer von außen zu geben. Für Speisen und Getränke mit Ausnahme des Rotweines dürfte die Raumwärme zwischen $6-10^{\circ}$ sich bewegen. Für Rotweine würde ein Kellerraum, dessen Durchschnittstemperatur 15° beträgt, der richtige sein. Die Anordnung der Keller spielt bei der Anlage einer Sammelheizung eine sehr bedeutsame Rolle. Beide Anlagen lassen sich sehr schwer in einem Geschoß vereinigen und unterbringen. In den meisten Fällen leiden die Aufbewahrungskeller unter der Wärme der Sammelheizung während der Wintermonate. Es ist darum die Verlegung von Rohren zu dieser Sammelheizung durch die vorbezeichneten Kellerräume zu vermeiden, ferner sind die Rohre sehr stark und wirksam gegen die Abgabe von Wärme zu isolieren. Besser ist es aber, wenn beide Einrichtungen vollständig getrennt im Untergeschoß liegen, was etwa so vor sich gehen könnte, daß die Heizung mit den erforderlichen Räumen für Heizungsmaterial und mit denjenigen Kellerräumen, denen gemäß ihrer Zweckbestimmung die Erwärmung keinen Abbruch

tut, auf die eine Hälfte zu liegen kommen, während diejenigen Kellerräume, deren Zweckbestimmung eine Erwärmung ausschließt, auf der anderen Seite der Anlage, getrennt durch eine starke Mauer und für ihren Zweck besonders zugänglich gemacht durch eine Treppe von oben oder einen Eingang von außen, Verteilung finden.

Die Waschküche kann nach Befinden im Untergeschoß in der Nähe der Heizungsanlage angeordnet sein, wenn man nicht vorziehen will, sie mit anderen ähnlichen Wirtschaftsräumen in einen Nebenbau zu verlegen. Ist ihre Lage im Untergeschoß bestimmt, was für die Bewirtschaftung zweifellos manchen Vorteil bietet, so wird man gut tun, von der Waschküche aus nach dem Bodenraum eine Aufzugsanlage zum Aufbringen der Wäsche vorzusehen. Dieselbe könnte gleichzeitig als Materialaufzug für alle Geschosse der großen Anlage zweckmäßige Verwendung finden.

Auch würde sich in diesem Falle an die Waschküche eine Plätt- und Rollkammer anfügen lassen, um die für die Wirtschaft notwendige Wäscherei mit in den gesamten Betrieb einbeziehen zu können.

Die Heizungsanlage (Sammelheizung), deren Lage, wie schon erwähnt, nur im Untergeschoß von vornherein gegeben ist, wird für diejenigen Teile der Gasthofsanlage, die eine zeitweise Benutzung finden, wie der Saal mit seinen Nebenräumen, die Übernachtungszimmer, die Spiel- und Vereinszimmer, eine Dampfniiederdruckheizung werden müssen und ihre besondere Anheizung vom Untergeschoß aus zu erfahren haben, während für die dauernd bewohnten Räume, wie die Gastzimmer des Hauptgeschosses und die Wohnung des Wirts, eine von der Küche aus

in Tätigkeit zu setzende Warmwasserheizung in Frage käme. Die letztere würde nur eine zweckmäßige Ausnutzung des Brennmaterials vom Küchenherd herbeiführen und die Betriebskosten der Heizung herabsetzen. Ob in der Küche eine besondere Warmwasserheizung oder eine solche vom Küchenherd aus mit beheizte Anlage notwendig wird, entscheiden lediglich die lokalen Verhältnisse und die Größe der Anlage. Nicht zu übersehen hierbei ist, daß mit der Herdanlage auch eine Warmwasserbereitung mit in Verbindung gebracht werden kann, die das warme Wasser für alle Wirtschaftsräume und für die Wohnung zu liefern imstande ist. Die Warmwasserheizung für die Gastzimmer bringt in bezug auf Gleichmäßigkeit der Raumerwärmung die größten Vorteile und wird besonders dann noch als sehr wohltuend anerkannt, wenn die Heizkörper in den Fensternischen Unterkommen finden, so daß die Erwärmung der Gasträume an den Außenwänden eintritt. Bei der Beschaffung der Heizungsanlage wird sehr oft der Fehler begangen, daß zur Erzielung geringer Anschaffungskosten die Oberfläche der Heizkörper zu klein gewählt wird, weshalb später eine Überlastung der Heizkörper eintritt.

Die Beleuchtung der Gast-, Wohn- und Wirtschaftsräume bringt in ihrer Beschaffung heute nicht mehr die große Schwierigkeit mit sich, wie früher. In vielen Orten ist das elektrische Licht schon seit Jahren im Gebrauch, und da, wo es heute noch fehlt, dürfte in absehbarer Zeit nicht allein der Strom für das Licht, sondern auch Kraft für etwaige Motore innerhalb des Wirtschaftsbetriebes zum Heben des Wassers, zum Rollen der Wäsche u. dgl. Eingang finden.



Abb. 57. Gasthof zum Deutschen Haus, Cunewalde (O.-L.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Die sanitären Anlagen im ländlichen Gasthause sollten keineswegs in ihrer Durchführung weniger streng aufgefaßt werden, als in der Stadt. Höchste Sauberkeit sollte auch hier im Betriebe oberster Grundsatz sein. Die Abortanlagen sind so zu verteilen, daß durch sie keine Verstöße gegen die gute Art gesellschaftlichen Zusammenseins entstehen. Immerhin ist aber ihre Lage so anzuordnen, daß ihr Auffinden nicht erschwert, sondern als allgemein selbstverständlich betrachtet werden kann. Die meisten Schwierigkeiten bereitet aber die Beseitigung des üblen Geruchs, wenn eine Wasserspülung von vornherein nicht beliebt wird. Es dürfte daher für eine Gasthofsanlage die Wirtschaftsausnutzung der Fäkalien aufzugeben und nur der Grundsatz zu befolgen sein, daß da, wo viele Menschen zusammenkommen und verweilen, keine Mittel gescheut werden dürfen, höchste Sauberkeit zu erzielen. Auch in

diesem für die gesamte Anlage sehr wichtigen Punkte ist ein Spezialtechniker heranzuziehen.

Für die Gäste und für die Familie sowohl wie auch für die Dienstboten sind Badegelegenheiten, mindestens aber an einer Stelle ein Wannens- und Brausebad vorzusehen, das sein warmes Wasser von der Warmwasserbereitung der Herdanlage erhalten kann.

Das Raumbedürfnis einer Gasthofsanlage ist aber noch nicht gedeckt. Zu ihrem Betrieb gehören noch weitere einfache Betriebsräume, die nicht unmittelbar mit den anderen in Verbindung zu stehen brauchen. Das sind die Waschküche, die Rollstube, die Backstube, der Backofen, das Schlachthaus mit dem Eisraum, Kutscherstube, Futterkammer und die Gastställe, sowie noch Ställe und Nebenräume für den eigenen Bedarf und die dazu gehörenden Futterböden.

Unterhält die Gasthofsanlage eigenes Geschirr, so ist der Einbau einer Wohnung für den Geschirrführer im Nebenbau eine notwendige Sache (hierüber siehe S. 40), ebenso ist über Eisräume das Erforderliche auf S. 44 dargestellt.

Die Pferdeställe für kurze Benutzung im Gasthofe oder für ein- oder zweimalige Übernachtung brauchen nicht mit einem besonderen Komfort ausgestattet zu sein. Wohl muß der Raum an sich leicht erwärmbar, gut beleuchtet und belüftet sein, muß soliden Fußboden mit Jaucheabführung, wie auf S. 43 erwähnt, erhalten, aber Standwände und besondere Krippeneinrichtungen sind nicht notwendig. Es genügen hier Latierbäume. Bei enger Aufstellung der Pferde sind sie die gebräuchlichsten Hilfsmittel. Ihre Entfernung von einem bis zum

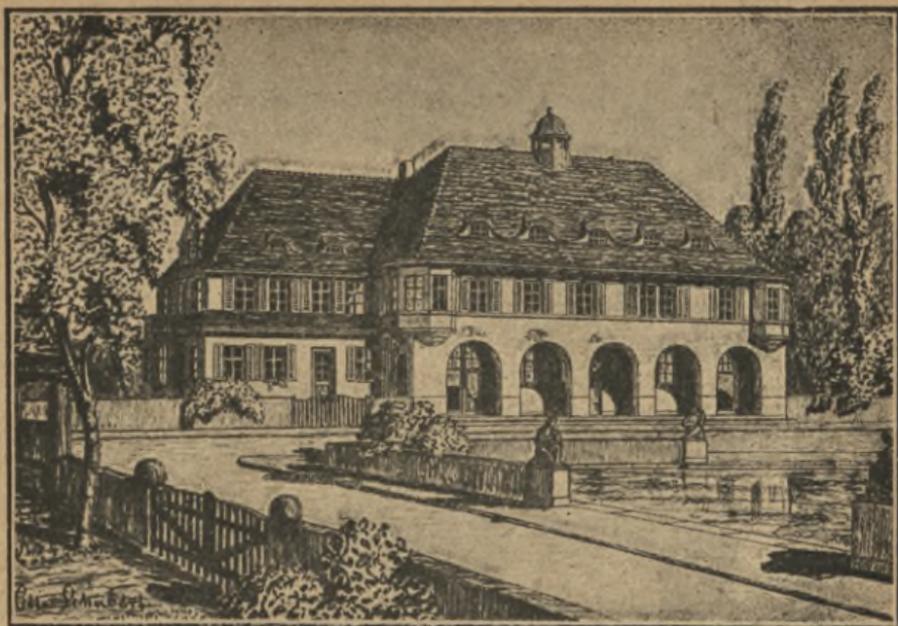
anderen wird bei engster Aufstellung nicht unter 1,30 m und die Stalltiefe, Stand und Gang, nicht unter 5,50 m zu betragen haben. Bei Latierbäumen (bewegliche Wände), die bis zum Fußboden herunterreichen, ist eine horizontale Teilung notwendig, damit das Pferd in ungünstiger Lage den Fuß, falls dieser unter den Latierbaum zu liegen kommt, leicht hervorziehen kann.

Für den eigenen Pferdestall der Wirtschaft sind seiner andauernden Benutzung wegen bessere Einrichtungen zu treffen. (Siehe hierüber: Sammlung Göschen „Ländliche Bauten“ Bd. 2 unter Pferdeställe.)

Der Hof zu einer Gasthofsanlage muß eine dem Verkehr angemessene Größe bekommen, die es ermöglicht, zu gewissen Zeiten eine große Anzahl von Wagen im Hofe so aufzustellen, daß ihr jederzeitiges Abkommen nicht erschwert wird. Es ist darum außer der Einfahrt von der Straße noch eine besondere Ausfahrt wünschenswert. Wenn auch nicht für alle im Hof zur Aufstellung gelangenden Wagen ein geschütztes Unterkommen in einer Remise durchgeführt werden kann, so sollte doch wenigstens für eine beschränkte Anzahl eine gedeckte Stellung vorhanden sein. Der Schuppen braucht zu einer doppelreihigen Aufstellung eine Tiefe von 7—8 m.

In Verbindung mit den Gaststuben oder mit dem Saalbau ist ein

Besuchsgarten zu bringen. Besonders die Verbindung mit dem Saalbau, worauf S. 111 schon hingewiesen wurde, wird seitens des Publikums sehr begehrt. Sie gewährt den Vorteil, das Vergnügen Erwachsener und Kinder vom Saal ins Freie zu tragen und dort fortzusetzen.



Geschäftshäuser mit Wohnung in Neugruna.

Arch.: Dr.-Ing. Schubert, Dresden.

V. Wohnhäuser mit gewerblichen Anlagen.

Abb. 58—67.

Wenn in den Dörfern mit rein wirtschaftlichem Betrieb schon Handwerker und Geschäftsleute notwendig werden, so geschieht dies in erhöhtem Maße auf dem Lande, wenn Industrie und Landwirtschaft an einem Orte ansässig sind.

Die in verstärktem Maße auftretenden Arbeiterwohnungen führen schon allein zur Seßhaftmachung einer Anzahl von Handwerkern, wie Bäcker, Fleischer, Krämer, Schnittwarenhändler, Schankwirt, Eisen- und Werkzeughändler, Papier- und Buchhändler, Barbier, Schuhmacher und Schneider. Für die letzteren sind besondere Einrichtungen nicht un-

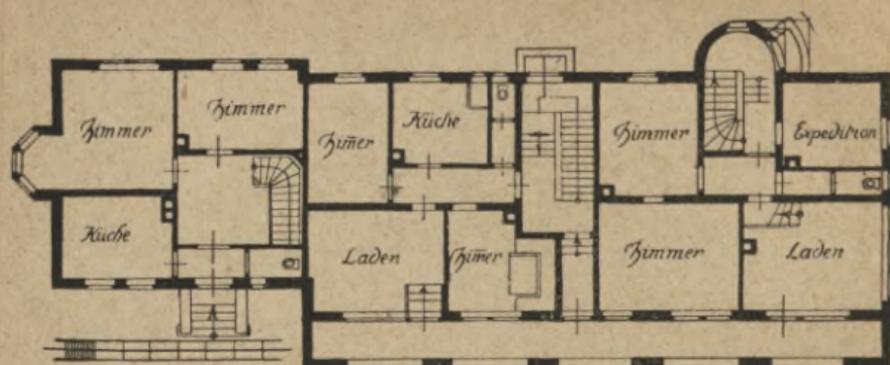


Abb. 58. Geschäftshäuser mit Wohnung in Neugruna.

Arch.: Dr.-Ing. Schubert, Dresden.

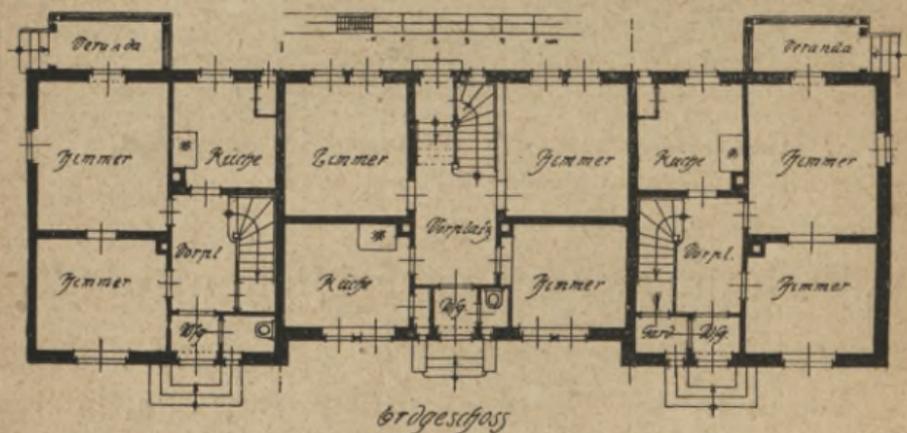


Abb. 59. Gruppenhaus Neugruna.

Arch.: Dr.-Ing. Schubert, Dresden.

bedingt erforderlich, denn ihre Werkstätten verbinden sich in der Regel mit der Wohnung. Die Werkstatt liegt in der Stube, die gemeinsam bewohnt wird; nur dann würde eine Erweiterung eintreten, wenn mit der Werkstatt ein Geschäftslokal für den Verkauf einzurichten wäre. Die Läden dieser Betriebe brauchen in den seltensten Fällen eine Niederlage; diese würde nur bei Krämerläden, Eisen- und Werkzeug-

händlern, Papier- und Buchhändlern u. dgl. ganz nach Bedarf in Erscheinung treten.

Die Läden dieser Gewerbetreibenden liegen bei Neubauten in Verbindung mit der Wohnung um etwa 50—70 cm höher als das anschließende Straßengelände. Hierzu bedarf es einer Stufenanlage, die



Abb. 60. Gruppenhaus Neugruna
Arch.: Dr.-Ing. Schubert, Dresden.

man bei vornehmen Läden in der Stadt entschieden zu vermeiden sucht. Auf dem Lande werden sie indessen nicht so übel in Erscheinung treten, zumal ihre Verwendung eine Verbilligung des Baues herbeiführt. Es ließe sich sehr wohl der Fußboden des Ladens in angemessene gleiche Höhe zur Straße legen, würde aber ein Tieferlegen des Kellers an dieser Stelle und damit für die Begängigkeit des Kellers selbst Erschwerungen und Unzuträglichkeiten her-

beiführen. Dies würde man selbstverständlich dann mit in Kauf nehmen müssen, wenn der Einrichtung eines Ladens der Vorzug gegeben werden soll. Es ist kurz gesagt eine Frage, die von Fall zu Fall entschieden werden muß.

Von sehr einschneidender Bedeutung hierbei ist die Lage des Schaufensters zur Straße und zu den Geschäftslokalen. Bei durchgehender Fußbodenhöhe von der Straße zum Laden wird das Schaufenster mit seinem Boden in die richtige, dem Beschauer angemessene Höhe gelangen können. Sobald aber der Fußboden des Ladens um ein größeres Maß höher liegt als die Straße, wird sich diese angenehme Erscheinung des Schaufensters nicht bewerkstelligen lassen. Als Regel wird auf dem Lande wohl der Fall zu betrachten sein, den Laden mit der Wohnung zu verbinden. Die Verbindung hat sich nach dem anschließenden Wohnzimmer sowohl, als nach dem dahinterliegenden Flur zu richten.

Die zum Laden erforderliche Niederlage oder die mit dem Laden zu verbindende Werkstätte hat gleichfalls eine Verbindung mit dem Laden zu bekommen.

Bäckereibetriebsanlage. Für Bäckereien würden an Stelle der Niederlage die Backstube oder die Mehlkammer zu treten haben und ein Aufenthaltsraum für die Gehilfen. Die Einfügung des Backofens in den Grundriß der Bäckereianlage erfordert eine gewisse Umsicht.

Das bauliche Erfordernis einer ländlichen Bäckereianlage besteht sonach in einer Backstube, etwa $6\frac{1}{2}$ m lang und 5 m breit und nicht unter 2,80 m im Lichten hoch, in der der Backofen liegt, der etwa

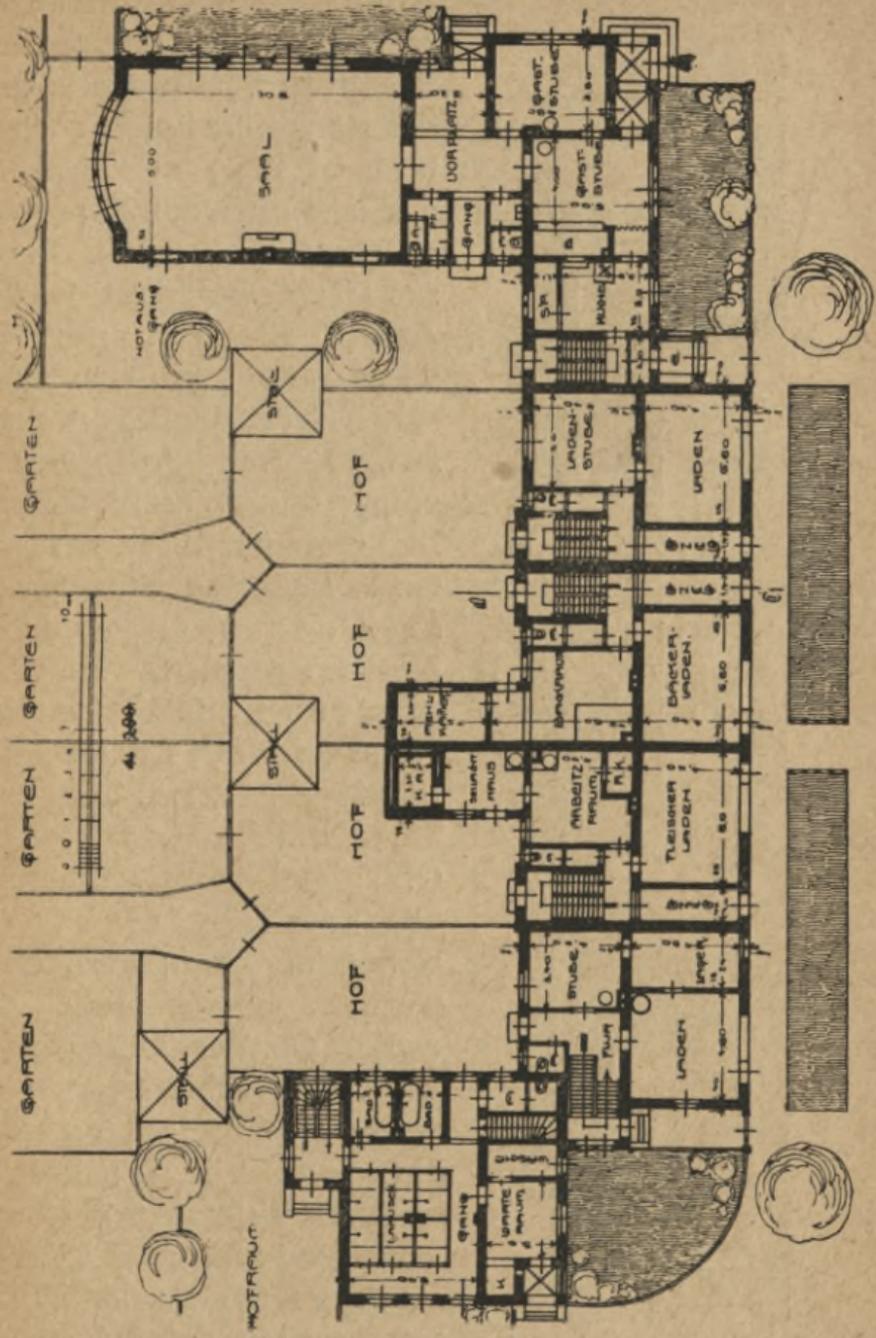
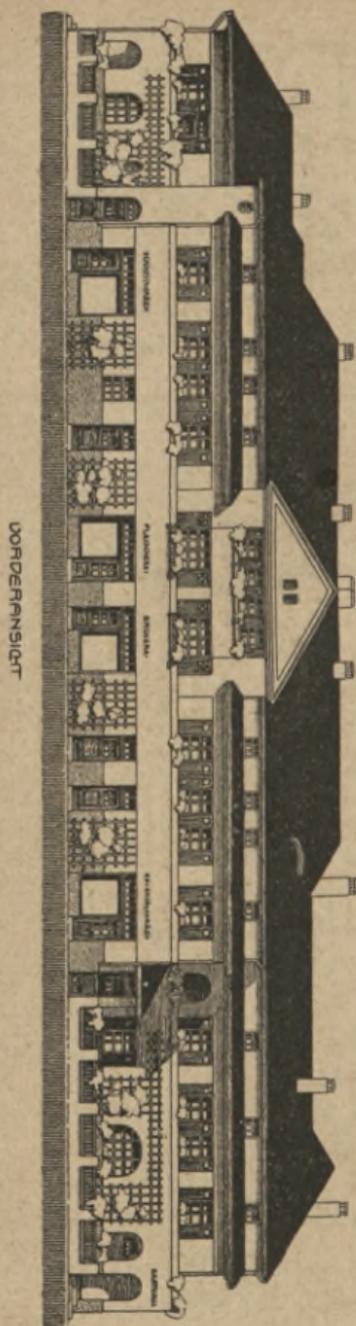


Abb. 61. Wohnhausgruppe mit gewerblichen Anlagen. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Abb. 62. Wohnhausgruppe mit gewerblichen Anlagen.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.



4 m lang und 3 m breit ist. Daneben befindet sich der Backraum, von dem aus der Backofen bedient wird und in dem die Waren vor und nach dem Backen aufgestapelt werden. Ferner ist eine Bäckerstube als Aufenthaltsraum mindestens 12 qm groß vorzusehen, und eine Mehlkammer zur Aufbewahrung der verschiedenen Mehlvorräte, die in besondere Behälter aus Holz mit Zink ausgeschlagen zu liegen kommen. Hierzu würde noch eine Verkaufsstube oder ein Laden von mindestens 12 qm benutzbarer Fläche hinzutreten. Ob diese vom Hausflur aus oder als Laden von außen zugänglich gemacht werden, entscheiden jeweilig die Verhältnisse.

Eine Verbindung mit dieser Bäckereianlage hat die Wohnung zu bekommen. Diese letztere besteht aus einer Stube, zwei Kammern, Küche und Vorratsräumen, dazu Keller,

Boden und Abort. Die gesamte bewohnbare Fläche einer derartigen Wohnung dürfte mit 75 qm ausreichend sein.

In allen Betrieben, in denen Eßwaren hergestellt oder vertrieben werden, sollte bei Herstellung der baulichen Anlage von vornherein großer Wert auf die Fernhaltung von Ungeziefer gelegt werden. Zu

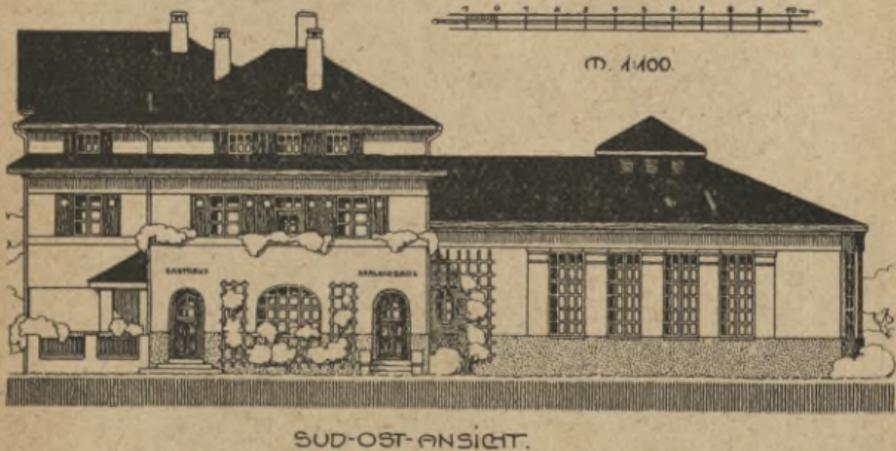


Abb. 63. Wohnhausgruppe mit gewerblichen Anlagen.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

diesen Maßnahmen gehört in erster Linie eine kompakte Herstellung des Fußbodens aus Beton mit daraufliegendem Estrich oder Plattenbelag. In den Decken und Wänden ist das Holz zu vermeiden, sie sind möglichst homogen ohne Hohlräume zu konstruieren.

Die Backstuben, in denen, wie schon gesagt, der Backofen mit eingebaut ist, sowie der Backraum sind mit einer wirksamen Be- und Entlüftungsanlage zu versehen.

10 qm groß; den Eisraum, mindestens 500 Ztr. Eis fassend, mit den erforderlichen Vorräumen; die Räucherammer, 2—3 qm groß, und das Verkaufslokal oder den Laden von mindestens 20 qm Größe. Ob das Verkaufslokal oder der Laden von dem Flur oder von der Straße aus zugänglich gemacht werden soll, darüber entscheiden die baulichen Verhältnisse und das Ortsbedürfnis.

Das Schlachthaus ist vom Hofe aus zugänglich zu machen und mit Beleuchtung, mit einer Aufzugs- und

Schlachtvorrichtung, am Fußboden mit Ringen zum Anbringen, an der Decke mit Rollen mit Differentialwinde zum Aufziehen des Schlachtviehes, mit Steinguttrögen und Wasserzuführung für die Reinigung der Gedärme und Kaldaunen,

Schlachtböcken, Arbeitstischen, einer Heißwasserbereitung zum Brühen und Reinigen der geschlachteten Tiere, vor allem mit einer zuverlässigen Abführung der

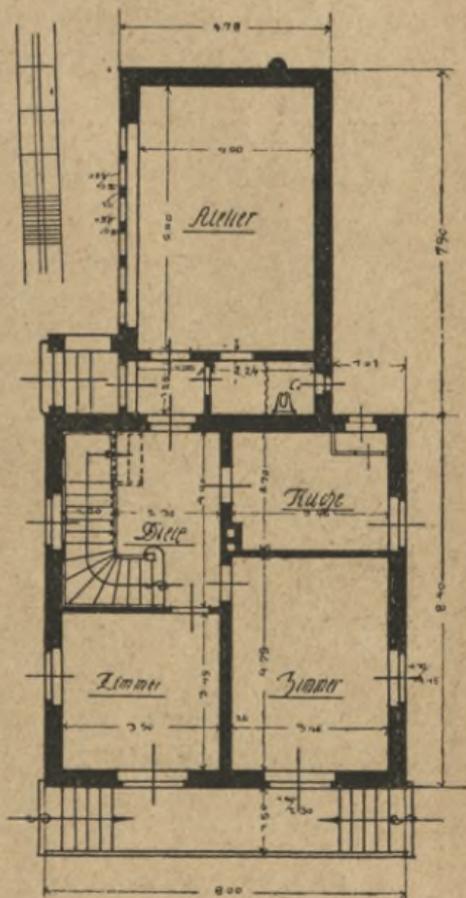


Abb. 66. Wohnung mit Atelier in Neugruna. Arch.: Dr.-Ing. Schubert, Dresden.

Gebrauchswässer und mit Wandschränken zur Aufbewahrung der Schlachtgeräte und mit einer wirksamen Be- und Entlüftung des Raumes zu versehen. Neben dem Schlachtraum oder in dessen Nähe hat sich noch ein Stallraum für die zu schlachtenden Tiere und gegebenenfalls Raum für das eigene Ge-



Abb. 67. Wohnung mit Atelier in Neugruna.
Arch.: Dr.-Ing. Schubert, Dresden.

schirr zu befinden (siehe S. 40). Die grobe Verarbeitung des Fleisches wird im Schlachtraum zur Einstellung in den Kühlraum besorgt, die feinere Verarbeitung hingegen zu Wurst wird in der Fleischkammer erfolgen können, wenn auch schließlich die Heizungsanlage im Schlachthaus für die Zubereitung

des Fleisches mit Benutzung findet. In der Fleischkammer selbst, wo sich Vorräte befinden, dürfte eine Heizungsanlage nicht zu empfehlen sein, ebenso nicht in dem danebenliegenden Verkaufslokal oder Laden. Die Fußböden, Wände und Decken sind zur Fernhaltung des Ungeziefers homogen zu konstruieren, Hohlräume und Holzeinschaltungen sind zu vermeiden. Der Fußboden bestehe aus Beton mit Estrich oder Plattenbelag, die Wände ausschließlich aus Stein und die Decken aus Eisenstampfbeton. Die Fenster sind zur Fernhaltung der Fliegen mit Gazebespannung einzurichten. Die Ableitungen der Gebrauchswässer nach einer Senkgrube oder in den Straßenkanal sind mit Geruchsverschlüssen zu versehen und so zu konstruieren, daß auf keinen Fall von der Straße oder von dem Hofe aus schlechte Luft in die Fleischereibetriebsräume einströmen oder gar Ratten oder Ungeziefer sich einnisten können. Alle Vorrichtungen zum Aufhängen von Fleischvorräten sind von vornherein auf die solideste Weise mit der Mauer zu verbinden, nachträglich eingesetzte Vorrichtungen werden nur in den seltensten Fällen die ihnen zugemuteten Verrichtungen mit Sicherheit übernehmen. Alles Eisen ist zu verzinken oder mit Daueranstrichen zu versehen. Düngeransammlungen im Hofe oder gar in der Nähe der Schlachträume sind möglichst zu vermeiden. Abfälle und Dünger sind aufs Feld zu bringen und dort zu kompostieren. Das Verbleiben des Düngers im Raume würde nur die Fliegenplage und die Luftverunreinigung vergrößern.

Die zum Fleischereibetrieb erforderlichen Wohn-

räume bestehen aus einem Wohnzimmer, zwei Schlafzimmern und einer Küche mit Vorratsräumen, Abort und den sonstigen Neben- und Vorräumen, zusammen etwa 80 qm groß. Daß sich die Wohnung in unmittelbarer Nähe des Ladens oder des Verkaufslokales zur Vereinfachung des Betriebes zu befinden hat, ist wohl als selbstverständlich zu betrachten.

Schankwirtschaften kleinsten Umfanges erfordern eine Gaststube und einen Aufenthaltsraum, sowie Küche mit Nebenräumen und die zum Betrieb erforderliche Wohnung, bestehend aus zwei weiteren Kammern. Mit Rücksicht auf den Schankbetrieb ist der Küche mindestens eine Größe von 20 qm zu geben. Zur Wohnung und zum Betrieb gehören ferner noch die Abortanlagen, Keller für Wirtschafts- und Schankzwecke und Bodenraum für Wäschetrocknung und Behandlung, ferner ein Schuppengebäude für mehrerlei Zwecke, mit welchem die Abortanlage des Betriebes verbunden sein kann. Für die Größe des Schankraumes entscheidet das örtliche Bedürfnis, derselbe dürfte aber nicht unter 25 qm benutzbarer Fläche zu bemessen sein. Für kleinere Verhältnisse wird sich die Aufstellung eines Schanktisches auf ein Büfett beschränken lassen. In größeren Verhältnissen aber dürfte der Schanktisch und ein Büfett, wie auf S. 98 beschrieben ist, nicht zu entbehren sein. Vor der Schenke hat sich ein Vorplatz zu befinden, auf dem gegebenenfalls ein oder mehrere Fuhrwerke halten und pausieren können. Auch die Verbindung der Gaststube mit einem kleinen Garten würde für die Sommerbewirtschaftung große Vorzüge bieten.

VI. Siedlungsbauten.

Abb. 68—75.

Es ist hier nicht der Ort, um auf die vielerlei Verzweigungen des Siedlungswesens einzugehen, nur das Bauwesen dieser Siedlung selbst kann eine richtunggebende Darlegung erhalten. Je nach Größe der Siedlungen werden Bauten erforderlich: 1. für die Siedler selbst, also solche, die das erworbene Land bewirtschaften und sich daraus ihren Unterhalt suchen, und 2. solche, die als Handwerker und Helfende sich gleichfalls in der Siedlung niederlassen und sich nebenbei für den eigenen Haushalt das Erforderliche erbauen. Hierzu treten noch Baulichkeiten, die das Gemeindewesen erfordern.

Siedlerbauten sollten eigentlich nur in normalen, d. h. solchen Zeiten errichtet werden, die das Bauen nicht erschweren und verteuern. Die heutige Lage ist für die Errichtung von Siedlungsbauten so erschwerend und hemmend, daß kaum an eine ausreichende, zweckdienliche und auskömmliche Fürsorge gedacht werden kann. Es ist darum wohl angebracht, daß sich die Siedler zunächst mit Behelfsbauten für einen Bestand auf 15—20 Jahre hinaus begnügen und im Laufe dieser Zeit die Dauerbauten vorbereiten und deren Umfang vor allem nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit des erworbenen Landes bemessen lernen. Bei umfangreichen Siedlungsbauten dürfte dieser einzuschlagende Weg, nämlich erst nach Verlauf der Entwicklung des Fe dertrages den Umfang der Bauten zu bestimmen, der allein richtige und zweckmäßige sein. Jedenfalls würden verfehlte und übergroße

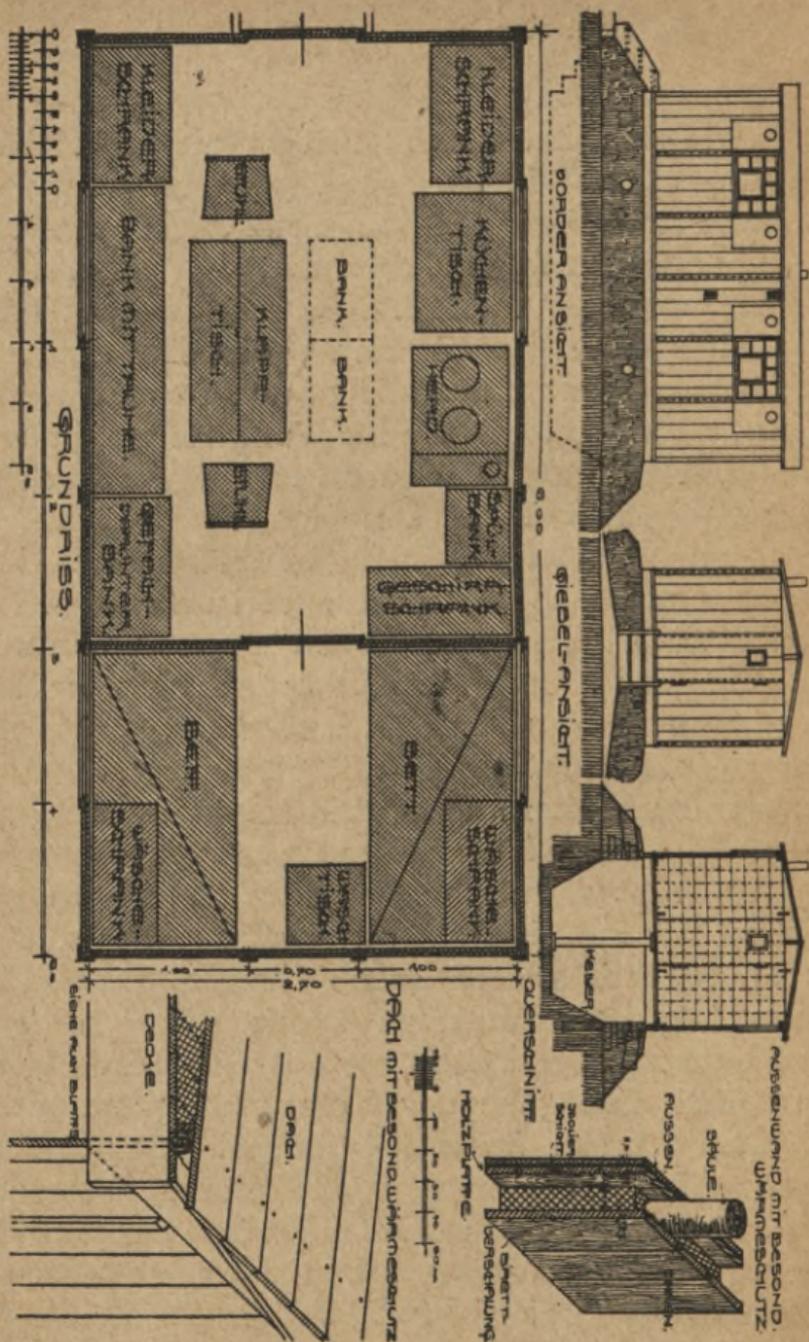


Abb. 68.

Bauten vermieden werden. Die Behelfsbauten sind im Gelände so zu stellen, daß die Angliederung der Dauerbauten sich vorteilhaft vollzieht, ja, daß der im Verlaufe der nächsten Jahre vorzunehmende Scheunenbau den Übergang dazu herstellt. Die für rein landwirtschaftliche Zwecke zu errichtenden Siedlerbauten sind im Bändchen II behandelt. Es erübrigt sich, hier nur diejenigen zu besprechen, die landwirtschaftlich nur im Nebengewerbe notwendig werden, also mehr gärtnerische Bedeutung haben. Es ist als selbstverständlich vorauszusetzen, daß zu den Dauerbauten das bodenständige Material benutzt und nur soweit anderes Material hinzugezogen wird, als unvermeidlich ist. Als bodenständiges Material ist zu betrachten Lehm, Sand, Bruchsteine, Holz, Stroh und Schilf. Unter Verwendung des Lehms und Sandes ist auf eine längere Bauperiode zu rechnen, selbst die Errichtung der Mauern aus Bruchsteinen oder Findlingen erfordert längere Zeit, wie überhaupt die Herstellung des Siedlerbaues, welcher mit eigenen Kräften unter tunlichster Vermeidung fremder zu errichten ist, nur langsam vor sich gehen wird, sobald von vornherein die landwirtschaftliche Produktion als die allernotwendigste in den Vordergrund gestellt wird. Ein umfänglicher Dauerbau nimmt auf lange Zeit hinaus unter erschwerten Verhältnissen die zur Verfügung stehenden Kräfte in Anspruch und lenkt bedauerlicherweise von dem Zweck der Siedlung auf zu lange Zeit ab, führt zu einer nachteiligen Überhastung, erschwert die Lebens- und Haushaltungen und führt zu mancherlei Verdruß und kostet unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch obendrein

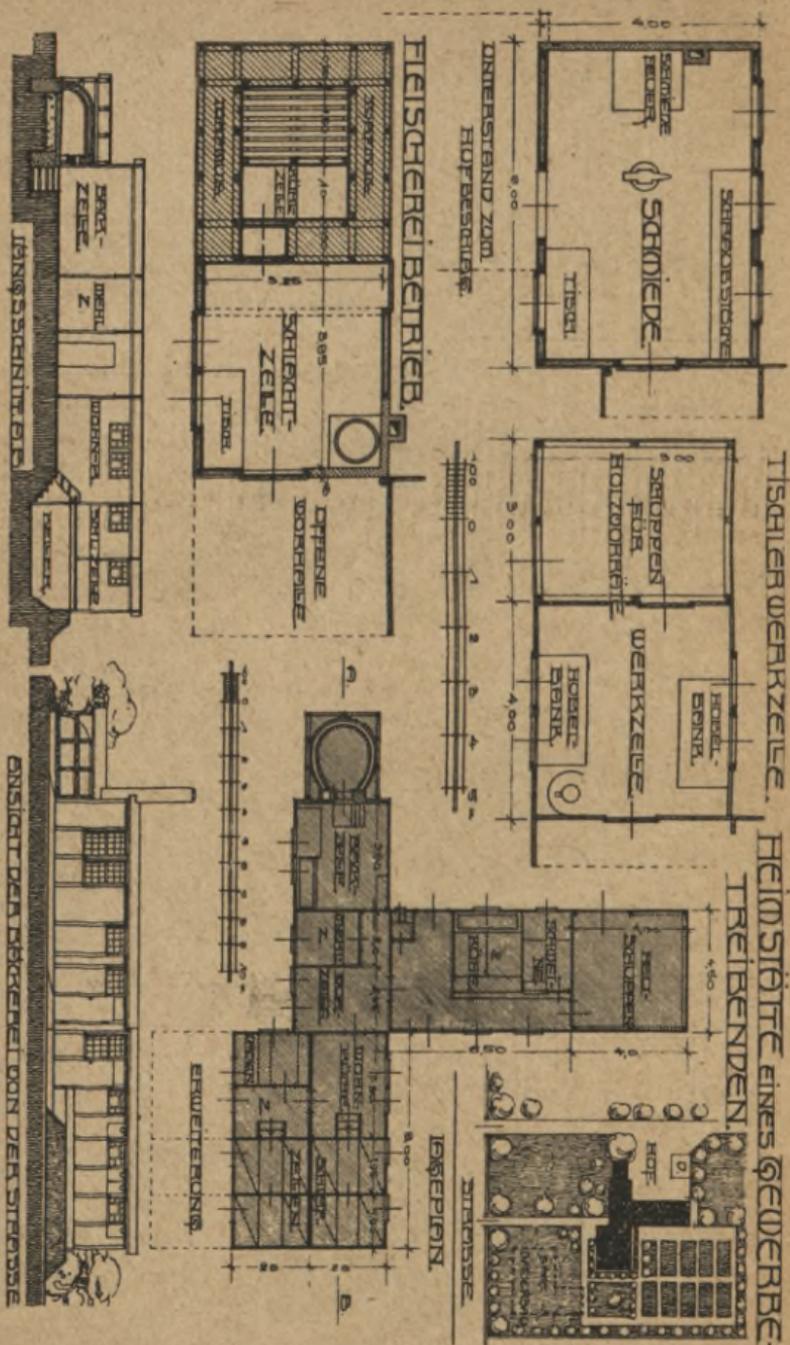


Abb. 71.



SCHULE MIT WOHNUNG.



KIRCHE MIT WOHNUNGEN.

Abb. 73 a.

auf mehrere Jahre Obdach bieten sollen, ist es nicht getan, die Unzulänglichkeiten würden sich nur zu früh zum großen Verdruß einstellen. Unter einem Behelfsbau in oben bezeichnetem Sinne ist ein solcher zu verstehen, der, wenn auch beschränkt an Umfang und Ausstattung, doch ein gesundes und auskömmliches Dasein, vor allem eine geregelte Handtierung in Stall und Nebenraum zuläßt. Hierüber ist im Zellenbau, Flugschrift des Dürerbundes



WOHNKÜCHEN O. SCHLAFZELEN.



WOHN- u. WERKZELEN FÜR BÄCKEREI.

Abb. 73 b.

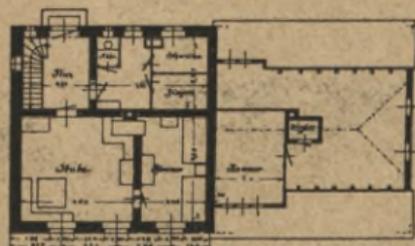
Nr. 181 und in der Broschüre „Das grüne Jahrhundert“, Weg zum Aufbau Deutschlands durch Siedlung, Verlag FOG, Dresden 34, sehr Ausführliches gesagt. Der Zellenbau geht davon aus, daß das gesamte Siedlungsbedürfnis gegliedert ist in Wohn-, Schlaf-, Stall-, Werk- und Nebenzellen, die samt und sonders, je nach Bedarf des Siedlers, in einem durchaus vorbereiteten Zustand in ihren Einzelheiten fabrikmäßig hergestellt, angeliefert und vom Siedler in wenigen Tagen aufgerichtet werden können. Der Siedler bekommt dadurch noch die Möglichkeit, je nach Ausbau seiner Feld- und Stall-

DÄUERBAU.

ARBEITERHAUS IN LEHM- SAND- ODER ASCHEN-
TON-ROSTZIEGELN

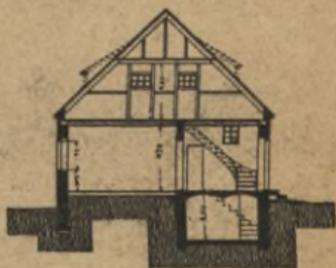
ANSICHT

SEITENANSICHT



ERDGESCHOSS

DACHGESCHOSS



DÜBELANSICHT

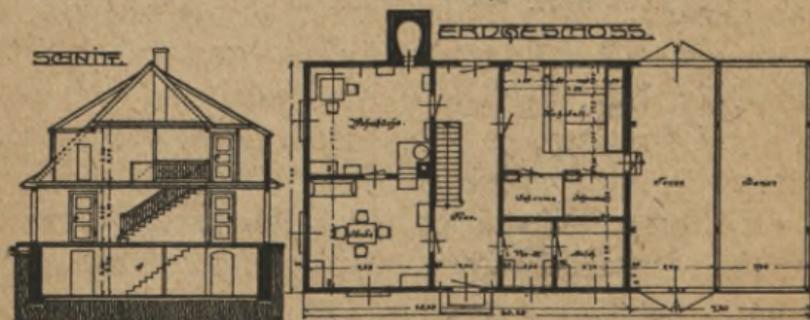


KLEINGEHÖFTE IN BLOCKHAUS-AUSFÜHRUNG



SEITENANSICHT

HOF-ANSICHT



SEITE

ERDGESCHOSS

Abb. 74.

wirtschaft, sich alljährlich diejenigen Stall-, Werk- und Nebenzellen zu beschaffen, die die Erweiterung seines Betriebes erfordern. Auch die Wohn- und Schlafzellen können nach Bedarf nachgeliefert und von ihm selbst aufgerichtet werden. Auf diese Weise erwächst dem Siedler der große Vorteil, von vornherein mit einem kleinen Anlagekapital zu wirtschaften und den weiteren Bedarf aus Reinerträgen zu entnehmen. Eine derartige Bauweise, die diese Vorteile vorsieht, ist an ein Material gebunden, das sich leicht bearbeiten, gut transportieren und aufstellen läßt. Was würde wohl hierzu geeigneter sein, als Holz?

Die Wände, Decken und Fußböden der Wohn-, Schlaf-, Stall- und Werkzellen bestehen aus doppel-lagigen Holzplatten mit Asbest- oder Pappeinlagen als Isoliermaterial. Die geringen Abmessungen der Zellen schließen die Verwendung von Ausbindeholz aus, wodurch die Aufstellung wesentlich erleichtert und kurzfristiger ist. Beispiel:

Ein jung verheiratetes Paar siedelt an und baut vorerst nur eine Wohn- und Schlafzelle, dazu eine Stallzelle mit Nebenraum. Im folgenden Jahr wird sich eine Erweiterung des Stalles durch die Aufzucht nötig machen. Es würde eine Stallzelle zu beschaffen, aufzustellen und mit der bestehenden in Verbindung zu bringen sein. Ein gleiches tritt ein, wenn die Wohnung zu klein und eine Wohn- oder Schlafzelle oder beides notwendig wird. Bei rein landwirtschaftlich betriebenen Gewerben tritt das Bedürfnis der Erweiterung in nachfolgenden Perioden immer wieder auf, es wird ebenso verfahren und das Anwesen nimmt nach und nach die Form eines Ge-

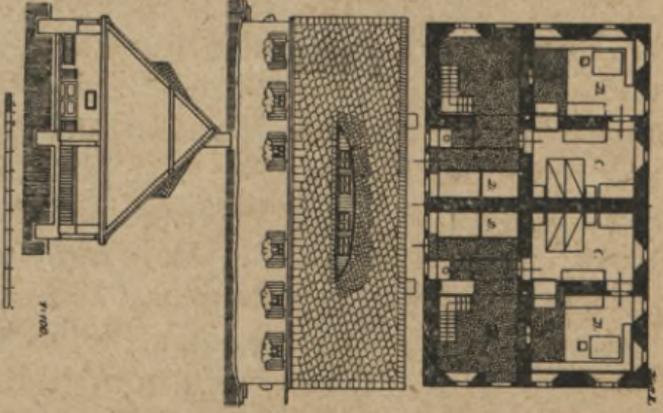
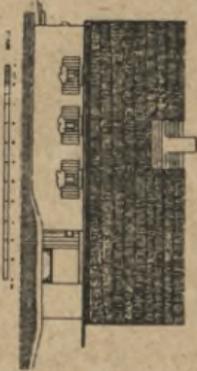
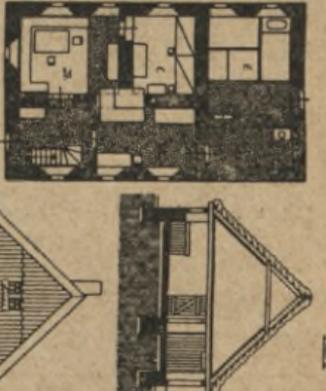
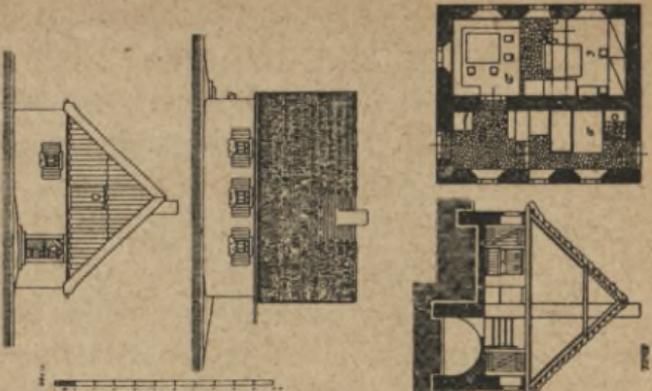


Abb. 75.

höftes an. Bei Handwerker-Siedlungen ist das Bedürfnis von vornherein schon mit großer Sicherheit festzustellen, aber auch bei diesen können nach und nach Erweiterungen in obigem Sinne Platz greifen. Die zu den Behelfsbauten vorgesehenen Konstruktionen sind so bemessen, daß eine Dauerhaftigkeit von 15—20 Jahren vorhanden ist, in deren Verlauf der Siedler reichlich Zeit hat, das Bedürfnis des Dauerbaues sich gründlich zu überlegen und vorsichtig vorzubereiten. Es kann füglich angenommen werden, daß in späteren Jahren in geordneten Verhältnissen die Ausführung des Dauerbaues nicht allein leichter, sondern auch billiger zu bewerkstelligen ist, so daß das für den Behelfsbau aufgewandte geringe Kapital dadurch einen Ausgleich findet. Dabei soll keineswegs gesagt sein, daß nach Verlauf von 15—20 Jahren das Material der Behelfsbauten völlig unbrauchbar sei; im Gegenteil, es wird sich diese und jene Zelle noch sehr wohl für Abstellzwecke der Geräte, Maschinen u. dgl. als brauchbar erweisen. Die Wohnzellen sind mit Unterkellerung versehen für Haus- und Wirtschaftszwecke.

Der im Zellenbau dargelegte Gedanke ermöglicht den Ansiedlern nach erfolgtem Bezug der Zellenbestandteile in 3—4 Tagen das Bewohnen und Bewirtschaften in Stall, Garten und auf dem Felde. Der damit erzielte Gewinn für die Volkswirtschaft, sehr frühzeitig mit der Produktion beginnen zu können, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Der behelfsmäßige, wie auch der Dauerbau sollten, wenn irgend möglich, auf genossenschaftlichem Wege vor sich gehen und unter der Leitung eines bewährten Technikers stehen, dessen Auf-

gabe es auch sein würde, nach und nach die Ausführung der Dauerbauten in die richtigen Wege zu leiten, das hierzu geeignete bodenständige Material festzustellen und für den Ausbau beiseitebringen zu lassen.



Register.

Das Landhaus (Herrensitz, Schloß) mit Nebenanlagen, Pächterwohnhäuser.

Abmessungen 22, 24, 33.

Abwässer 39.

Anfahrt 10.

Anlage für Warm- und Kaltkulturen 9.

Anrichterraum 22.

An- und Auskleideraum 28.

Aufzug 22, 32.

Ausstattung 28.

Austritt 28.

Bad 37.

Beleuchtung 22.

Bibliothek 20.

Biologische Anlagen 40.

Blumenerker 23.

Blumenfenster 23.

Damenzimmer 23.

Dampfniederdruckheizung 26.

Diele 10, 12, 14, 18.

Dienerwohnung 9, 32.

Diensträume 30.

Diensttreppe 18.

Eingang 10.

Eishäuser 46.

Eiskeller 40.

Eiskelleranlage 9.

Frostschäden 26.

Frühstückraum 29.

Futterkammer 43.

Garderobe 10, 29.

Gärtnerwohnung 40.

Gast- u. Fremdenzimmer 29.

Geschäftszimmer 10.

Geschirrkammer 42.

Gesellschaftsraum 12, 20, 23, 32.

Gesinderraum 36.

Gewächshäuser 9.

Halle 10, 12.

Haupttreppe 12.

Haustreppe 18.

Heizvorrichtung 22.

Herrenzimmer 10, 18, 20.

Hundezwinger 9.

Kamin 13.

Küche 10, 31, 32, 34.

Küchenherd 33.

Kutscherwohnung 40.

Lage 8.

Lehrzimmer 24.

Materialaufzug 29.

Nebenträume 10, 31.

Nischeneinbauten 33.

Ofenheizung 24.

Pächterwohnhäuser 46.

Personenaufzug 12.

Pferdestall 40.

Plättkammer 32.

Rauchzimmer 40.

Sanitäre Einrichtungen 37.

Schlafräume 9.

Speisezimmer 20, 21.

Terrasse 23.

Treppe 13, 14, 16, 18.

Treppenhaus 12.

Treppenstufen 16.

Trink- und Wirtschaftswasser 8, 34.

Unterfahrt 10.

Vorhalle 10.

Vorratsräume 10, 33, 34.

Vorzimmer 18.

Wagenremise 40.

Wandschränke 23, 28, 29.

Warmwasserbereitung 34.

Warmwasserheizung 24, 26.

Wäschekammer 32.

Waschgelegenheit 29.

Waschküche 36.

Wasserklosett 39.

Windfang 10.

Wintergärten 23.

Wirtschaftsräume 10, 18, 31, 32.

Wirtschaftswasser 34.

Wohnräume 9, 10, 18.

Zentralheizung 24, 32.

Zimmer der Erzieherin 23.

Zimmer des Hauslehrers 24.

Ferienhäuser.

Abmessungen 74.

Aborte 75.

Arbeitszimmer 74.

Bad 75.

Besuchsraum 74.

Dach 76.
 Diele 69.
 Einrichtung 58.
 Fenster 75.
 Garten 77.
 Hausgarten 61.
 Küche 74.
 Küchenherd 74.
 Lage 57, 62.
 Mädchenkammer 75.
 Schrankeinbauten 74.
 Treppe 69.
 Türen 76.
 Vorratsräume 74.
 Wandnischen 71.
 Wandschränke 75.
 Wohnungsbedürfnisse 61,
 62.
 Wohnzimmer 62.

 Beamten- u. Arbeiter-
 wohnungen.

 Abmessungen 86.
 Abort 80, 86.
 Ausstattung 84.
 Bad 80.
 Boden 83.
 Garderobe 80.
 Hühnerbühne 86.
 Kammern 81, 83.
 Kellerräume 83.
 Küche 83.
 Möbel 84.
 Nebenräume 80.
 Räucherammer 83.

Reihenhäuser 89.
 Schuppenräume 89.
 Ställe 83, 86.
 Stube 83.
 Vorplatz 80.
 Waschküche 81.
 Wohnungsbedürfnisse 80.
 Wohnzimmer 81.

Gasthöfe.

Abfahrten 96.
 Abmessungen 107.
 Anfahrten 96.
 Aufzug 102.
 Ausgabeschalter 105.
 Ausspannhof 97.
 Ausstattung 98, 99.

 Backofen 102.
 Backstube 102.
 Beleuchtung 115.
 Be- u. Entlüftung 99, 111.
 Büfettische 98.

 Einfahrt 97.
 Eingänge 97.
 Eisraum 117.

 Flur 97.
 Fremdenzimmer 106.

 Garderobe 92.
 Garten 111, 118.
 Gasträume 92.
 Gastställe 96.

Gaststube 118.
 Gastzimmer 92, 97, 98,
 106.
 Geschäftsräume 99.

 Halle 97.
 Heizung 97.
 Heizungsanlage 113.
 Herd 102, 106.
 Hof 97, 118.

 Kaffeeküche 102.
 Kegelbahn 92.
 Keller 96.
 Küche 96, 100.
 Küchenraum 102.
 Kutscherstube 96.

 Lage 91, 96, 102.

 Mehlkammer 102.

 Nebenräume 92, 97, 100.

 Orchesterbühne 92.

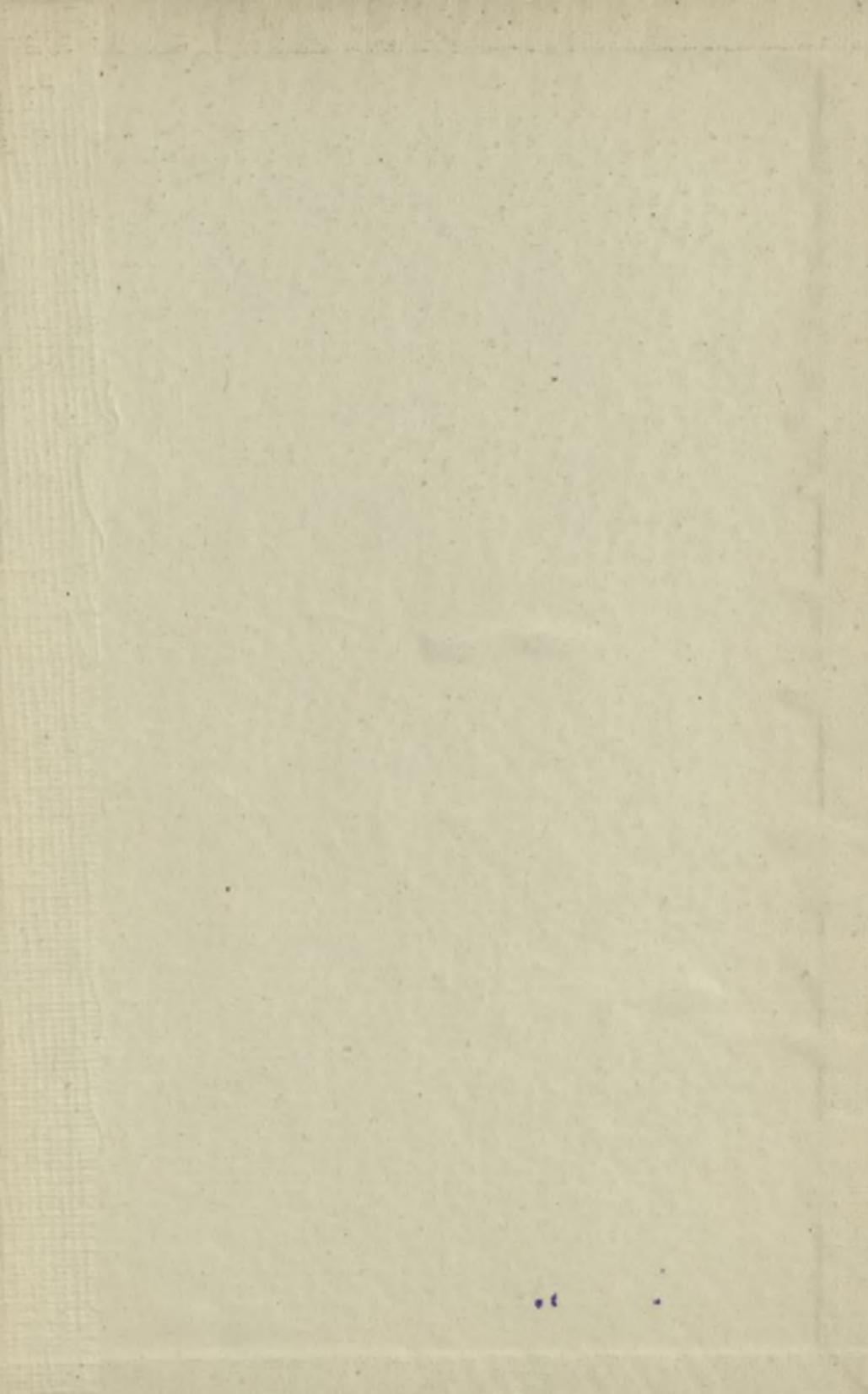
 Pferdeställe 117.

 Rauchabzug 102.
 Remisen 118.

 Saal 92, 107.
 Sanitäre Anlagen 116.
 Schuppen 118.
 Siedlungsbauten 129—142.
 Sitzungszimmer 106.
 Spielraum 106.

2,00

S-96



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



I-301365



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000298070